40. Dienstag, den 18. Februar 1868. 40.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 16. Februar. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Stadt-Haupt-Kassen-Rendanten Iffland zu Bernau, im Kreise Niederbarnim, den Rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie den nachstehenden, bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Beamten, nämlich dem Legations-Sekretär von Gersdorff, dem Regierungs-Assessor Grimm und dem Gerichts-Assessor Reichert den Charakter als Legations-Rath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Kiel, 15. Februar, Abends. Die Flensburger Sammlung vaterländischer Alterthümer ist heute aus Dänemark hier eingetroffen und zunächst im Schlosse untergebracht worden.

Wien, 16. Februar, Abends. Die Wochenschrift „Der Osten" meldet, daß der in besonderer Mission hier weilende rumänische Minister Demeter Bratiano gestern vom Kaiser empfangen worden ist.

Stuttgart, 15. Februar, Abends. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses fand die zweite Berathung des Kriegsdienstgesetzes statt. Die Befreiung der Standesherren vom Militärdienst wurde angenommen. Die Bestimmung über die längere zwangsweise Dienstzeit der Unteroffiziere und über die Kontrolversammlungen der Landwehr wurde abgelehnt. Der in der ersten Berathung angenommene Artikel zu Gunsten der Jugendwehren wurde mit 48 gegen 38 Stimmen gestrichen.

Stuttgart, 16. Februar, Abends. Die Abgeordnetenkammer hat in ihrer heutigen Abendsitzung das Kriegsdienstgesetz mit den von der Kammer der Standesherren beliebten Abänderungen in zweiter Endabstimmung mit 48 gegen 36 St. angenommen.

London, 16. Februar, Morgens. „Observer" hält Lord Derby's Rücktritt und die Premierschaft Stanley's für wahrscheinlich. Die Parteiorgane Derby's widersprechen dieser Nachricht und heben hervor, daß Derby's Genesung im Fortschreiten begriffen ist.

Paris, 16. Februar, Morgens. Der „Moniteur" schreibt: Gestern haben Marquis Moustier und der mecklenburgische Gesandte Bornemann die Protokolle ausgewechselt, durch welche Artikel 18 des französisch-mecklenburgischen Handelsvertrages aufgehoben wird. Frankreich hat als Entschädigung vom Zollverein mehrere Tarifkonzessionen erhalten, von denen die wichtigste in der Ermäßigung des Eingangszolles auf französische Weine auf 20 Frcs. pr. 100 Kilo besteht. Da diese Zollverminderung auch in den gegenwärtig zwischen dem Zollverein und Oestreich berathenen Vertrag aufgenommen werden muß, so tritt die mit Mecklenburg abgeschlossene Vereinbarung erst mit dem Tage der Unterzeichnung jenes ersteren Vertrages in Kraft.

Paris, 16. Februar, Abends. Nach einem Telegramm der „Patrie" aus Serbien, welches eine ziemlich merkliche Beruhigung der Gemüther konstatirt, hätte Fürst Michael mit einer gewissen Energie den Tendenzen der Aktionspartei Widerstand geleistet. Es sei dies das Resultat der Bemühungen der Repräsentanten der Großmächte.

Der heutige „Abendmoniteur" schreibt: Nach einem Wiener Telegramm behauptet die dortige Presse einstimmig, Graf Platen habe die hannoversche Legion nicht ohne ausdrückliche Autorisation und sogar in Folge einer Einladung aus Paris die schweizerisch-französische Grenze überschreiten lassen. Diese Behauptung ist unrichtig. Weder eine Autorisation noch eine Einladung ist von Paris ausgegangen, um die hannoversche Emigration aus der Schweiz nach dem Elsaß zu dirigiren. Dieselbe ist aus freien Stücken und ohne vorherige Benachrichtigung in unser Gebiet eingedrungen. Sobald die Regierung von dieser Thatsache Kenntniß erhalten, hat sie die nöthigen Maßregeln getroffen, um die Offiziere und Soldaten in großer Entfernung von unserer östlichen Grenze zu interniren.

„Konstitutionnel" hält die Behauptung aufrecht, daß die Mächte gut unterrichtet waren, als sie in Belgrad und Bukarest Vorstellungen erhoben, und fügt hinzu: Jene Warnungen waren unerläßlich, wenn man es vermeiden wollte, daß sich an den Ufern der Donau und Sau dasselbe Spiel wiederhole, welches andere im vergangenen Herbst an der päpstlichen Grenze versucht haben.

Einer Mittheilung „Etendard's" zufolge wird General Ignatieff nach Konstantinopel zurückkehren, sobald dessen Gemahlin, die an den Masern erkrankt ist, wiederhergestellt sein wird.

Florenz, 16. Februar, Vormittags. Eine aus Mitgliedern der Kammermajorität bestehende Kommission hat sich über mehrere Punkte des die Mahlsteuer betreffenden Gesetzentwurfs mit dem Finanzminister in Einvernehmen gesetzt.

Nach Berichten von der römischen Grenze vom heutigen Tage werden Versuche gemacht, zwischen den Führern der fortschrittlichen Fraktion und denen der gemäßigten Fraktion der römischen Einheitspartei eine neue Fusion herbeizuführen.

Die Munizipalbeamten, welche die von 12,000 Römern an den Papst gerichtete Petition mit Anmerkungen versehen hatten, sind ihrer Aemter entsetzt worden.

Florenz, 16. Februar, Nachmitt. Deputirtenkammer. Der Präsident erstattete über die Reise der Deputation, welche beauftragt war, die Herzogin von Genua und den Kronprinzen Humbert zu beglückwünschen, Bericht. Der Kronprinz antwortete der Deputation auf deren Glückwünsche: „Er habe, indem er seine Cousine zu Gattin gewählt, nicht nur ihren persönlichen Eigenschaften Rechnung getragen, sondern auch Zeugniß der Bewunderung ablegen wollen für seinen Oheim, welcher einer der wachsamsten Vorkämpfer der italienischen Unabhängigkeit gewesen sei." Nach dieser Mittheilung wurde die Diskussion über das Ausgabebudget des Finanzministeriums fortgesetzt.

Petersburg, 16. Februar, Morgens. Das „Journal de St. Petersburg" dementirt die Nachricht der „Times", daß General Tschernajew sechs Monate in Serbien zugebracht habe, um die dortigen Rüstungen zu leiten, und fügt hinzu, daß der genannte General seit Jahresfrist Rußland nicht verlassen habe. — In Bezug auf den Artikel der „Patrie" vom letzten Dienstag, welcher die europäischen Kabinete wegen der russisch-serbischen Manöver als von großer Sorge erfüllt hinstelle, spricht das Journal den Wunsch aus, daß die Mächte niemals von größeren Sorgen heimgesucht werden mögen. — Das Journal dementirt endlich die Mittheilung der „Liberté" über Verhandlungen zum Zweck der Herstellung der russisch-römischen Beziehungen, an welchen Frankreich Theil nehme.

Athen, 14. Februar. Das Ministerium Bulgaris hat die Kammer aufgelöst und die Neuwahlen auf den 2. April anberaumt. Die neue Kammer wird am 7. Mai zusammentreten.

Die Gymnasialfrage,

soweit sie unsere Provinz betrifft, ist im Abgeordnetenhause nochmals zur Berathung gekommen. Der Antrag v Hennig's ꝛc., unter Ablehnung des in der Vorberathung des Etats gefaßten Beschlusses: „die Regierung aufzufordern, den dringenden Bedürfnissen der polnisch redenden Bevölkerung durch Errichtung eines Simultan-Gymnasiums im Regierungsbezirk Bromberg mit polnischen Parallelklassen für die unteren Klassen zu entsprechen" erhielt leider! nicht die Majorität. Was die Fortschrittspartei bewogen hat, gegen diesen Antrag zu stimmen, liegt außerhalb unseres Verständnisses, ein Theil der Konservativen ist, wie wir wissen, der Simultanschule niemals geneigt gewesen, aber die Gründe dieser und jener Partei liegen weit auseinander. Daß die der Konservativen innerhalb des Gebiets der Kirche zu suchen sind, ist nicht zu bezweifeln, wo aber die der guten Fortschrittsleute zusammengeholt worden sind, das hat man nicht verrathen. Der Abgeordnete Kantak mied die prinzipielle Erörterung, weil er das Prinzip schon für entschieden hielt, er scheint uns darin aber zu irren; denn bald nach ihm erklärte der Kultusminister: die Frage, ob konfessionelle oder Simultan-Schulen vorzuziehen, sei noch nicht entschieden. Die Gründe für und wider lägen dem Ministerium noch zur Entscheidung vor. So hätte denn der Vorfechter eines katholischen Gymnasiums für den Kreis Wongrowiec vorerst nichts für sich anzuführen, als den thatsächlichen Umstand, daß für die Errichtung eines solchen Gymnasiums gewisse Geldanerbietungen gemacht worden seien, bei deren Zurückziehung die Ausführung sich verzögern werde. Dieses Moment ist jedoch nicht allzu hoch anzuschlagen. Sind die Mitglieder des Kreistags, von denen jene Anerbietungen ausgehen, nur von dem Interesse geleitet, dem Kreise eine Bildungsanstalt zu schaffen, welche den Insassen für die wissenschaftliche Vorbildung ihrer Söhne Erleichterung gewährt, so werden sie ihre Offerten nicht an solche Bedingungen knüpfen.

Wird ihnen volle Parität geboten, wie es in dem deutscher Seits gestellten Antrage geschieht, so muß damit ihren Wünschen genügt sein. Mit der Gründung eines katholischen Gymnasiums würden bei aller Bereitwilligkeit der Kreisstände, die Anstalt zu unterstützen, dennoch beträchtliche Staatszuschüsse unausbleiblich sein, da weder in unserer Provinz noch in anderen die katholischen Gymnasien zu einer besonderen Prosperität gelangen. Eine einzige Ausnahme macht bei uns das katholische Gymnasium hiesiger Stadt, weil bei diesem verschiedene auf den stärkeren Besuch einwirkende Umstände zusammentreffen. Selbst in Breslau zeichnen sich die katholischen Gymnasien durch Mangel an Frequenz aus.

Der Abg. Kantak leistet dem Bromberger Regierungsbezirk mit der Forderung eines katholischen Gymnasiums auch aus dem Grunde keinen sonderlichen Dienst, weil nach dem Grundsatze der Parität auf ein katholisches alsbald ein evangelisches folgen würde, welchem letzteren eine größere Prosperität schon bei dem Umstande gesichert wäre, daß ihm eine größere Auswahl von Lehrkräften zu Gebote steht In dem Mangel katholischer oder polnischer Lehrkräfte liegt schon heut eine so große Schwierigkeit für die angemessene Besetzung katholischer Anstalten, daß gar nicht abzusehen ist, wie diese Besetzung bei der Zunahme solcher Anstalten noch ermöglicht werden sollte. Es verhält sich hier gerade wie mit der polnisch-katholischen Universität in Posen. Alle Gründe dagegen sind in den vier Worten erschöpft: es fehlt an Lehrkräften. Herr Kantak, der im Abgeordnetenhause viele Zahlen vorführte, hat nicht versucht, das Vorhandensein jener Lehrkräfte zu beweisen, und doch mußte dieses als ein wichtiges Moment erscheinen.

Wir hoffen, daß das Kultusministerium in seinen Erwägungen nicht zu einem der gegenwärtigen Praxis ungünstigen Schluß kommen wird. Das Resultat liegt vor Augen; die Konfessionsanstalten, zumal die katholischen an kleineren Orten, kränkeln, die Simultananstalten gedeihen. Eines bessern Arguments bedarf es für sie nicht.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 16. Februar. Wie die „Kreuzzeitg." hört, soll es zweifelhaft sein, ob der Ministerpräsident Graf von Bismarck überhaupt noch eine Reise antreten wird und zwar wegen der ungünstigen Witterung.

— So viel bis jetzt feststeht, wird der Zoll-Bundesrath am 24. d. M. zusammentreten.

— Es geht das Gerücht, daß Reichstag und Zollparlament gleichzeitig tagen und abwechselnd ihre Sitzungen halten werden.

— Mit dem 1. Januar d. J. kommt der neue Servistarif nebst der Klassifikation für sämmtliche Ortschaften im Staatengebiet des Norddeutschen Bundes zur Anwendung, welche durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Dezember v. J. genehmigt ist. Ein umgearbeitetes Reglement über die Servis-Kompetenz der Truppen im Frieden, welches die näheren Modalitäten für die Servis-Gewährung enthält, soll binnen Kurzem nachfolgen, Die Aenderungen werden im Wesentlichen darin bestehen, daß

1) den Dienstwohnungsinhabern der Genuß der Dienstwohnung für die Folge mit zwei Drittheilen des Personal-Servises in Anrechnung gebracht wird;

2) in denjenigen Orten, in welchen für die Truppen besondere Menage-Einrichtungen außerhalb der Kasernen und Naturalquartiere eingerichtet sind, die Unterhaltung dieser Menageanstalten aus der Personal-Servis-Kompetenz bis auf Höhe von ⅙ der Letzteren zu bestreiten ist.

— Dem Vernehmen nach wird das jetzt in Preußen bestehende zweite Examen für Postbeamte aufgehoben, also auch innerhalb des norddeutschen Postbezirks, für welch letzteren überhaupt eine neue Prüfungsordnung des Postzweiges bevorsteht, nicht zur Anwendung kommen.

— Die konservative „Berliner Revue" knüpft an die Vorgänge bei und nach den Verhandlungen im Abgeordnetenhause über den Provinzialfonds für Hannover folgende Bemerkung: „Nach dem Allen tritt die Nothwendigkeit an die Konservativen heran, sich zu einer Partei zu konstituiren, die den Intentionen des Grafen Bismarck, die nur konservative sein können, unbedingt nachlebt und auf die sich dieser Staatsmann in allen Fällen stützen kann." Im Hinblicke auf die Haltung der „Kreuzzeitung" fügt das Blatt hinzu: „Die publicistischen Kräfte, über die die bisherige konservative Partei in der Tagespresse zu verfügen gehabt, sind in ihrem Dienste ergraut und abgestumpft und nicht mehr im Stande, dem Gedankenfluge eines solchen Mannes zu folgen. Sie können nichts Besseres thun, als schnell von dem Schauplatz ihrer Thätigkeit freiwillig abzutreten, statt sich vielleicht von jüngeren Kräften verdrängen zu lassen."

— Der in unserer letzten Nummer telegraphisch im Auszuge mitgetheilte Artikel der „Spen. Ztg.", betreffs des Königs Georg und der hannöverschen Legion lautet vollständig: Die Agitationen des Königs Georg gegen Preußen werden in unseren amtlichen Kreisen sehr ernst angesehen; die östreichische Regierung könne unmöglich dieses Treiben mit Gleichgiltigkeit betrachten, weil es den völkerrechtlichen Grundsätzen, welche die Beziehungen befreundeter Staaten regeln müssen, Hohn spreche. Der König Georg hat bekanntlich die früheren hannöverschen Soldaten und Beamten von dem ihm geleisteten Eide entbunden. In Folge dessen sind fast alle früheren hannöverschen Offiziere und ein großer Theil der Unteroffiziere freiwillig in die Dienste Preußens getreten. Wenn nun hinterher Hannoveraner, welche aus der Heimath gelockt sind, vom König Georg zur Bildung einer Legion herangezogen, besoldet und nach Frankreich placirt werden, so widerstreite ein solches Verfahren dem neu entstandenen Rechtsverhältniß, sein längerer Aufenthalt in Oestreich aber den Begriffen des Völkerrechts. König Georg lebe nicht auf einer wüsten Insel, sondern in einem Nachbarlande Preußens. Wie verhalten sich nun die kaiserlichen Behörden dabei? Sie ertheilen den Austro-Hannoveranern in der Schweiz massenhafte Pässe, nehmen sie dadurch in den östreichischen Unterthanenverband und tragen Sorge, daß sie in Frankreich des Schutzes der östreichischen Gesandtschaft sich erfreuen. In der Umgegend von Wien lasse König Georg Vorkehrungen treffen, um neue Ankömmlinge für die Legion zu beherbergen und um sie ausgerüstet nach Frankreich zu senden. Das geschehe unter den Augen des östreichischen Reichskanzlers. Womit sei die Duldung solcher Handlungen zu rechtfertigen? Mit dem Asylrecht? Das sei unmöglich, denn in dem vorliegenden Falle werde das Asyl benutzt, um einen Oestreich befreundeten Staat an seiner Ehre zu kränken und durch falsche Nachrichten von der Unzufriedenheit der Bewohner Hannovers in erkauften Blättern das Urtheil Europas zu bestechen. Die Stimmung der Bevölkerung Hannovers sei in den Wahlen zum Norddeutschen Reichstage und zum preußischen Landtage erwiesen. Das allgemeine Stimmrecht stelle die Entscheidung außer Zweifel. So sehe man unter Oestreichs Schutz einen Prätendenten, welcher Preußen mit seinen bereiten Mitteln gleichsam den Krieg erkläre. Die Zahl der Legionäre komme dabei nicht in Betracht, auch wenn sie zehnfach größer wäre. Sie sei für uns keine Gefahr. Aber die Frage sei berechtigt, ob der östreichische Reichskanzler die Protektion eines Prätendenten für wichtiger halte, als die Befestigung des guten Einvernehmens mit Preußen? Die Ministerien diesseits und jenseits der Leitha würden schwerlich eine solche Politik den Reichsinteressen förderlich finden. König Georg habe durch sein Verhalten jeden Anspruch auf ein Asyl in Oestreich nach den Grundsätzen des Völkerrechts verwirkt. Wir können diesen Räsonnemeuts ihre Berechtigung nicht absprechen, und sind gespannt darauf, welche Schritte man in Wien thun wird, um dem Treiben des Exkönigs Einhalt zu thun. Italien hat seine sehr unangenehmen Erfahrungen mit dem Exkönig Neapels in Rom gemacht.

Die „Kreuzzeitung" äußert sich in ähnlicher Weise; sie schreibt: Die Wiener „Abendpost" vom 14. d. Mts. behandelt die Angelegenheit der Ertheilung östreichischer Pässe an die „Austro-Hannoveraner" so, als ob diese Pässe den Leuten in Oestreich verabfolgt seien, um ihnen die Reise ins Ausland zu ermöglichen. Davon ist aber nicht die Rede, sondern es handelt sich dabei um die

massenhafte Zusendung von östreichischen Pässen an Mitglieder der austro-hannöverschen Legion in der Schweiz, welche mit keinem Fuße in Oestreich gewesen waren.

Daß ferner König Georg in Hietzing unter den Augen des Reichskanzlers eine Art Kriegsrüstung gegen Preußen vornehmen darf, indem er Kasernen zur Aufnahme neuer Ankömmlinge für die austro-hannöversche Legion einrichten läßt, ist doch ein so eclatanter Fall einer Verletzung der Rücksichten gegen eine befreundete Macht, daß wir darüber unser Erstaunen aussprechen müssen. Wir begreifen gar nicht, was denn der Herr Reichskanzler mit der Zulassung dieses agitatorischen Treibens gegen Preußen eigentlich beabsichtigt. Daß wir für eine innige Verständigung mit Oestreich sind, weiß man in Wien sehr genau, wir haben es auch oft genug ausgesprochen; aber hier hört, wie man zu sagen pflegt, alle Gemüthlichkeit auf. Bluntschli sagt in seinem Buch: „Das moderne Völkerrecht" § 396: „Der Asylstaat ist verpflichtet, nicht zu gestatten, daß das Asyl dazu mißbraucht werde, um die Rechtsordnung und den Frieden der anderen Staaten zu gefährden, und völkerrechtlich verbunden, diejenigen Maßregeln zu treffen, welche nöthig sind, um solchen Mißbräuchen zu wehren."

Daß die Werbungen für die austro-hannöversche Legion für Preußen sehr ungefährlich sind, wird vielleicht auch der Herr Reichskanzler zugeben; aber die Zulassung der dazu erforderlichen Agitationen in der Nähe der kaiserlichen Hofburg widerstreitet so ganz unserem Gefühl für die fürstliche Würde des alten Kaiserhauses, daß wir nur wünschten, man hätte zu diesem Zwecke wenigstens Spelunken der fernen Reichsgegenden aufgesucht.

— Was den Extrazug nach Hietzing betrifft, so berichtet die „Dtsch. Allg. Ztg." in nicht weniger als drei Bülletins, daß am **14.** bereits eine Anzahl Herren aus Hannover mit den gewöhnlichen Personenzügen Leipzig passirt haben, daß aber am Sonntag etwa 1000 Personen erwartet werden, um sich mittelst dreier Extrazüge von Dresden nach Wien befördern zu lassen.

— Der Zollverein hat nach amtlicher Feststellung im Jahre 1866 im Ganzen 636,600 Centner Reis vom Auslande bezogen Der Verbrauch dieses Artikels, welcher bei mittelmäßigen Getreide- und Kartoffelernten der ärmeren Klasse der Bevölkerung ein billiges und wegen seines bedeutenden Stärkemehlgehaltes sehr nahrhaftes Lebensmittel bietet, ist in fortwährendem Steigen gewesen und hat in erheblichem Maße namentlich seit der im Jahre 1851 erfolgten Herabsetzung des Eingangszolles von 2 Thlr. auf 1 Thlr. für den Centner zugenommen. Der gegenwärtige Verbrauch im Zollverein beträgt $1^3/_4$ Pfund für jeden Kopf der Bevölkerung, während im Jahre 1842 nur $^3/_4$ Pfund pro Kopf konsumirt worden sind; die Verbrauchszunahme beträgt also 1 Pfund für den Kopf.

Die Zollerträge haben sich allerdings wegen der Ermäßigung des Eingangszolles auf die Hälfte des früheren Tarifsatzes nicht in derselben Weise erhöhen können, ergeben aber eine immerhin noch erhebliche Mehr-Einnahme gegen früher. Im Jahre 1842 betrug die Zoll-Einnahme von Reis 424,630 Thlr., im Jahre 1866 dagegen 636,560 Thlr., also über 200,000 Thlr. mehr.

△ — Es ist ein amtlicher Nachweis der während des Jahres 1866 in die Seehäfen des Zollvereins eingekommenen und aus ihnen abgegangenen Seeschiffe veranstaltet und den Zollvereinsregierungen zur Kenntnißnahme übersendet worden. In preußischen Häfen gingen 9937 Seeschiffe, darunter 1275 Dampfer, ein, mit einer Tragkraft von 807,978 Last und einer Bemannung von 66,560 Mann. Es waren hiervon 6474 Schiffe mit einer Tragkraft von 556,285 Last beladen, die übrigen kamen in Ballast. Es gingen aus 9922 Schiffe, darunter 1275 Dampfer, zusammen mit einer Tragkraft von 806,791 Last und einer Bemannung von 66,209 Mann. Es waren von ihnen 8598 bei einer Tragkraft von 680,816 Last beladen, die übrigen gingen in Ballast. Vergleicht man den Ein- und Ausgang der Schiffe mit einander, so ergiebt sich zu Gunsten des Ausganges ein Mehr von 124,531 Last. In die Häfen Hannovers gingen 5453 Schiffe ein, von welchen 4020 bei einer Tragkraft von 101,104 Last beladen waren; aus gingen 5274 Schiffe, wovon 2564 bei einer Tragkraft von 56,303 Last beladen waren. In den hannöverschen Häfen überstieg also der Eingang den Ausgang um 44,801 Last. In die oldenburgischen Häfen gingen ein 1578 Schiffe, von welchen 1399 bei einer Tragkraft von 57,785 Last beladen waren. Es gingen aus 1612 Schiffe, von denen 898 bei einer Tragkraft von 38,725 Last beladen waren. Bei den oldenburgischen Häfen zeigte sich also ein Mehr des Eingangs um 19,060 Last.

Der Nothstand in Ostpreußen.

Berlin, 16. Februar.

Nach den Bestimmungen Ihrer Majestät der Königin sollen die Erträge des im hiesigen Schlosse stattgehabten Bazars, deren Summe das Komité durch die Verloosung der noch nicht verkauften Gegenstände auf 60,000 Thlr. zu steigern hofft, in den Monaten Februar, März und April gleichmäßig zur Vertheilung kommen und sind aus den bisherigen Erträgen bereits 20,000 Thlr. nach Königsberg und Gumbinnen zur sofortigen Vertheilung an die Nothleidenden in Ostpreußen durch die über die ganze Provinz verbreiteten Zweigvereine des Vaterländischen Frauen-Vereins gesandt worden.

— Ihre Majestät die Königin hat an die Direktion der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft nachstehendes Schreiben gerichtet:

Ich nehme die Summe von 20,000 Thlr., die Mir die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft zur Verfügung stellt, mit dem größten Dank entgegen und bestimme dieselbe, ihrem Wunsche gemäß, für die Nothleidenden in Ostpreußen, indem ich den Vaterländischen Frauen-Verein mit der Verwendung betraue. — Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit Meine volle Anerkennung darüber zu wiederholen, daß die Gesellschaft sich überall bethätigt, wo es gilt, große gemeinnützige Interessen zu fördern, und daß Ich das Vertrauen, das sie Mir in diesem, wie in manchen früheren Fällen zeigt, wohl zu schätzen weiß. Berlin, den 15. Februar 1868.

gez. Augusta.

An den Vorstand der Singakademie hat Ihre Majestät die Königin folgendes Schreiben gerichtet:

Der Vorstand der Singakademie hat Mir durch ihren Direktor die Erträge aus den Konzerten für die Nothleidenden in Ostpreußen im Betrage von 945 Thlr. überreichen lassen und Mir dadurch die erfreuliche Gelegenheit gegeben, diesem persönlich Meinen Dank für die Gabe, mit deren Verwendung Ich den Vaterländischen Frauenverein betraue, auszudrücken. Indeß kann Ich nicht umhin, Meinen Dank zu wiederholen und dem Institute auszusprechen, wie sehr Ich seine Leistungen, die ihm, wie seinem Direktor zur größten Ehre gereichen, anerkenne. Berlin, den 15. Februar 1868. gez. Augusta.

Frankfurt a. M. Die bisher eingegangene Gaben für Ostpreußen weisen eine Gesammtsumme von 18,997 Fl. nach.

Kiel, 9. Februar. Die Eingänge bei dem hiesigen „Hülfsverein für Ostpreußen" sind nach der gestrigen Abrechnung 4638 Thlr., bei dem „Kieler Zweigverein des vaterländ. Frauenvereins in in Berlin 1233 Thlr.

— Im Kreise Lennep sind für die Nothleidenden in Ostpreußen bis jetzt 6510 Thlr. gesammelt und nebst mehreren Sendungen mit Bekleidungsgegenständen an die verschiedenen Hülfskomités abgesandt worden.

Stuttgart, 11. Februar. Für die Nothleidenden in Ostpreußen ist bis jetzt von dem Centralkomité hierselbst die Summe von 16,250 Fl. an das Hülfs-Komité in Berlin abgesandt worden, und an Naturalien und Kleidern sind direkt nach Ostpreußen 115 Ctr. und an baarem Geld 4600 Fl. abgegangen.

London, 11. Februar. Das Komité zur Linderung der Noth in Ostpreußen weist heute Einzelbeträge im Gesammtbetrage von etwa 700 Pfd. Sterl. nach. Zu demselben Zwecke wird das Komité ein Konzert veranstalten.

Kulm, 13. Februar. Der Abgeordnete Tokarski hat unter dem 30. v. M. an die Landräthe der Kreise Carthaus und Neustadt bei Danzig die schriftliche Anfrage gerichtet, ob in den genannten Kreisen schon jetzt der Nothstand sich bemerkbar mache, der bis zur nächsten Ernte zu befürchten sei. Darauf hat ihm der Landrath des Kreises Carthaus, Herr Mauwe, in einem Schreiben vom 31. v. M. geantwortet, daß er mit Gutsbesitzern und Landwirthen aus allen Theilen des Kreises über den angeregten Gegenstand eingehende Besprechnngen gehabt habe, deren Resultat Folgendes gewesen sei:

1) Daß augenblicklich in keinem Theile des Kreises irgend ein Mangel an Lebensmitteln in größerem Umfange herrscht, als dies in gegenwärtiger Zeit in der Regel der Fall sei;

2) daß auf den größeren Gütern in vielen Theilen des Kreises noch bedeutende Vorräthe an Roggen und Kartoffeln vorhanden seien, weshalb auch für das Frühjahr ein Mangel an diesen Fruchtgattungen nicht zu befürchten sei;

3) daß bei einigermaßen zeitigem Frühjahr, das die Inangriffnahme von Chausseearbeiten etwas früher als gewöhnlich gestattet, auch die Arbeiterklasse gegen wirklichen Mangel vollständig geschützt sein werde; und daß daher

4) einstweilen in der Hoffnung, daß eine leicht schädlich wirkende Agitation nicht erfolgen werde, Vorkehrungsmaßregeln um so weniger nöthig seien, als die Nähe Danzigs in jedem Falle die Möglichkeit gewähre, nach denjenigen Orten Roggen zu schaffen, welche etwa Mangel daran haben sollten.

Der Landrathsamts-Verweser des Kreises Neustadt bei Danzig, Herr Regierungs-Assessor Borbaum, hat Herrn Tokarski in einem Schreiben vom 4. d. M. dahin geantwortet, daß er über den in seinem Kreise bereits vorhandenen und noch in höherem Grade zu erwartenden Nothstand der königl. Regierung in Danzig wiederholt Bericht erstattet habe, und daß seine Berichte dem Herrn Minister des Innern mitgetheilt worden seien, so daß letzterer über die Verhältnisse des Kreises vollständig orientirt sei.

Bayern. München, 15. Februar, Mittags. Zollparlamentswahlen. Ingolstadt: Frhr. Karl Aretin (ultram.) Wasserburg: Bachmayr (lib.). Weilheim: Eichthal (kons.). Traunstein: Thüngen (kons.) Landshut: Frhr. v. Ow (kons.). Pfarrkirchen: Bucher (ultram.) Deggendorf: Frhr. Karl Aretin (ultram.). Landau: Jordan (lib.). Germersheim: Soyer (lib.). Homburg: Benzins (lib.). Regensburg: Diepolder (kons.). Neumarkt: Jörg (ultram.). Neunburg: v. Schrenk (kons). Forchheim: Fürst Hohenlohe (lib.). Bamberg: Schneider (kons.). Rothenburg: Krämer-Doos (lib.). Kitzingen: Lenk (lib.). Lohr: Thüngen (kons.). Neustadt a. d. Saale: Luxburg (kons.). Augsburg: Karl Barth (lib.). Dillingen: Arko-Valley (ultram.). Immenstadt: Völk (lib.). Vier Doppelwahlen haben stattgefunden. In 3 Bezirken müssen engere Wahlen vorgenommen werden.

Das Gesammtresultat der Zollparlamentswahlen in Bayern stellt sich mithin, drei engere Wahlen abgerechnet, folgendermaßen: 28 konservative und ultramontane und 17 liberale Wahlen.

München, 15. Februar, Nachmitt. Von kompetenter Seite wird erklärt, daß weder eine Abtretung der Burg in Nürnberg stattgefunden habe, noch überhaupt ein Vertrag über dieselbe abgeschlossen sei.

Baden. Karlsruhe, 15. Februar, Mittags. Die Session des Landtags wurde heute durch den Großherzog in Person geschlossen. In der Thronrede heißt es: „Ich danke Ihnen für die patriotische Einsicht und die muthige Opferwilligkeit, mit welcher Sie durch die Genehmigung der Militärgesetze die Wehrkraft des Landes im nationalen Sinne erhöhten, und durch die Bewilligung reichlicherer Mittel die Bestreitung des größeren Aufwandes ermöglichten, ohne dabei den wohlgegründeten Kredit des Landes zu erschüttern. Ich weiß, daß mein Volk diese Opfer in richtiger Würdigung der großen Aufgabe, für welche sie gebracht werden, willig tragen wird. Es wird sich des Bewußtseins freuen, in redlicher Erfüllung des durch Sie gutgeheißenen Allianzvertrages den Gliedern des Norddeutschen Bundes ebenbürtig zur Seite treten zu können. Es wird erkennen, daß in diesen Opfern die Bürgschaft liegt für die Erreichung des nationalen Zieles in friedlicher Entwickelung. Die Ausdehnung und Neubildung des Zollvereins auf parlamentarischer Grundlage, worin Sie mit meiner Regierung die Erfüllung eines längst gehegten Wunsches erblickt haben, ist ein erfreulicher Anfang der Einigung Deutschlands auf dem Gebiete der materiellen Interessen. Die jetzt ins Leben getretene Verfassung des Vereins ermöglicht ein regelmäßiges Fortschreiten seiner Gesetzgebung und die Vereinigung der Vertreter aller seiner Glieder, zunächst zur gemeinsamen Pflege bestimmter wirthschaftlicher Interessen, ist eine bedeutungsvolle Stufe in der Gesammtentwicklung Deutschlands. In ernster Arbeit streben wir nach einem großen Ziele: Ein im Innern freies und kräftiges Staatswesen, ergänzt und getragen durch die innige, nationale Verbindung mit den übrigen deutschen Staaten. Durch entschlossene That sind wir diesem Ziele näher gerückt; durch feste Beharrlichkeit werden wir es erreichen."

Hamburg, 15. Februar. Wie die „Hamburger Korresp." mittheilt, ist seitens der hiesigen Polizeibehörde wegen der Vorfälle auf dem Auswandererschiff „Leibnitz" bereits eine Untersuchung eingeleitet und soll in der Angelegenheit mit aller Strenge vorgegangen werde.

Oestreich.

Aus Westgalizien, 14. Februar. Aus den Kreisen der ruthenischen Bewegungspartei geht dem Korr. der „D. Z." die Nachricht zu, daß dort ein Schreiben des Moskauer panslawistischen Komités eingelangt, welches die Ruthenführer Galiziens benachrichtigt, es seien in Moskau Werbungen für die südslawischen Insurgenten in der Türkei, zumal in Bulgarien, im Zuge, woran sämmtliche patriotische Slawen sich betheiligen müßten. Das Moskauer Komité ersuche daher die Ruthenen Galiziens, jene Freischaaren verstärken zu wollen, und mache sich erbötig, die Kosten der Ausrüstung und des Soldes für eine ruthenische Freiwilligenabthei-

Das Schwanenrupfen in Berlin.

Skizze von Karl Ruß.

Die an schlichten Naturschönheiten reiche Havel birgt bei Berlin auch einen Schatz, um den mancher andere Fluß sie beneiden könnte. Läßt man die Blicke über das stellenweise recht stattliche Gewässer dahinschweifen, so erfreuen überall zahlreiche schneeweiße Punkte, inmitten des Grün's der Ufer das Auge Das sind die königlichen Schwäne, welche dies Gebiet, in einer Anzahl von gegen 3000 Köpfen, einschließlich der letztjährigen Jungen, bevölkern. Hier verdienen die prächtigen Vögel die Bezeichnung „königlich" in doppelter Hinsicht, denn erstens sind sie ausnahmsweise gut geartet — wohl infolge der vorzüglichen Pflege und zugleich fast freien Lebensweise — und zweitens sind sie Eigenthum der Krone Preußen.

Das Gebiet dieser Schwäne reicht bis Brandenburg und zerfällt eigentlich in zwei Zuchtstrecken, deren erstere von Berlin bis Spandau und dem Dorfe Sakrow, deren zweite vom letztern bis Brandenburg den Fluß an sich, sowie auch die zahlreichen Landseen Buchten u. s. w. umfaßt. Man kann sich kaum einen reizenderen Anblick denken, als die Schwäne, nebst ihren Jungen, hier überall die Gewässer belebend. Die kostbaren Vögel stehen unter der Aufsicht und dem Schutze der hier beschäftigten Fischer, welche aber für diesen Zweck von einem besonders beamteten Fischer-Altmeister, Schwanenmeister geheißen, noch überwacht werden. Selbstverständlich schützen auch hohe polizeiliche Strafen die Schwäne gegen jede Störung, insbesondere gegen das Berauben ihrer Nester oder gar das Einfangen und Tödten ihrer selbst.

Es würde uns für diese Skizze zu weit führen, wollten wir die Zuchtanlagen und dergl. ausführlich beschreiben; wir behalten uns dies für ein andermal vor. Nur sei beiläufig bemerkt, daß sämmtliche junge Schwäne, sobald sie flügge zu werden beginnen, eingefangen und an einem Flügel gelähmt werden, damit sie niemals zum Fluge und zur etwaigen Auswanderung sich erheben können

Zweimal im Jahre, im Früh- und Spätsommer werden aber auch die alten Schwäne eingefangen, und diesen interessanten Vorgang wollen wir jetzt schildern. Am Eröffnungstermin der niedern Jagd, dem jedem Jäger sehr wichtigen Bartholomäus-Tage (24. August) begann in diesem Jahre das Einfangen der Schwäne. Eine große Anzahl von Fischern aus Potsdam und den umliegenden Ortschaften stellen dann eine förmliche Treibjagd an, indem sie die bekanntlich sehr unfriedlichen, einzeln, oder nur paarweise umherschwimmenden oder an den Ufern ruhenden Schwäne überall aufjagen, dann in Kähnen umzingeln, in Buchten treiben und hier vermittelst langer Stöcke, an denen eigenthümliche Haken befestigt sind, einfangen. Dies geschieht in der Weise, daß sie ihnen die Haken um die langen schlanken Hälse legen und sie daran heranziehen, dann ergreifen, ihnen die Füße binden und sie nun reihenweise in die Bote legen. So werden sie hier und auch auf der andern Zuchtstrecke von andern Fischern ziemlich zu gleicher Zeit sämmtlich eingefangen und dann alle zusammen nach dem königl. Bauhofe in Berlin gebracht, wo man sie vorläufig in große Schuppen sperrt.

Der Fang dauert gewöhnlich auf jeder Strecke drei Tage hindurch. Die dabei beschäftigten Fischer müssen ihn gratis besorgen, da diese Obliegenheit in den Pflichten ihres Fischereibetriebes begriffen ist. Eine Ausnahme machen die Fischer vom Werder, welche dafür bezahlt werden. Von den weit entfernten Seen werden die Schwäne zu Wagen nach dem Bauhofe gebracht.

Sobald sie dann sämmtlich zusammengebracht worden, beginnt das Rupfen, um dessentwillen sie eben eingefangen sind. Für wie wichtig dieses Rupfen erachtet wird, das bezeugt der Umstand, daß jedesmal der Jagd-Zeugmeister von der Schulenburg aus dem Grunewald, der Ober-Piqueur Kikisch aus Park Glienike und der Ober-Fisch- und Schwanenmeister Tackert aus Kietz während der ganzen Dauer dabei gegenwärtig sind.

Das Rupfen der Schwäne geschieht in einem eigens für diesen Zweck erbauten Hause, wo eine große Anzahl von Frauen zu beiden Seiten eines langen Tisches sich gegenüberstehen. Je zwei von ihnen packen nun immer einen Schwan, die eine bei den gebundenen Beinen, während die andere den langen Hals mit dem wohl tüchtig sich wehrenden Kopfe nach unten legt und zwischen ihren Knieen festhält, so daß sie dann die Bauchseite bequem rupfen kann. Immerhin wird es interessant sein, die Zahlenverhältnisse des letzten diesjährigen Schwanenrupfens zu überblicken. Es wurden auf jeder Zuchtstrecke gegen 1300 alte, rupfbare Schwäne eingefangen, mit denen je 50 Frauen beschäftigt waren und die je 270 und 290 Pfund Federn und je 80 und 100 Pfund der kostbarsten Daunen gaben. Beides, die Daunen sowohl als die Federn, werden zunächst gewogen und versiegelt und an das königl. Hofmarschallamt abgeliefert. Hier werden die Federn gerissen, dann wird eine bestimmte Menge von beiden alljährlich zum Gebrauch behalten und die übrige, größere Masse verkauft.

Jedenfalls ist die Hegung der Schwäne auf diesen Gewässern in so großartigem Maßstabe, wie sie zum zweiten Mal wohl nirgends auf der ganzen Erde existirt, für das kgl. preußische Hofmarschallamt außerordentlich einträglich, zumal sie ja nur kaum nennenswerthe Unkosten erfordert. Zu verwundern ist es dabei aber jedenfalls, daß die vielen Schwäne, so unmittelbar in der Nähe und sehr zahlreich sogar innerhalb Berlins nicht größeren Gefahren ausgesetzt sind. Ein Schwan ist doch gar nicht so schwer heimlich zu erlegen und dagegen leicht und recht hoch zu verwerthen und dennoch, obwohl vor der Berliner Langfinger-Industrie kaum „glühendes Eisen und Mühlensteine" sicher sind, so stellen sich die alljährlichen Verluste an den Schwänen fast auf ein Minimum heraus. Während sonst allenfalls einige Junge, und auch nur selten, verschwunden sind, sollen in neuerer Zeit jedoch hin und wieder einige Alte heimlich gerupft worden sein. Eine widerrechtliche Zueignung der werthvollen Daunen und Federn, die wohl manchmal gar zu verlockend erscheinen mag, wenn die Schwäne den am Wasser wohnenden Leuten auf die Höfe und in die Gärten kommen.

Zum Schluß wenden wir uns zu den gerupften Schwänen zurück. Nach der Angst des Einfangens, der dreitägigen Gefangenschaft und der Pein des Rupfens, was Wunder da, daß die armen Thiere, wenn man sie nach beendigter Prozedur laufen läßt, so schleunig als möglich die Freiheit und das geliebte Wasser zu erreichen suchen. Allein da die Bauchseite der schützenden Federn beraubt ist, so kältet das sonst so wohlige Naß jetzt sehr unangenehm und jeder Schwan eilt daher, schleunigst wieder das gegenüberliegende Ufer zu erreichen. Dort, namentlich auf dem Abhange eines die Havel durchschneidenden Eisenbahnwalles sitzen dann die Schwäne in großen Schaaren und gewähren dem Beschauer einen vorzugsweise schönen und großartigen Anblick. Sie verhalten sich hier, je nach der Witterung, mehrere Tage lang ganz trübselig-ruhig und sitzen, sie, die sonst stets kampfbereiten, jetzt ganz friedlich nebeneinander. Hin und wieder versucht mal der eine oder andere, kehrt aber, sobald das kühle Wasser den Bauch benetzt, sogleich wieder zurück. Erst nach und nach, allmälig und meistens einzeln, brechen die kräftigsten auf und eilen ihren liebgewonnenen Heimstätten zu. Immer regsamer wird's dann, nun erwacht auch bereits Zank und Streit, einer jagt den andern, bis auch der letzte davon rudert. Und die noch zusammenhaltenden großen Haufen verringern sich immer mehr; bei manchen geht die Reise ja meilenweit, jeder sucht sich wieder das Gebiet auf, in dem er bis dahin heimisch war, das er gegen Seinesgleichen tapfer erkämpfte und immerfort gegen Eindringlinge zu behaupten suchen muß. Hier weilen sie nun, still behaglich, bis im nächsten Jahre die Fanghaken sie wieder zusammenholen zum großen unfreiwilligen Schwanenkongreß.

lung zur Hälfte zu tragen, während der Rest der erforderlichen Summe von dem ruthenischen Komité in Lemberg aufgebracht werden soll. Als Sammelplatz für die ruthenischen Freischärler wird Zytomir in Wolhynien bezeichnet. In Folge dieses Aufrufes der Moskauer Panslawen herrscht unter den hiesigen Ruthenen, zumal unter der Geistlichkeit, bereits große Thätigkeit. Es sollen schon Listen zur Einzeichnung der Freiwilligen cirkuliren, die indeß erst auf russischem Gebiete mit Uniformen und Waffen versehen werden sollen, um der östreichischen Regierung jeden Anlaß zum Einschreiten abzuschneiden. Mit einem Worte, die Angeworbenen sollen unter der Maske gewöhnlicher Reisenden in einzelnen Gruppen über die Grenze geschickt und von dort nach Zytomir in Marsch gesetzt werden. — Von dem bekannten Ruthenenführer, dem galizischen Exprofessor Golowacki, der gegenwärtig von der russischen Regierung in Wilna eine Stelle im archäologischen Institut erhalten, steht eine politische Broschüre in russischer Sprache unter dem Titel: „Die galizischen Russen und die östreichische Regierung“ in Aussicht. Es heißt, mehrere höher gestellte ruthenische Geistliche Lembergs und Przemysls hätten zu jener Schrift einen Theil des Materials, sowie eine Reihe Dokumente geliefert, die auf die zwischen der Wiener Regierung und den Polen geheim geführten Verhandlungen sich beziehen. Die Schrift selbst soll gleichfalls im Mittelpunkt der panslawischen Bewegung, d. h. in Moskau, erscheinen.

— Die ungarische Anleihe ist mißlungen. In Ungarn selbst wurden, obschon es die erste Nationalanleihe war, und ihr Gelingen eine nicht geringe politische Bedeutung gehabt hätte, nur 10 Millionen Gulden gezeichnet. In Frankreich war die Betheiligung ebenfalls mäßig; in England noch unbedeutender. Die Ungarn beschuldigen Hrn. v. Beust, daß er sie auf dem Geldmarkt kontrekarrirt habe, um sie politisch desto abhängiger zu erhalten. Einigermaßen auffallend war es allerdings, daß Napoleon, dessen Fürsprache und Protektion Hr. v. Beust seine gegenwärtige Stellung zu danken hat, mit der Ausgabe seiner eigenen Anleihe nicht noch vierzehn Tage länger gewartet hat. Die Konkurrenz der französischen Finanzoperation hat der ungarischen auf dem Pariser Markt unzweifelhaft geschadet.

Großbritannien und Irland.

London, 15. Februar, Morgens. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte die Regierung, daß die britische Dampferstation auf St. Thomas nach einer britischen Insel verlegt werden würde.

Demnächst verlangte die Regierung die Verlängerung der Suspension der Habeas-Korpus-Akte in Irland.

Dem „Standard“ zufolge ist der Rückgang des Kurses auf London in Rio de Janeiro auf 17¼ Folge der dortigen Geldkrisis.

Graf Derby hütet wieder das Bett. Sein Zustand wird als sehr geschwächt geschildert.

Aus Newyork wird vom 5. d. gemeldet: In zahlreichen Handelsstädten des Nordens haben Freihandelsmeetings stattgefunden. Im Repräsentantenhause in Washington ist eine Bill eingebracht, welche eine Notenemission in Höhe von 140 Millionen behufs Ersetzung des eingezogenen verzinslichen und unverzinslichen Papiergeldes verlangt.

Aus Washington wird vom 14. d. pr. atlantisches Kabel gemeldet: Das Rekonstruktionskomité hat mit 6 gegen 3 Stimmen den Antrag auf Erhebung einer Anklage gegen den Präsidenten wegen dessen Opposition gegen die Aemterverleihungs-Bill verworfen, und ebenso die Bill, welche für Alabama eine neue Staatsverfassung verlangt.

Frankreich.

Paris, 13. Februar. Der Papst selbst ist jetzt dem Bischof von Orleans in der Fehde gegen den Unterrichtsminister Duruy wegen des höheren Unterrichts für Mädchen zu Hülfe gekommen. Der „Monde“ bringt die Uebersetzung des Schreibens, welches Papst Pius IX. in dieser Angelegenheit an Msgr. Dupanloup gerichtet hat. Dies Aktenstück legt die Gesichtspunkte, von denen aus man in Rom das Unterrichtswesen betrachtet, so unumwunden dar, daß es die besondere Aufmerksamkeit der Vertheidiger der konfessionellen Schulen verdient. Das Schreiben lautet:

Ehrwürdiger Bruder! Gruß und apostolischen Segen! Es ist ein Plan welchen schamlos freche Schriftsteller seit lange zu Tage gefördert haben, die Jugend zu verführen, um dadurch besser dahin zu gelangen, endlich, wie sie es wünschen, die Religion und alle Autorität zu vernichten. Auch wird dieser Plan mit der ausdauernsten Anstrengung ausgeführt, sei es durch die Verderbung der Erziehung, sei es durch die trügerische Aenderung der Geschichte, sei es durch die Anreizung der schlechten Leidenschaften oder durch alle Kunstgriffe einer Gottlossigkeit ohne Scham. Weil nun aber diese Mittel eher auf die Männer als auf die Weiber wirken, und weil deshalb die Absicht bis jetzt noch nicht so schnell erreicht wurde, als man wünschte, so will man jetzt nun auch die Weiber selbst angreifen, sie ihrer angeborenen Schamhaftigkeit berauben, sie in die Oeffentlichkeit einführen, sie vom häuslichen Leben und dessen Pflichten abwendig machen, sie mit einer falschen und eiteln Wissenschaft aufblasen, so daß die welche, wohl und religiös erzogen, einem reinen und glänzenden Lichte in ihrem Hause gleichen, der Ruhm ihres Mannes, die Erbauung ihrer Familie, ein Band des Friedens, ein Anziehungsmittel zur Frömmigkeit sein würde, im Gegentheile, geschwollen von Stolz und Anmaßung, die Sorgen und Pflichten, welche der Frau zukommen, verachten und in ihrer Häuslichkeit ein Keim der Zwietracht werden, ihre Kinder verderben und für Alle ein Stein des Anstoßes werden wird. Und, ein tief zu beklagender Umstand, diejenigen, welchen die Fürsorge für die öffentlichen Angelegenheiten anvertraut ist, achten nicht einer so großen Gefahr, die nicht weniger drohend für die Gesellschaft, wie für die Religion ist, und begünstigen die Absichten der Gottlosigkeit durch neue und unerhörte Versuche und legen somit in der allergrößten Unvorsichtigkeit die letzte Hand an die schon begonnene Vernichtung der gesellschaftlichen Ordnung. Aber je mehr dieses ungeheuere Unternehmen das christliche Volk mit schwerem Uebel bedroht, um so meh schätzen Wir Dich würdig des Lobes, Dich, der Du, obschon mit anderen Kämpfen beschäftigt, ein immer wachsamer und treuer Hüter, einmal und noch einmal die Stimme muthvoll erhoben hast, um die Fallstricke, die in solchem Unternehmen vorbereitet und verborgen sind, zu enthüllen und zu beseitigen. Dies hat Dir die Beglückwünschung aller Deiner ehrwürdigen Brüder im Episkopate erworben, welche, ebenfalls wachsam, sich sofort an das Werk begeben haben, mit Dir einen so gefährlichen Angriff zurückzuweisen. Und darum haben Wir das Zutrauen, daß der Eifer und die vereinigten Anstrengungen der Bischöfe und der Geistlichkeit, nicht minder auch der eigene Charakter einer so wenig verständigen Maßregel die Familienväter und Mütter abwenden werden von dieser Erziehungsweise, welche man für die jungen Mädchen erdacht hat. . . . . Empfange indessen, ehrwürdiger Bruder, als Pfand alles Guten und als Beweis Unserer sehr lebhaften Zuneigung den apostolischen Segen, welchen Wir Dir und Deiner ganzen Diözese aus Grund unseres Herzens ertheilen.

Gegeben zu St Peter zu Rom, am 21. Dezember Unseres Pontifikats XXII.

Pius IX., Papst.

Das „Siècle“ findet, daß der Papst, der, wie man versichert, so voll Erkenntlichkeit für Napoleon III. sei, den Unterrichtsminister, der doch das Vertrauen des Kaisers besitzt, gerade nicht sehr zart behandle. Uebrigens habe die Sache wenigstens doch eine gute Seite. Der heilige Vater habe zweifelsohne so gesprochen, wie er denke; diese Sprache sei ein treues Echo aus den dunklen Jahrhunderten des Mittelalters, und man wisse demnach, woran man sich zu halten habe. Die „Opinione nationale“ findet die Einmischung des Papstes in die innere Verwaltung Frankreichs höchst befremdend; den im Grunde berühre die Frage des höheren Unterrichts für Mädchen in keiner Weise kirchliche Angelegenheiten, sie gehöre ausschließlich den bürgerlichen Einrichtungen an. Es handle sich jetzt darum, ob es in Frankreich der Regierung oder Privatpersonen überhaupt gestattet sei, eine Schule oder einen Lehrkursus ohne die vorher eingeholte Erlaubniß des Papstes zu eröffnen. „Ehemals, bemerkt schließlich die „Opinon“, gab es ein Konkordat, welches die Beziehungen zwischen der römischen Kurie und Frankreich regelte und das Land vor Unruhen bewahrte, die unter dem Vorwande der Religion von auswärts her angefacht werden konnten. Es scheint, daß alles dieses jetzt anders geworden und vergessen ist.“

— Aus Paris wird der „K. Z.“ von einer großartigen Fälschung berichtet, deren Opfer die Firma Rothschild sein soll; dieselbe habe 22,000 Stück falsche Obligationen der Orleansbahn gekauft, nach einer anderen Nachricht handele es sich indeß nur um 600 Stück. Der in Köln erscheinende „Allgem. Anz.“ berichtet über den Vorfall Folgendes: Ein gewisser Leopold de Sebille beauftragte Anfangs des Monats einen Notar in Mons, 600 Obligationen der Orleans-Bahn zu verkaufen, welchen Auftrag der Notar bei dem Banquier Lambert in Brüssel ausführte. Herr Lambert sandte die Stücke an das Haus Rothschild in Paris, welches solche annahm und theils weiter verkaufte, wo dann ein Käufer fand, daß die Obligationen mit andern derselben Kategorie nicht ganz stimmten. Er zeigte der Gesellschafts-Direktion die Obligationen vor, welche solche sämmtlich für falsch erklärte. Auf erhaltene Nachricht gelang es, in Mons den Leopold de Sebille zu verhaften; bei der Haussuchung fanden sich Hunderte falscher Obligationen der französischen Nordbahn, der französischen Ostbahn, des Kredit Foncier und vieler industriellen Gesellschaften, auch Stempel 2c.

Paris, 13. Febr. Mit der Gesundheit des Kaisers geht es wieder besser; er machte gestern Nachmittag, da das Wetter äußerst milde war, eine Ausfahrt. — Der bevorstehende öffentliche Verkauf der Kunstsammlung des Prinzen Napoleon giebt zu vielen Glossen Anlaß. Geldverlegenheit kann der Grund nicht sein, denn der Prinz ist als ein guter Wirth bekannt. — Die hiesigen deutschen Gesangvereine bereiten ein gemeinsames großes Konzert zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen für nächsten Monat vor.

Paris, 14. Febr. Das Hotel der Invaliden wird wohl nächstens vollständig seine alte Bestimung verlieren. Die Regierung, welche, wie auch die rücksichtslose Zerstörung des alten Paris beweist, darauf hinarbeitet, jede Erinnerung an die Vergangenheit zu vernichten, bietet nämlich Alles auf, damit das von Ludwig XIV. gegründete Palais für die alten Krieger — umreißen kann sie es am Ende nicht — eine andere Bestimmung erhalte. Die „Patrie“ enthält darüber Folgendes: „Die Zahl der Invaliden mindert sich mit jedem Tage, theils weil wir keine Kriege haben, theils weil die Pensionen für die außer der Anstalt lebenden Invaliden aufgebessert worden sind. In Folge dessen dürfte das weitläufige Gebäude des Invaliden-Hotels theilweise bald unbewohnt sein. Man ist darauf bedacht, die leeren Räume anderswie zu benutzen. Seit einem Jahre hat man im westlichen Flügel, welcher am Boulevard Latour-Maubourg liegt, zwei Bataillone Infanterie der Kaisergarde einquartiert. Auch hat man dort mehrere Officiers-Wohnungen installirt. Ferner hat man einen der Speisesäle dazu benutzt, um die Waffen dort unterzubringen, die wegen der neuen Gewehre überflüssig wurden. Wie es scheint, beschäftigt man sich im Augenblicke damit, in dem Gebäude einen „Dock“ für die Ambulancen 2c. einzurichten, welcher den im Felde stehenden Armeen zur Unterbringung ihrer Verwundeten dienen soll. Es sind dort bereits Krankenwagen, Zelte 2c. in Masse angehäuft, von denen ein Theil, wie man uns sagt, der „Genossenschaft“, die sich zur Pflege der Verwundeten (in Genf) gebildet hat, zur Verfügung gestellt werden soll.

Paris, 15. Februar, Nachmittags. Dem gesetzgebenden Körper ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, betreffend die definitive Aufhebung des Steuerzuschlages von 50 Centimes auf Getreide und Mehl, welches durch fremde Schiffe eingeführt wird. Durch Dekret vom 13. November v. J. war der Steuerzuschlag bereits provisorisch aufgehoben.

Paris, 15. Februar, Abends. „Patrie“ dementirt auf das Bestimmteste alle Gerüchte über Veränderungen im Ministerium oder über beabsichtigte Modifikationen der Verfassung. Dasselbe Blatt bespricht die gestrige Erklärung des Ministers Bratiano in der Bukarester Kammer und wirft der rumänischen Regierung die Absicht vor, sich von Frankreich gänzlich isoliren zu wollen. „Patrie“ fügt hinzu, die rumänische Regierung dürfe sich nicht in Negationen ergehen, welche auf Zweideutigkeit beruhen. Rumänien würde seine Interessen und die Pflicht der Dankbarkeit gegen Frankreich verkennen, wenn es auch nur indirekt die panslawistischen Umtriebe begünstigte und die Politik des Fortschritts und der Erhaltung bekämpfte, welche Frankreich im Orient verfolgt.

„France“ theilt mit, daß der preußische Botschafter Graf von der Goltz gestern dem Kaiser einen Besuch gemacht hat. Der Zweck des Besuches war die Auswechselung der Unterschriften des preußisch-französisch-mecklenburgischen Zollvertrages, welcher heute ratifizirt worden ist. „France“ dementirt die telegraphische Nachricht von einer bevorstehenden Reise Ali-Pascha nach Paris.

Der angebliche Mörder Müller.

Die Geschichte mit dem geheimnißvollen Morde, welchem endlich durch die Hinrichtung des deutschen Schneider-Gesellen Müller in London seine blutige Sühne wurde, ist noch nicht vergessen. Bekanntlich wollte der deutsche Pastor, welcher Müller bis an den Galgen begleitete, im letzten Augenblick von Müller das Bekenntniß seiner That zugeraunt erhalten haben. Die Engländer, ohnehin im Punkte des Hängens nicht sonderlich skrupulös, ließen sich dieses späte Zugeständniß damals sehr gern gefallen und obschon deutscher Seits der Fall noch keineswegs für völlig aufgeklärt gilt, kann man bei jedem mystischen Vorgange die englischen Blätter auf den „Mörder Müller“ zurückweisen sehen. Ohnlängst ist dies abermals und in einer Weise geschehen, daß es uns nicht Wunder nehmen soll, wenn nächstens wieder ein unglücklicher deutscher Handwerker dem süßen Bedürfniß der aufgeregten öffentlichen Meinung in London zum Opfer fällt. Es handelt sich um das völlig unerklärbare Verschwinden eines Londoner Predigers Namens Specke. Vor etwa 14 Tagen hat man den Hut dieses Mannes in Bird-Cage-Walk gefunden und zwar Abends 7 Uhr 30 Minuten. Zwei Stunden früher war der Mann selbst noch gesehen worden. Seitdem keine Spur mehr von ihm. Da er ein sehr ehrenwerther Charakter von durchaus regelmäßigen Gewohnheiten war, erschöpft man sich vergebens in Vermuthungen über sein Verbleiben. Auf die Entdeckung sind 500 Pfd. St. ausgesetzt worden und dem Angeber hat man den s. g. Queen's pardon d. h. völlige Straflosigkeit zugesichert. Dennoch hat sich bis jetzt kein Hehler oder Helfershelfer gemeldet. Der einflußreiche „Spektator“ weist nun nach, daß englische Mörder „seit 30 Jahren“ keine Mordthat ähnlich heimtückischer Art begingen und die „Times“ schließt sich der Vermuthung an, daß „Fremde“ dabei im Spiele seien. Zum Beleg wird auf Müller, den „bekannten deutschen Mörder“ verwiesen.

Auch sucht, dem Vernehmen nach, die englische Polizei auf dem Festlande nach Indicien.

So wirkt jenes angebliche Bekenntniß nach.

„Die Sonne bringt es an den Tag.“

Wie tiefgewurzelt die Neigung zu bestimmten Vergehungsarten in bestimmten Organisationen begründet ist, hat eine vor wenigen Tagen in Dresden beendete Gerichtsverhandlung abermals bewiesen. Der Fall verdient als solcher die größte Beachtung. In Walldorf bei Löbau erkrankten Ende 1867 mehrere Personen. Der Weber Gottfried Rudolph gerieth in den Verdacht, den Leuten Gift beigebracht zu haben. Er leugnete, wurde indessen durch Beweismittel mancherlei Art zum Geständniß gedrängt, und so ergab es sich, daß er, angeblich aus Rache, den Leuten einen mit Arsenik versetzten Mehlbrei zugespielt hatte.

Bei dieser Gelegenheit griff man auf eine Untersuchung zurück, welche 20 Jahre früher mit einer Freisprechung geschlossen hatte.

Rudolph sollte damals sein 5½jähriges Kind vergiftet haben, und ebenso ein jüngeres Kind — schon im Jahre 1844 — so wie auch die Mutter Beider, seine Wirthschafterin im Jahre 1845.

Ueber alle diese Vergiftungsfälle konnte ihm merkwürdiger Weise damals nichts wirklich Gravirendes nachgewiesen werden. Er hatte sich also wieder in der öffentlichen Meiuung rehabilitirt, hatte sich 1846 verheirathet und war wiederum Vater von zehn Kindern geworden. Sieben derselben leben noch und diese Ehe hat 22 Jahre in Frieden bestanden. Auch die Frau lebt.

In Löbau nun, als er im vorigen Dezember wegen jener Mehlbrei-Chikane zur Verantwortung gezogen wurde, schlug ihm endlich sein Gewissen und er bekannte sich zu der Vergiftung sowohl jener seiner Wirthschafterin, wie auch ihrer 2 Kinder.

Rudolph ist ein kleiner gebrechlicher Mann von 50 Jahren und hat die längste Zeit seines Lebens am Webstuhl verhockt. Sechs Jahre war er Soldat gewesen. Zufälliger Weise leben noch alle bei der vor zwanzig Jahren gepflogenen Verhandlung betheiligt gewesenen Richter, Aerzte und Zeugen. Selbst der 75jährige Rattengiftverkäufer Haussig sitzt abermals auf der Zeugenbank, auf welcher er schon vor zwanzig Jahren — damals ohne Erfolg — gegen Rudolph Aussagen machte.

Ob seit jener Untersuchung die Giftmischer-Leidenschaft in dem jetzt zum Tode Verurtheilten ruhte, oder ob in der Zwischenzeit noch hier und da heimlich von ihm Schicksal gespielt wurde, ist nicht ermittelt worden. So viel bekannt, hat man die nachträgliche Obduktion seiner letzt verstorbenen drei Kinder nicht vorgenommen. Es zeigt sich hierbei von Neuem, welch geringer Schutz der Gesellschaft gegen Personen zu Gebote steht, welche durch ihre bescheidenen Lebensverhältnisse sich der besonderen Aufmerksamkeit der Behörden entziehen. Ein Mann, auf welchem der Verdacht dreimaligen Giftmordes ruhte, konnte dreimal nach einander Kinder begraben lassen, ohne daß von Neuem seinem Thun und Lassen nachgespürt wurde.

Es steht übrigens wohl zu erwarten, daß dem Todesurtheil keine Folge gegeben werde, da ja die Abschaffung der Todesstrafe in Sachsen im Werke ist.

---

* Die letzte amerikanische Post bringt einen Bericht der Herren Kapp und Bissinger über das Hamburger Schiff „Leibnitz“, welcher etwa folgendermaßen lautet: „An den Rath der Emigrations-Kommissaire. Geehrte Herren! Obwohl uns keine ausdrückliche Ermächtigung ertheilt ist, haben wir es für Pflicht gehalten, uns an Bord des unglücklichen Schiffes „Leibnitz“ zu begeben, begleitet unter Anderen von den Aerzten der Deutschen Gesellschaft, Dr. Pieper, Dr. Schwarzenberg und Dr. Krause. Der „Leibnitz“ ging am 2. November 1867 unter Kapt. Bornhold von Hamburg ab, legte wegen ungünstigen Windes bis zum 11. in Kuxhafen bei und schlug dann den südlichen Kurs nach Newyork ein. Er ging an Madeira vorüber bis zum 20. Breiten-Grade und kam am 11. Januar 1868 nach einer Fahrt von 71 Tagen an. Die Hitze erreichte, so lange das Schiff in den südlichen Breite-Graden war, oft 24 Grad Reaumur. Die Passagiere, zusammen 544, unter welchen 395 Erwachsene und 108 Kinder und 46 Säuglinge, kamen hauptsächlich aus Mecklenburg; außerdem waren unter ihnen etwa 40 Preußen (aus Pommern nnd Posen) und einige Sachsen und Thüringer. Es ist durch keine Thatsache bewiesen, daß die Cholera vor oder bei ihrem Abgang in ihrer Heimath gewüthet hatte. Diese Angabe ist vielmehr offenbar von denen oder für diejenigen gemacht worden, welche ein Interesse daran haben, die Entstehung der Krankheit den unglücklichen Opfern zur Last zu legen. Von diesen deutschen Passagieren starben 105 unterwegs und 3 im Hafen. Am 1. Dezember starben 9 Personen, am 17. Dezember 8. Die Krankheit legte sich erst gegen Ende des Dezembers und es traten keine neueren Fälle ein, als das Schiff wieder die nördlichen Breitengrade erreichte. Fünf Kinder wurden während der Fahrt geboren. Einige Familien sind gänzlich ausgestorben, von andern sind die Väter oder Mütter umgekommen; hier hinterläßt ein Mann eine arme Wittwe mit kleinen Kindern und dort hat ein Gatte seine Frau verloren. Vor unserer Ankunft an Bord war das Schiff mehrmals gereinigt und durchräuchert worden, aber gleichwohl hatte der Schmutz nicht fortgeschaft werden können, welcher an einigen Stellen die Wände bedeckte. Herr Fred. Kaßner, unser tüchtiger und erfahrener Inspektor, berichtet, daß er das Schiff und die Passagiere im schmutzigsten Zustande gefunden habe, und daß er, als er an Bord kam, kaum eine reine Stelle auf der Leiter oder an den Seilen finden konnte, wo er Hände und Füße hinzuthun vermochte. Er erinnert sich nicht, innerhalb der letzten fünf Jahre etwas Aehnliches gesehen zu haben. Kapitän True, welcher ebenfalls an Bord ging, unmittelbar nach der Ankunft des Schiffes, bestätigt die Aussage des Herrn Kaßner. Was das Innere des Schiffes betrifft, so ist das obere Zwischendeck hoch und weit. Außer mittelst zwei Luken und zwei sehr kleinen Ventilen hatte das Zwischendeck keine Ventilation und kein einziges Fenster oder „Ochsenauge“ während der Fahrt offen. Im Allgemeinen indessen war es nicht schlechter, als die Zwischendecke anderer Emigrantenschiffe. Dagegen war das untere Zwischendeck (das sogenannte Orlopdeck) eine vollkommene Pesthöhle, welche den gesündesten Menschen tödten mußte. Es war zu einem temporären Raum zur Unterbringung von Passagieren dadurch gemacht worden, daß man eine Reihe von Planken über die unteren Schiffsbalken legte und jene waren so wenig gestützt, daß sie schwankten, wenn man darauf ging. Das wenige Licht, welches dieses Orlopdeck empfing, erhielt es durch eine von den Luken im Oberdeck. Obwohl die letztere offen stand, als wir an Bord waren, und obwohl das Schiff in offener See, von allen Seiten frei lag, war es unmöglich, auf eine Distance von 2 oder 3 Fuß etwas zu sehen. Auf unsere Erkundigung, wie diese Höhle während der Reise erleuchtet worden sei, empfingen wir die Antwort, daß einige Laternen aufgehängt worden seien, daß aber das Licht in denselben wegen der faulen Luft nicht habe brennen wollen. Sie war unmittelbar über dem Kielraum, wo sich das eindringende Wasser sammelt, und neben einem Theil des Cargo, welches aus Wolle und Häuten bestand. Und an diesem Platze waren 150 Passagiere 70 Tage zusammengepfercht und während des größeren Theiles der Reise bei einer tropischen Hitze mit ärmlichen Rationen, ungenügendem Wasser, und, was das Schlimmste ist, durch die von unten, oben und von der Seite kommenden Miasmen leidend, welche Fieber und Pest erzeugen mußten u. s. f.

„Etendart“ schreibt: Brasilianische Nachrichten sprechen von einem Bombardement Tugucus durch die Paraguiten.

Belgien.

Brüssel, 15. Februar Nachmittags. Die ungarische Regierung hat mit dem Hause Langrand-Dumonceau definitiv wegen der Eisenbahn Kaschau-Oderberg abgeschlossen. Langrand-Dumonceau hat bereits 9 Millionen Frcs gezahlt.

Italien.

Florenz, 14. Februar, Abends. Die Deputirtenkammer genehmigte in der heute fortgesetzten Budgetberathung die letzten Kapitel des Kriegsetats sowie die ersten 42 Kapitel des Finanzetats.

Das nach dem La Plata bestimmte italienische Geschwader hat Ordre erhalten, schon in den nächsten Tagen abzugehen.

„Opinione“ will wissen, es sei, in Voraussicht gewisser Ereignisse, ernstlich von einer Allianz zwischen Frankreich und Oestreich die Rede.

Florenz, 15. Februar. Die „Unita kattolika“ glaubt, daß, wenn Preußen auf die Errichtung einer Nunziatur in Berlin Werth lege, der Papst hiermit einverstanden sein würde. — Die nordamerikanische Admiral Farragut ist hier auf das herzlichste aufgenommen worden. Derselbe wird sich am nächsten Montage von hier nach Venedig begeben. Es ist davon die Rede, daß der Admiral mit der Regierung wegen Errichtung einer amerikanischen Flottenstation in einem italienischen Mittelmeerhafen unterhandle.

Italienische Rente 50, 65. Napoleonsd'or 22, 93.

Florenz, 15. Februar, Abends. Der „Korrespondance italienne“ zufolge hat sich der Staatsrath in Plenarsitzung für die Zahlung der auf die annektirten früher päpstlichen Provinzen fallenden Schuldquote ausgesprochen. — „Korriere italiano“ erfährt, die Mitglieder der Majorität haben beschlossen, die Rentensteuer nicht zu beantragen, und zwar mit Rücksicht auf die von dem Finanzminister abgegebene Erklärung, daß die Regierung diesen Antrag unter allen Umständen bekämpfen werde.

Rom, 14. Februar. Bei dem Empfang des preußischen Gesandten, Baron von Arnim, welcher sein Beglaubigungsschreiben als Vertreter des Norddeutschen Bundes überreichte, erwiderte der heilige Vater auf die Ansprache des Gesandten, er danke dem König Wilhelm für die Worte, die er in Betreff der Unabhängigkeit des Papstthums sowie über den Schutz seiner katholischen Unterthanen gesprochen habe. Baron Arnim gab die Versicherung ab, daß König Wilhelm gern bereit sei, einen Beweis seiner versöhnlichen Gesinnung zu geben, indem er sich mit der Errichtung einer Nunziatur in Berlin einverstanden erkläre. — Graf Kreptowich, welcher augenblicklich hier verweilt, soll zum russischen Gesandten beim heiligen Stuhl designirt sein. Der Papst verlangt jedoch vorher, daß die Verfolgung der katholischen Kirche in Rußland eingestellt und ein päpstlicher Nunzius in Petersburg ohne jede Beschränkung zugelassen werde.

— Der „Perseveranza“ wird aus Rom vom 7. Februar geschrieben, die päpstliche Regierung habe ganz in der Stille wegen einer neuen Anleihe mit belgischen Bankhäusern unterhandelt und diese Unterhandlungen seien jetzt zum Ziele gelangt. Der Nominalbetrag der neuen Anleihe werde 50 Mill. Fr. betragen, der wirkliche 40 Mill. Dieselbe Korrespondenz berichtet, daß die Zahl der fremden, nicht italienischen, Truppen des Papstes demnächst auf 30,000 Mann gebracht werden solle, und daß die französischen Truppen zu Ende des Monats sämmtlich nach Frankreich zurückkehren würden.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 14. Februar. In der Deputirtenkammer interpellirte Carpen das Ministerium wegen der bewaffneten Banden, welche sich im Lande organisiren. Die Regierung, schloß Redner, habe die Interessen des Landes kompromittirt, indem sie sich von der Politik der Westmächte, besonders Frankreich, trennte und der Politik des Nordens in die Arme warf. Der Minister des Innern, Jon Bratiano, bezeichnete diese Anklage als eine perfide und erklärte daß im Lande keine bewaffneten Banden existirten. Etwaige Versuche, solche zu bilden, wäre die Regierung stark genug zu verhindern. Rumänien sei gegen Frankreich stets erkenntlich gewesen und werde es stets sein, weil es ihm das verdankt, was es heute ist. Rumänien werde niemals die Fahne gegen Frankreich erheben, müsse aber gleichwohl Alles thun, was in seiner Macht steht, um sich die guten Beziehungen mit den übrigen garantirenden Mächten, welche ihm ihr Wohlwollen bezeigen, zu erhalten. Rumänien müsse sich stark im Innern organisiren, um gegen Jeden, wer irgend es sei, seiner Neutralität Achtung zu verschaffen, ohne jedoch Jemanden zu provoziren oder zu beunruhigen. Rumänien könnte gegenwärtig gar keine auswärtige Politik haben, sondern nur eine nationale. Werde Rumänien erstarkt sein, so werde man auch dieses Land mit in Rechnung ziehen. Dann erst könne Rumänien an Allianzen denken. (Beifall.) Die Kammer ertheilte hierauf mit allen gegen circa 10 Stimmen dem Ministerium für seine äußere und innere Politik ein Vertrauensvotum.

Von unterrichteter Seite wird versichert, wie angestellte Recherchen und Ermittelungen mehr und mehr die Meinung befestigen, daß die lebhaften Agitationen in Rumänien wie in den andern Donauländern nicht durch russische Agenten hervorgerufen werden, daß sie vielmehr auf die panslawistischen Bestrebungen zurückzuführen sind, die hier starken Anhang und Vertreter gefunden haben, unter welchen viele energisch gegen russische Regierungsmaxinen Partei ergreifen.

Amerika.

Newyork, 14. Februar Abends. In Wilmington (Nord-Karolina) hat eine große Feuersbrunst stattgefunden, bei welcher 13 Menschen um das Leben gekommen sein sollen.

Vom Landtage.

11. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 15. Februar. Die Sitzung wird um 11¼ Uhr vom Präsidenten, Graf Eberhard zu Stolberg, eröffnet. Am Ministertische die Herren Gr. Itzenplitz, Leonhardt, Regierungs-Kommiss. — Die Herrer Hätsch und v. Sydow sind eingetreten. Nach geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus in die Tagesordnung ein. Schlußberathung über den Entwurf, betreffend die Abänderung des für das vormalige Königreich Hannover zur Anwendung kommenden Gesetzes über Gemeindewege und Landstraßen. Nach einem kurzen Referate des Herrn Rasch, welcher dem Gesetze keine große Bedeutung beilegt, und in demselben nur eine nothwendige Konsequenz der Einführung der altbundischen Steuergesetzgebung in Hannover sieht, handelt es sich um den Betrag der Umlage zur Wegeverbandsleistung und zum Gemeindevoraus nach dem Gesetz von 1851 unter Zugrundelegung der Steuern, wozu Graf Borries den Antrag gestellt hat, die Beitragspflichtigen im Betreff des Einkommens in geringerem Maaße für das außerhalb Preußens belegene Grundvermögen heranzuziehen, wenn er nachweist, daß ihm in dem Staate der Belegenheit eine gleichmäßige Last bereits auferlegt ist. Referent hält diesen Antrag für gerecht, empfiehlt aber doch aus praktischen Gründen dessen Ablehnung, namentlich wegen des bevorstehenden Schlusses der Session.

Graf Borries motivirt diesen Zusatzantrag, der so klar sei, daß er einer ausführlichen Begründung gar nicht bedürfe. An Stelle der früheren hannöverschen Steuern sollten die preußischen Steuern eingereiht werden; diese Aufgabe sei auch glücklich gelöst, bis auf den hier angeregten Punkt. Der Grundsatz sei so gerecht, daß ihn auch das andere Haus annehmen werde, so daß nicht zu befürchten sei, das Gesetz werde nicht zu Stande kommen.

Regierungs-Kommissar bittet um Ablehnung des Antrags, den schon der hannoversche Provinzial-Landtag verworfen habe. Das Haus verwirft das Amendement Borries, der Gesetzentwurf wird unverändert angenommen, sodann der Verwaltung des Staatsschuldenwesens für das Jahr 1866 Decharge ertheilt und auch der Entwurf wegen Erweiterung der Zinsgarantie für das Anlagekapital der Bahn von Trier nach Call angenommen.

Es folgt als letzter Gegenstand der Tages-Ordnung Berathung über die Laskersche Deklaration des Art. 84 der Verfassungsurkunde und die dazu gestellten Anträge v. Below, Graf Rittberg, v. Frankenberg, Blömer, Dr. Bechmann. Abg. Heffter nimmt einen in der Kommission abgelehnten Antrag wieder auf. Er wird bei der Debatte erwähnt werden. Zur Einleitung nimmt das Wort Referent v. Kleist-Retzow nur, um einige Druckfehler zu berichtigen. — Baron Senfft v. Pilsach. Es ist hier die Frage, ob ein unbescholtener, ehrlicher Mann ohne Schutz gegen Verleumdungen sein soll. Der Deutsche schätzt die Ehre höher wie den Reichthum, wie das Leben, und da soll er gegen Verleumdungen schutzlos sein? Man sagt, man verlange eine Gleichstellung mit dem deutschen Reichstage Der differirt ja aber auch in andern Punkten, sollen wir den seit 20 Jahren bestehenden Art. 84 abändern? Man bezieht sich auf England, aber auch dort sind schon Mitglieder des Parlaments wegen ihrer Reden zur Strafe gezogen worden. Bei uns sind häufig Aeußerungen der schärfsten Art unverfolgt geblieben, da wäre es bedenklich, die Erlaubniß der Verleumdung zu genehmigen, die bisherige Straflosigkeit noch zu erweitern. — Herr Rasch: Ich bin gegen die Kommissionsanträge, principiell auch gegen den Laskerschen Antrag und könnte mich nur dafür aussprechen, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der Konformität mit dem Reichstage herstellte. Wir können nicht neues Recht schaffen, nicht das Bestehende unberücksichtigt lassen. Art. 84 gab vor wenigen Jahren volle Redefreiheit. Niemand hat je daran gezweifelt, in ganz Deutschland nicht, daß Meinung und Aeußerung dasselbe sei; der erhabene Zweifel hat große Entrüstung erregt und muß beseitigt werden. Es ist denkbar, daß das Obertribunal in späteren Fällen seine jetzige Ansicht ändert; damit käme man aber in eine beklagenswerthe Rechtsunsicherheit. Die Vorschläge v. Below und Blömer sind nicht annehmbar. Der von Herrn v. Below vorgeschlagene, zusammengewürfelte Gerichtshof würde gar kein Ansehen genießen Ich möchte eine solche strafrichterliche Gewalt gegen meine Kollegen nicht üben. Wie soll man auch die Disciplin in die Hände des Hauses legen können? Da würde nie ein gerechter Spruch erfolgen können. Der Sache nach ist also gegen den Laskerschen Antrag nichts zu sagen; der Form nach ist der Antrag bedenklich, er ist eine Verletzung des Obertribunals. Es ist andererseits unrecht, die Mitglieder der Landesvertretung dem Reichstage nicht gleichstellen zu wollen. Alle diese Anträge berühren das Verfassungsgebiet, sie bedürfen also einer zweimaligen Berathung. Ein Gesetz käme also nicht zu Stande, die Regierung würde aber die Stimmung beider Häuser kennen und könnte dann in nächster Session einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Graf Reventlow: Die Freiheit darf nicht zur Willkür ausarten, gegen den Mißbrauch der Redefreiheit muß ein Schutz bestehen, der Staatsangehörige muß geschützt sein gegen die Verläumdung, welche von dem Orte ausgeht, von wo aus sie die größte Verbreitung findet. Durch das Wort „Meinung“ ist die Freiheit der Beleidigung und Verläumdung sicher ausgeschlossen. Hoffentlich wird das Obertribunal immer an seiner Ansicht festhalten; ich stimme gegen den Antrag Lasker, halte die andern Anträge auch nicht für annehmbar.

Minister Leonhardt. Nur wenige Worte: ich erkläre nochmals, daß mir der Antrag Below im Grundsatze als der korrekteste erscheint. Ich bin nicht in der Lage, zu erklären, daß die Regierung den Art. 84. mit dem Art. 30. der Bundesverfassung vertauschen will. Die Frage muß unbefangen, objektiv geprüft werden; es kommt nicht blos auf eine juristische Auslegung an, sondern andere Momente kommen in Betracht. Die Auslegung des Art. 84. ist schwierig — ein Jeder verfährt damit bona fide und ich beklage auf das Tiefste, daß die Urtheile des Obertribunals in Sachen gegen Twesten einer so rücksichtslosen Kritik unterworfen worden sind.

Herr Blömer: Die Auslegung des Art. 84. ist zweifelhaft, durch die Deklaration zu diesem Artikel werden aber die Zweifel für die Zukunft nicht gehoben, es wird eine Kritik der Vergangenheit geübt, ein Gesetz mit rückwirkender Kraft bezweckt und dazu ist die Landesvertretung nicht kompetent. (Redner geht auf Präcedenzfälle in Betreff von Deklarationen zu Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde ein, spricht sich über das Wesen der Deklaration aus und fährt dann fort: In der Verfassung steht wohl, daß sie abgeändert werden könne, aber daß Deklarationen dazu zulässig seien, davon steht kein Wort darin, darum trete ich der Lasker'schen Deklaration auch nicht bei, so schmerzlich es mir auch ist, daß diese Frage, welche uns seit zwei Jahren peinigt, wieder nicht zur Lösung kommt. Die Absicht des Herrn Below, Landes-Vertreter nicht den gewöhnlichen Gerichten zu unterstellen, ist anzuerkennen, aber sie ist nicht ausführbar. Mein Antrag wird nach beiden äußersten Seiten gemißbilligt und das scheint mir für dessen Güte zu sprechen. Ich halte es für nothwendig, daß das Obertribunal aller dieser Sachen entlastet wird; das ist keine Anmaßung der Souveränetät Seitens der Kammer, keine Machtüberhebung. Mein Antrag läßt nur das verfassungsmäßige Recht der Landesvertretung bestehen; was die Korporation hatte, behält sie, aber durch die Korporation. Nicht die Person der Landesvertretung ist unverletzlich, sondern die Korporation. Darum schlage ich vor, daß die Kammern selbst Aeußerungen beurtheilen und event. diese Aeußerungen für unrichtig, für unpassend, für Beides zugleich oder für unwürdig erklären, in welchem letzteren Falle das Erlöschen des Mandates des Abgeordneten erfolgt, während das Herrenhaus dann nach Maßgabe der Bestimmungen der Verordnung vom 12. Oktober 1854 zu verfahren hat. Ich will den gestörten Frieden herstellen. Ich frage aber doch den Dr. Rasch, wie er sagen kann, die Majorität der Landesvertretung werde kein gerechtes Urtheil fällen, wenn der Angeklagte ihr angehört? So urtheile ich nicht über die Landesvertretung, denn ich achte sie. Dann aber will ich auch, daß zwei Drittel der Anwesenden den Ausschluß beschließen muß. Kann man Gerechtigkeit nicht erwarten, so ist die Revolution da, oder das Land schlägt sich auf die Seite des Verletzten und dann ist die Korporation gerichtet.

Graf Rittberg spricht sich ausführlichst über die Begriffe von „Meinungen“ und „Aeußerungen“ aus und motivirt den Antrag auf Errichtung eines Landtagsgerichtshofes.

Herr Dr. Zachariae: Ich betrachte natürlich das Obertribunal mit diesem hohen Gerichtshofe schuldigen Respekt, glaube aber auch nicht, daß derselbe auf Infallibilität Anspruch machen kann. Von meinem Standpunkte aus müßte ich eigentlich den Lasker'schen Gesetzentwurf zurückweisen, weil ich ein Deklaratorium dieses Artikels 84. für ganz überflüssig halte, weil nach meiner Ansicht der Artikel 84. auch ohne Deklaratorium im Sinne dieses Deklaratoriums klar ist. Meine Meinung über den Inhalt des Artikels habe ich schon in einer Broschüre im März 1866 ausgesprochen; dieselbe war zwar unter dem peinlichen Eindrucke der Nachricht von dem Beschlusse des Obertribunals, aber doch ganz objektiv geschrieben, und ich habe mich daher sehr gewundert, als dieselbe hier in Berlin konfiszirt wurde. An und für sich halte ich allerdings die vollständige Redefreiheit von Landtagsmitgliedern für selbstverständlich, nicht für nothwendiges Requisit eines konstitutionellen Staates, ich halte im Gegentheil gewisse Ausnahmen für nothwendig; ich bin kein Advokat der Redefreiheit, kein Vertheidiger jeder möglichen Lizenz Aber darum handelt es sich gar nicht, wir haben es hier nur mit einem schon vorhandenen Gesetz zu thun, wir sprechen hier nicht de lege ferenda, sondern de lege lata. Und da ist es mir unzweifelhaft, daß der Art. 84. den klaren Sinn hat, daß selbst Ueberschreitungen der Redefreiheit durch ihn geschützt werden sollen. Das ergiebt sich mir aus der Entstehungsgeschichte dieses Artikels eben so wie aus der Analogie mit fast allen anderen Verfassungen. (Redner weist dies durch eine längere genaue Deduktion des Ausführlicheren nach)

Der Schluß der Generaldiskussion wird angenommen.

Berichterstatter Herr v. Kleist-Retzow: Den Weg der Deklaration kann man nur dann wählen, wenn man vorher bewiesen hat, daß das, was man deklariren will, denselben Sinn hat, wie der Wortlaut der Deklaration es ist. Das trifft hier nicht zu, und schon darum allein muß ich mich gegen diese Deklaration erklären. „Meinung“ und „Aeußerung“ kann allerdings dasselbe bedeuten, kann aber auch Verschiedenes bedeuten, und das Letztere ist hier der Fall. Auf England und Frankreich kann man sich in dieser Frage nicht berufen, eben so wenig darauf, daß die vollständige Redefreiheit eine Konsequenz des Konstitutionalismus sei. Man kann bei uns von Konstitutionalismus und von Konsequenz des Konstitutionalismus gar nicht reden, bei uns, die wir kein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz haben, die wir kein Budgetrecht haben, die wir z. B. ganz ruhig, ganz friedlich leben, ohne daß das Budget für 1868 bisher festgestellt ist, während wir doch schon den 15. Februar schreiben. Diese absolute Redefreiheit ist nur ein politisches Axiom und ein falsches Axiom. Man redet immer von dem nothwendigen Schutze für die Landtagsmitglieder, aber man vergißt ganz dabei den Schutz nach der andern Seite hin, den Schutz für die Personen, die Schmähungen und Verleumdungen von Seiten der Abgeordneten ausgesetzt sind. Wenn wir den Laskerschen Gesetzentwurf annehmen, so versetzen wir uns selbst einen Schlag ins Gesicht; denn das Herrenhaus ist es gewesen, das zuerst diese Interpretation des Artikel 84. aufgestellt hat. Mit der Annahme des Gesetzentwurfes greifen wir ein in das Begnadigungsrecht Seiner Majestät des Königs, und die Folge davon wird sein die Bildung gewaltthätiger Parteien und der Gebrauch von Revolvern und anderen Waffen. Nein, muthe man uns nicht zu, unter Aufgabe unserer Prinzipien einem derartigen formellen Akt, wie eine Deklaration es ist, uns anzuschließen! Fürchten wir selbst nicht einen kleinen Konflikt: Ein Konflikt ist ein kleiner Krieg, aber ein ehrlicher Krieg ist besser als ein fauler Friede! Setzen wir nicht das heilige öffentliche Recht, wie es in der guten alten heroischen Zeit von den Römern gehandhabt wurde, wie es das Christenthum tiefsinnig in seinen Vorschriften über das Verhältniß zur Obrigkeit ausspricht, setzen wir nicht dies öffentliche Recht, indem wir dem Strome des Alles auflösenden und zerstörenden, nur der Selbstsucht fröhenden Zeitgeistes folgen, vor dem Privatrechte zurück! (Redner geht zum Schluß auf die verschiedenen vorliegenden Anträge ein, bekämpft dieselben und empfiehlt unter Zurückweisung der gegen denselben gemachten Angriffe den Antrag der Kommission.)

Nach einer längeren Debatte über die Reihenfolge der Abstimmung wird nun zunächst über den Gesetzentwnrf des Abgeordnetenhauses (Lasker'schen Antrag) namentlich abgestimmt und in dieser Abstimmung der Gesetzentwurf mit 98 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen u. A. v. Gordon, v. Gruner, Haußmann, Hobrecht, Offenberg, Pauli, Richtsteig, Tellkampf, Wilkens, Bechmann, v. Bernuth, Denhardt, Dernburg, v. Flemming; dagegen stimmen u. A. Hasselbach, Herzog von Ujest, Beyer, Graf v Bninski, Camphausen (Berlin); der Stimme enthalten sich Freiherr v. Rothschild, Zachariae und Rasch.

Auch über den Antrag Bechmann (Wortlaut der Bundesverfassung) wird namentlich abgestimmt; auch dieser wird mit 68 gegen 40 Stimmen abgelehnt; dafür stimmen Hasselbach, Haußmann, Herzog von Ujest, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Graf Keyserling, Körner, Graf Kwilecki, Fürst Lichnowski, Mevissen, Graf Nellissen, Offenberg, Pauli, Fürst v. Pleß, v. Rabe, Rasch, Herzog v. Ratibor, Richtsteig, Fürst zn Salm, Tellkampf, Wilckens, Fürst zu Isenburg, Zachariae, Bechmann, Fürst zu Bentheim-Steinfurt, v. Bernuth, Beyer, Blömer, Graf Bninski, Camphausen (Berlin), v. Carnap, Hezog von Croy, Denhardt, Dernburg, Freiherr v. Diergardt, Engelhardt, Engels, v. Fahrenheydt, v. Flemming, v. Gruner.

Die Sitzung wird vertagt. Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. Tages-Ordnung: 1) Fortsetzung der heutigen Berathung; 2) Gesetz betreffend die Anstellung im höheren Justizdienst; 3) Eisenbahngesetz für die Bahn von Gera nach Eichicht; 4) Petionen. — Auf die Tagesordnung der Dienstags-Sitzung soll gesetzt werden: die Gesetze, betr. die Entschädigung der Depossedirten und betr. den hannoverschen Provinzialfonds.

---

50. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 15. Februar. Die Sitzung wurde um 10 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten eröffnet. Das Haus ist mäßig besetzt. Am Ministertisch v. d. Heydt und einige Kommissarien. Die Tagesordnung ist die Fortsetzung der gestrigen. Die Sitzung beginnt mit der nochmaligen Abstimmung über ein Unteramendement, welches Abg. Twesten zu dem Antrage v. Waldaw gestellt hat. Dasselbe betrifft eine Reduktion der Etatspositionen für Ober-Präsidien und Regierungen und wird angenommen.

Bei dem Kapitel der Polizeiverwaltung in Hannover verlangt die Regierung die etatsmäßige Summe, welche bei der Vorberathung reducirt war. Die Erfahrungen der jüngsten Zeit haben gelehrt, daß eine Reducirung der Polizei in Hannover sich nicht empfehle.

Abg. v. Kardorff unterstützt die Forderung der Regierung.

Abg. v. Bennigsen wünscht ebenfalls die ursprüngliche Summe wieder hergestellt, weil die augenblicklichen Verhältnisse Hannovers dafür sprechen.

Abg. Grumbrecht, der früher der Streichung das Wort geredet, stimmt mit Rücksicht auf die Agitationen in Hannover heute der Regierung zu.

Die Regierungsvorlage wird hierauf genehmigt.

Das Kapitel „Landgensdarmerie“ folgt.

Nach einem Antrage des Abg. Groschke wird die Aufstellung der Etatspositionen, wie sie bei der Vorberathung erfolgt, geändert. Die weitläufigen Zahlenpruppen können wir hier nicht wiedergeben, der Streit dreht sich wesentlich um Einschränkung der Offizierstellen und anderweitige Organisation der Gensd'armerie.

Der Regierungskommissar hält prinzipaliter an der Vorlage fest, event. stimmt er dem Antrage Groschke bei. Bei der Abstimmung wird dem Antrage Groschke theils zugestimmt, theils werden Streichungen an der Regierungsvorlage vorgenommen. Die Fragestellung scheint bei diesen Positionen ziemlich verwickelt zu sein; der Minister v. Eulenburg stimmt einige Mal unter Heiterkeit des Hauses gegen die Regierungsvorlage

Der Minister des Innern überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend die Schließung der Spielbanken in Wiesbaden, Ems und Homburg. Dieselbe erfolgt spätestens am 31. Dezember 1872, kann jedoch auch im Wege königlicher Verordnung in Betreff der einen oder anderen Bank früher erfolgen. Eine Entschädigung für die Aufhebung der Banken wird nicht gewährt. Der Entwurf wird durch Schlußberathung erledigt werden.

Das Haus fährt demnächst mit der Schlußberathung des Etats fort. Zum Etat des Kultusministerii liegt ein Antrag des Abg. Hennig vor, dahin gehend den Beschluß des Hauses in der Vorberathung, zu Titel 21 des Ministerium der für die geistlichen Angelegenheiten. „die Staatsregierung aufzufordern, den dringenden Bedürfnissen der katholischen Bevölkerung des Großherzogthums Posen durch Errichtung diesem Bedürfnisse entsprechender höherer Lehranstalten, vor Allem eines katholischen Gymnasiums im Regierungsbezirke Bromberg, schleunige Abhilfe zu verschaffen“, abzulehnen, und dagegen nachstehenden Antrag anzunehmen: die Staatsregierung aufzufordern, dem dringenden Bedürfnisse der Polnisch redenden Bevölkerung in der Provinz Posen durch Errichtung eines Simultan-Gymnasiums im Regierungsbezirk Bromberg mit polnischen Parallelklassen für die unteren Klassen zu entsprechen.

Gegen den Antrag spricht Abg. Kantak aus bekannten, schon in früheren Jahren und bei der Vorberathung vorgebrachten Gründen. Er will ein katholisches Gymnasium und erinnert das Haus an seine aus früheren Beschlüssen originirende moralische Verpflichtung. Der Vortrag, welcher sehr lange währt, wiewohl Redner wiederholt erklärt, daß er kein Wort mehr verlieren wolle, findet keine Aufmerksamkeit.

Der Kultusminister entgegnet sehr unverständlich. Er erklart die Frage über die Errichtung des Gymnasiums für eine noch offene. Die Regierung werde das Prinzig der Gerechtigkeit zu wahren wissen.

Abg. Lesse befürwortet die Errichtung von Simultanschulen. Wir können auch hier auf die Vorberathung verweisen.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen wird der Antrag v. Hennig abgelehnt und es verbleibt beim Beschlusse der Vorberathung, nach welchem die Regierung aufgefordert wird, den Bedürfnissen der katholischen Bevölkerung Posens durch Errichtung höherer Lehranstalten, vor Allem eines katholischen Gymnasiums im Bezirk Bromberg, Genüge zu leisten.

Zu Titel 33 berührt Abg. Schmidt wiederum den faulen Fleck der geheimen Konduitenlisten, welche nach des Redners Behauptung auch in Nassau eingeführt sein sollen. Ueber die Kirchenpatrone in Pommern würden ebenfalls solche Listen geführt. (Große Heiterkeit.) Die evangelischen Geistlichen würden von den Superintendenten kontrolirt, eine Disciplinargewalt, welche in der katholischen Kirche nicht bekannt sei und der Regierung nicht zur Ehre gereiche.

Der Kultusminister erklärt die Listen seit 1848 für aufgehoben; er wisse Nichts von der Wiedereinführung. Was der Abg. Schmidt im Auge habe, sei eine „Führung der Aufsicht“, welche mit den Listen Nichts gemein habe, eine „Kirchenvisitation“, welche nichts Auffälliges habe.

Abg Born erklärt, daß das, was in Nassau eingeführt sei, dort überall als geheime Konduitenlisten betrachtet werde. Früher sei man in Nassau stolz gewesen auf das Schulwesen, das habe sich geändert seit der Annexion. Den Lehrern sei im Gegensatze zur früheren Zeit das Versammlungsrecht beschränkt worden, sie dürfen nicht mehr frei berathen über Fachgegenstände. Die Schul-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

regulative habe man Nassau aufgeladen, welche man dort einmüthig zurückweise. (Bravo.)

Abg. Bieck unterstützt den Kultusminister: Die Behörde müsse wissen, ob die Lehrer das Wirthshausleben lieben, ob die Kirchenpatrone kirchlich sind u. s. w. Ein Patron, der sich darüber beschwere, habe keinen Begriff von seiner Pflicht.

Abg. Lasker kann die früheren und heutigen Erklärungen des Kultusministers, daß keine geheimen Konduitenlisten existiren, mit den Thatsachen, die er heute zugesteht, nicht in Einklang bringen. Denn über den Charakter der geführten Listen als geheimer Konduitenlisten entscheide nicht ihr Inhalt, sondern der von ihnen gemachte Gebrauch. In der That sei das Versammlungsrecht der Lehrer ganz oder theilweise aufgehoben und der auf ihnen lastende Druck werde durch die zahlreichen anonymen oder von der Bitte um Verschweigung des Namens begleiteten Zuschriften, sowie durch die unfreiwillige, nur durch die Abhängigkeit der Lehrer erklärliche Zustimmung zu Regulativen, vielleicht sogar — wenn das nicht fast unmöglich wäre — zu dem neuen Schulgesetze bewiesen. Was sollen die Nachfragen, die Informationen über das Verhalten der Lehrer außerhalb ihres Amtes? Warum setzt man bei ihnen die Möglichkeit unanständigen Benehmens leichter voraus, als bei allen übrigen Beamten, in deren Departements die geheimen Konduitenlisten aufgehoben sind, warum gerade bei den Lehrern, die an der Quelle des geistigen Lebens stehn? Aber die Herren auf der Rechten wissen schon, was sie thun: es ist ihnen nicht genug, daß sie und ihre Grundsätze heute herrschen, sie wollen sich auch die Herrschaft für die Zukunft sichern. (Lebhafter Beifall.)

Der Kultusminister: Auf eine blos vorübergehende Aeußerung hin, die in einer früheren Sitzung des Hauses gefallen, habe er doch nicht die Provinzialbehörden zur Rede stellen, Auskunft von ihnen verlangen und sie von vornherein der Pflichtvergessenheit beschuldigen können, da die geheimen Konduitenlisten faktisch und förmlich beseitigt seien. Aus den heutigen Mittheilungen des Abg Schmidt gehe nur hervor, daß die Visitationsfragen mit den Konduitenlisten verwechselt würden. Die Versammlungen der Lehrer seien nicht verboten, habe doch auf preußischem Boden vor nicht langer Zeit eine allgemeine Lehrerversammlung stattgefunden.

Abg. v. Schöning stellt sich als Kirchenpatron und Theilnehmer an Schulvisitationen vor, versichert aber, daß die Berichte über Personen nicht geheim gehalten, sondern den Betheiligten mitgetheilt würden.

Abg. Parisius: Ich habe von dem Herrn Kultusminister gehört, daß die Bestimmungen über die Konduitenlisten noch auf der Visitationsordnung vom Jahre 1550 beruhen. In dieser Visitationsordnung finden sich allerdings derartige Bestimmungen, eine Kontinuität aus jener Zeit her liegt aber nicht vor. Die Konduitenlisten waren lange Zeit abgeschafft; als sie später in Form bestimmt formulirter Fragebogen wieder eingeführt wurden, riefen sie einen Schrei der Entrüstung im ganzen Lande hervor. Allerdings fällt diese Thatsache nicht mehr in die Zeit dieses Ministeriums, dasselbe trägt aber die Schuld, daß sie zur Beseitigung der Listen Nichts gethan hat. Wenn die Herren aus Nassau sich über die Einführung derselben beschweren, so will ich sie auf noch andere Dinge vorbereiten, die wahrscheinlich ebenfalls von den alten in die neuen Provinzen übertragen werden sollen. So wurden im Jahre 1863 diejenigen Lehrer, welche bei der Wahl im liberalen Sinne gestimmt hatten, in Sturm und Unwetter meilenweit vor die Superintendenten geholt, um sich darüber vernehmen zu lassen warum sie ihre Stimme im regierungsfeindlichen Sinne abgegeben hätten. Diese Thatsachen wurden der damals vom Hause niedergesetzten Untersuchungskommission mitgetheilt und die Untersuchung ergab die Wahrheit derselben. Meine Behauptungen beziehen sich auf den Kreis Salzwedel und kann Ihnen zur Bestätigung eine ganze Anzahl von dabei betheiligten Superintendenten nennen. (Hört! Hört!)

Abg. Elissen: Wenn vorher vom Abg. Lasker die Behauptung aufgestellt wurde, Vereine und Versammlungen der Lehrer würden unterdrückt, so muß ich zur Steuer der Wahrheit mittheilen, daß uns Hunderte von Petitionen mit Tausenden von Unterschriften zugegangen sind, die in freimüthigster Weise ihre Kritik an den Schulgesetzentwurf legen. Diese Petitionen gehen meist von Lehrervereinen und Lehrerversammlungen aus, welche also wohl nicht so streng verpönt sind, wie behauptet wurde.

Abg. Wantrup: Von geheimen Konduitenlisten ist man ausgegangen und jetzt hat es sich herausgestellt, daß man nichts weiter als die gewöhnlichen Visitationsberichte im Auge hat. Mit der Aufstellung und Abfassung derselben steht es so, daß in den meisten Fällen der Lehrer selbst das Duplikat abzuschreiben hat. Von Heimlichkeit ist also dabei nicht die Rede. Der Vorgesetzte soll doch auch nicht erst die Zustimmung des Lehrers einholen über das, was er berichten soll? Das muß doch Sache des Vorgesetzten selbst sein. Die Lehrervereine und Lehrerversammlungen werden von den Behörden gehegt und gepflegt; höchstens ertheilt man den Lehrern eine Mahnung, sich nicht an solchen Zusammenkünften zu betheiligen, wie sie in Gumbinnen als Provinzial Lehrer-Versammlungen abgehalten werden, die nur zur Hälfte aus Lehrern, zur Hälfte aber aus Gutsbesitzern, Thierärzten und Branntweinbrennern bestanden. Dabei kann natürlich nichts Gutes herauskommen, und doch hat man keinen Lehrer, der der Abmahnung nicht Folge leistete, bestraft. So viel mir bekannt, ist ein Lehrer wegen seiner politischen Ansichten und namentlich wegen seiner Abstimmung noch nie bestraft worden. (Heiterkeit.)

Abg. Lasker: Wenn hier bezweifelt wurde, daß die Regierung den Lehrern die Freiheit des Vereins- und Versammlungsrechts beschränke, so verweise ich auf die für Nassau erlassene Verfügung vom 1. Juli 1867, in welcher ausdrücklich eine vorher einzuholende Erlaubniß der vorgesetzten Behörde verlangt wird. Der Umstand, daß eine große Anzahl Lehrerpetitionen gegen den Schulgesetzentwurf eingegangen sei, beweist Nichts. Es wäre wahrlich schlimm, wenn alle 16 bis 18,000 Männer sich so in Furcht setzen ließen, daß sie gegen ein Gesetz, welches ihre langjährige Hoffnungen auf die Zukunft vernichtet, nicht ihre Stimme zu erheben wagten. Die Aeußerungen des Abg Wantrup, daß in vielen Fällen der Lehrer selbst das Duplikat des Berichts schreibe, spricht für mich, denn in andern Fällen erfährt er eben nicht, was über ihn berichtet ist und deshalb verdienen die Berichte den Namen geheimer Konduitenlisten. Wenn der Inspektor mit dem Lehrer zufrieden ist, warum sollte er ihm nicht die Freude machen, ihn den Bericht selbst schreiben zu lassen, aber gerade dann, wenn Nachtheiliges berichtet wird, geschieht es hinter dem Rücken dessen, den man verklagt.

Abg. Schmidt (Stettin): Man stößt sich an dem Worte Konduitenliste; allerdings sind es heute nur sogenannte Visitationsfragen, aber in diese Berichte haben sich die alten Fragen der geheimen Konduitenlisten eingeschmuggelt, so daß das Ding nur den Namen geändert hat. Wenn uns der Abg. Schöning einen Fall vorführt, wo die Berichte den von uns bezeichneten Charakter nicht tragen, so ist dies nur ein Beweis von der Anständigkeit der betreffenden Visitatoren, beweist aber für die Allgemeinheit gar nichts. Daß man unsere Anschauungen in Lehrerkreisen theilt, das bezeugt mir ein von einem Lehrer zugegangener Brief (Redner verliest denselben), in welchem derselbe ausspricht, daß sie schlimmer daran wären als schwere Verbrecher, denen man doch Gelegenheit gebe, sich gegen Anklagen zu vertheidigen (Unruhe rechts.) Der Abg. Wantrup behauptet, er wisse nicht, daß ein Lehrer wegen seiner Abstimmung bei der Wahl jemals benachtheiligt wäre; ich erinnere ihn an eine frühere Session, wo er auf den Vorwurf eines Abgeordneten, daß er einem namentlich bezeichneten Lehrer aus diesem Grunde Emolumente entzogen habe, Nichts zu erwidern wußte.

Abg. Born zählt eine Menge Fragen auf, die nach der für Nassau geltenden Verfügung über den Lehrer beantwortet werden müssen, z. B. ob er Schulden habe, die Wirthshäuser besuche, was ihm seine Frau zugebracht habe u. drgl.

Abg. Heise: Durch die Ausführungen des Abg. Bieck, Wantrup und des Herrn Kultusministers ist festgestellt, daß von geheimen Konduitenlisten gar nicht die Rede ist Es handelt sich um nichts weiter, als um Visitationsberichte, und diese sind nothwendig. Die Lehrer sollen in ihrer Stellung nicht nur unterrichten, sondern auch die gute Sitte fördern, also muß sich ihr Vorgesetzter über ihre sittliche Qualifikation informiren; so hat die Konduitenliste einen Einfluß auf die Hebung der Sittlichkeit und ist also gewiß nicht verwerflich. Die Fragen, welche gestellt werden, ergeben sich aus ihrem Zweck ganz naturgemäß. Der Abg Lasker, wenn er in seiner amtlichen Laufbahn einmal so weit gekommen ist (Ruf: Pfui und Zischen) und als Vorgesetzter gefragt wird, ob dieser oder jener Beamte die Qualifikation zur Beförderung besitze, wird gewiß diesen Beamten nicht erst fragen, wie er antworten soll, sondern wird nach bestem Wissen seinen Bericht darüber erstatten. Wenn er dem Herrn Minister ein Sprichwort vorhielt, so erinnert mich dies an den Ausspruch des Dichters: Naturam expellas furca, tamen usque recurret!

Abg. Wantrup: Der Fall, welcher mir früher entgegengehalten worden ist, daß ich einen Lehrer seiner Abstimmung wegen benachtheiligt hätte, lag ganz anders, als er damals erzählt wurde. Der Lehrer, welcher allerdings für den Fortschritts-Kandidaten gestimmt hatte, kam in die Lage, die Unterstützung der Regierung zu bedürfen, und meldete sich deshalb zum Eintritt in den preußischen Volksverein. Daß mich dies Renegatenthum für ihn nicht einnahm, ist natürlich, und deshalb fand ich keine Veranlassung, ihn zu berücksichtigen.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen folgt die Abstimmung über die vom Abg Schmidt beantragte Resolution. Dieselbe wird angenommen.

Abg. Kosch beantragt, die bei den einzelnen Ministerien von den Besoldungen abgesetzten 6600 Thlr. dem Fonds zu Besoldungs-Verbesserungen für Subalternbeamte bei den Lokalbehörden in Höhe von 600,000 Thlr. hinzuzufügen.

Reg.-Kommissar Mölle: Die Regierung könne gegenwärtig auf eine Erhöhung des genannten Fonds nicht eingehen; dagegen werde sie im nächsten Etat Lokalzulagen berücksichtigen und eine größere Summe für diesen Zweck aussetzen.

Der Antrag des Abg. Kosch wird hierauf abgelehnt.

Zu Kap. 6 des Etats des Handelsministeriums (Porzellan-Manufaktur in Berlin) ist in der Vorberathung der Beschluß gefaßt, 100,000 Thlr. als erste Rate für die Verlegung der Manufaktur nicht zu bewilligen und die Regierung aufzufordern, sobald als möglich die Auflösung des Instituts herbeizuführen.

Der Regierungskommissar bittet, die 100,000 Thlr. zu bewilligen; man gehe bei der Absetzung nicht davon aus, daß man gegen eine Verlegung, sondern gegen die Existenz des Instituts überhaupt sei. Die Manufaktur sei im kaufmännischen Sinne gewinnbringend und mache den Privatunternehmungen keine unberechtigte Konkurrenz. Das Anlagekapital sei längst amortisirt und die Manufaktur führe jährlich eine nicht unbedeutende Rente ab. Die Konkurrenz habe einen sehr geringen Umfang, da die Manufaktur sich fast ausschließlich auf eine bestimmte Gattung von Porzellanwaaren beschränke. Das Institut bewahre die Erfahrungen eines Jahrhunderts, man dürfe es nicht verlöschen lassen, wie eine Kerze.

Der Handelsminister empfiehlt die Verlegung der Porzellan-Manufaktur, damit sie ihr Brennmaterial nicht per Axe, sondern unmittelbar aus der Spree entnehmen könne, — vor Allem aber, um das nöthige Terrain für ein großes Parlamentsgebäude zu gewinnen. Es fehle Berlin nicht blos an öffentlichen Gebäuden, sondern auch an Bauplätzen; ein solcher würde im eminentesten Sinne durch die Verlegung geschaffen, im Zusammenhang mit der Fortführung der Zimmerstraße durch das Stobwassersche Grundstück. Der Norddeutsche Reichstag sei in überaus dürftiger Weise ins Herrenhaus eingezwängt, das Zollparlament werde im Abgeordnetenhaus tagen müssen: dieser Zustand dürfe nicht fortdauern.

Abg. v. Patow plaidirt lebhaft für das Fortbestehen einer Manufaktur, die unersetzliche Kunstwerke geschaffen und ein unschätzbarer Segen für den guten Geschmack gewesen. Welche Privatindustrie würde wohl die herrlichen Kopien nach Rafael zu machen wagen? Zwanzig Versammlungen haben für die Aufhebung agitirt: nimmt das Haus diesen Antrag an, so werden zwanzig andere Versammlungen uns nachfolgen, die einen solchen Beschluß beklagen würden. (Beifall.)

Die in der Vorberathung verweigerte erste Rate von 100,000 Thlr. zur Verlegung der Porzellan-Manufaktur wird heute bewilligt (dafür die Rechte, Twesten, v. Bennigsen, Waldeck). Die Resolution wird mit noch größerer Mehrheit abgelehnt.

Die Verwendung der vom Provinzialfonds für Hannover abgesetzten 50,000 Thaler zu Chausseebauten im Extraordinarium des Handelsministeriums wird abgelehnt.

Die Resolution der Vorberathung, die Regierung aufzufordern, auf den Bau neuer Strafanstalten in Schleswig-Holstein Bedacht zu nehmen, wird heute abgelehnt, nachdem auf den Antrag Franckes das zweite Alinea jener Resolution (die von den Kommunen für diesen Zweck aufgebrachten Fonds nebst Zinsen dazu zu verwenden) gestrichen war.

Die in der Vorberathung für die pomologische Lehranstalt in Geisenheim bewilligten 18,000 Thlr. werden heute verweigert, desgleichen dieselbe Summe zur Errichtung einer solchen Anstalt im Regierungsbezirk Wiesbaden (Antrag von Briesen) mit 141 gegen 123 Stimmen, desgleichen ein Antrag Schubarths, die Regierung möge im Etat für 1869 Plan und Kosten-Anschlag für eine solche Anstalt vorlegen.

Bevor der Präsident zur Schlußberathung des Etatsgesetzes schreitet, verlangt der Finanzminister das Wort, um einen Gesetzentwurf, betr. die Verstärkung der Geldmittel zur Bekämpfung des Nothstandes in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, den der Minister mündlich kurz erläutert, da die kurz gemessene Zeit (vergl parlamentarische Nachrichten) die Zufügung von Motiven nicht gestattete Er weist auf die formellen und materiellen Bedenken hin, die er gestern Abend in der Nothstandskommission in Bezug auf den v. Hennigschen Antrag geäußert und die von der Regierung hätten beseitigt werden müssen. Dies sei gelungen und er freue sich im Verein mit dem Minister des Innern einen Gesetzentwurf vorlegen zu können, dessen wesentliche Bestimmung dahin gehe: zur Beschaffung von Saatfrüchten in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen können verzinsliche Darlehne aus der Staatskasse gewährt werden, im Falle dringenden Bedürfnisses auch für andere Zwecke; der Finanzminister wird ermächtigt, drei Millionen verzinslicher Schatzscheine längstens auf ein Jahr auszugeben; weitere Verausgabungen sind im Etat für 1869 aufzuführen und haben die Minister der Finanzen und des Innern die Verwendung zu vertreten. — Bei Feststellung der Instruktion für den Modus und die Organe der Vertheilung wünsche die Regierung den guten Rath der Kommission, wie bei der Ausgabe von Darlehnskassenscheinen zu hören und zu benutzen. Zunächst beabsichtige sie die Vertheilung durch die Landräthe vor sich gehen zu lassen, denen 4 durch den Kreistag gewählte Mitglieder zur Seite stehen sollen; auch mag in Königsberg unter dem Oberpräsidenten eine größere Kommission eingesetzt werden, wie es der Hennigsche Antrag empfiehlt.

Der Minister empfiehlt Verweisung der Regierungsvorlage an die besondere für den Hennigschen Antrag gewählte Kommission, v. Vincke (Minden) an die Finanzkommission, Heise an beide vereint. Das Haus tritt dem ersten Vorschlage bei.

Der Minister des Innern legt einer Gesetzentwurf vor, betreffend die Kosten der Jagdscheine und die Ueberweisung des Ertrages an die Kommunalkassen. (Wird durch Schlußberathung erledigt.)

Das Haus gelangt nunmehr zur Beschlußfassung über das Etatsgesetz in seinen einzelnen Paragraphen und im Ganzen.

Abg. Dr. Joh. Jacoby: Ich habe an der Berathung der einzelnen Etats nicht theilgenommen, weil mein Entschluß feststand, das ganze Etatsgesetz zu verwerfen. Schon im Jahre 1864 erklärte ich, daß, so lange das jetzige Ministerium im Amte sei, ich meine Zustimmung zu jenem Gesetz versagen müsse. Das Urtheil, das ich damals aussprach, ist seitdem so wenig durch die militärischen wie die diplomatischen oder parlamentarischen Erfolge des Ministeriums erschüttert worden, und heute so wenig wie damals will ich durch Bewilligung der Geldmittel zum Fortbestande einer Regierung beitragen, die nach meiner Ueberzeugung dem preußischen wie dem deutschen Vaterlande zum Unheil gereicht. (Murren rechts.)

Darauf wird das Etatsgesetz (dessen §. 1 die Einnahmen und Ausgaben auf 159,757,064 Thaler, unter den letzteren 6,083,000 Thaler an einmaligen und außerordentlichen festsetzt), in seinen 5 Paragraphen und schließlich als Ganzes mit allen Stimmen gegen die des Abg. Dr. Joh. Jacoby definitiv genehmigt.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: Berichte über Petitionen.

Parlamentarische Nachrichten.

Die Kommission des Herrenhauses, welche über den hannöverschen Provinzinzalfonds zu berathen hatte, hat gestern sämmtliche Anträge, die in dieser Sache gestellt worden sind, mit 7 gegen 7 Stimmen verworfen, so daß sie also einen Antrag direkt beim Hause nicht stellen wird. Berichterstatter ist Herr v. Below. Die Debatte wird wohl am nächsten Mittwoch stattfinden. (Zu Ende der Woche soll der Landtag womöglich geschlossen werden.)

— In der gestrigen ersten (Abend-) Sitzung der Nothstandskommission, die den Antrag v. Hennig's und Gen. auf Errichtung einer Hülfskasse für Ostpreußen zu prüfen hat, wurde die Generaldiskussion bis auf den Vortrag des Referenten Lasker beendet. Abg. Lasker hob in Betreff des streitigen Punktes der direkten Staatshülfe hervor, daß die Verpflichtung der Kommunen und Kreise zur Armenpflege nach Lage der Gesetzgebung zwar feststehe, daß es aber nothwendig sei, wenn die volle Anwendung der Gesetze in einem Ausnahme-Zustand sich als unmöglich oder gegen das Interesse des Staates erweise, durch Specialgesetze dem Zwange der Verhältnisse nachzugeben. Mit dem Aufhören des Ausnahmezustandes träten wieder die allgemeinen Gesetze in Geltung und man habe dem anerkannten Princip über die Verpflichtung zur Armenpflege nichts vergeben. Der Finanzminister v. d. Heydt erklärte, die Regierung sei bereit, Alles für den Nothstand zu thun, was im Bereiche ihrer Mittel liege; auf den Antrag Kosch könne sie nicht eingehen, da die Bank Alles, was in dieser Richtung verlangt werden könne, ihrerseits thun werde. Wiewohl er auch ohne Eröffnung eines besonderen Kredits durch die Landesvertretung nicht Anstand genommen haben würde, dem Bedürfnisse entsprechend aus den bereiten Fonds nothwendige Unterstützungen zu gewähren, erklärte er sich bereit, einen Staatsministerialbeschluß zu veranlassen über die Stellung der Regierung zu dem offerirten Kredit.

Die Frage über die direkte Staatshülfe, gegen die sich der Finanzminister aussprach, blieb der Specialdiskussion vorbehalten. Vor der Vertagung der Sitzung erklärte der Minister Namens der Staatsregierung, daß unter keinen Umständen der Landtag vor Erledigung des Antrages v. Hennig geschlossen werden würde. Dem Antrage v. Hennig's sei sie nicht abgeneigt, näher zu treten und werde sich in einer folgenden Sitzung der Kommission näher über ihn aussprechen. Vorläufig könne die Regierung nur die Beschaffung von Saatgetreide als nothwendig anerkennen. Sie veranschlage aber das Bedürfniß nicht als so groß, als in dem Gesetzentwurf angenommen werde. Außerdem müsse sie verlangen, daß der Mitwirkung der Behörden ein größerer Spielraum als in dem Entwurf geschehe, eingeräumt werde. — Im Ganzen hinterließ die Verhandlung bei den Mitgliedern der Kommission den Eindruck, daß eine Verständigung mit der Regierung in der nächsten Sitzung, die auf Sonntag Vormittag 12 Uhr angesetzt ist, erfolgen werde.

— Der Abgeordnete v. Bonin (Genthin) hatte bekanntlich den Antrag gestellt: „Die Staatsregierung aufzufordern, die gesetzliche Regelung der Stellvertretungskosten für diejenigen Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, welche Staatsbeamte sind, herbeizuführen." — Der über diesen Antrag zum Berichterstatter ernannte Abgeordnete Windthorst (Meppen) beantragt: „Die Staatsregierung zu ersuchen: 1) die gesetzliche Regelung der Stellvertretungskosten baldmöglichst herbeizufahren; 2) bis zu dieser Regelung aber in Beziehung auf die Stellvertretungskosten das bis zum Jahre 1863 bestandene Verfahren wieder eintreten zu lassen."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. Febr. Vom 12. bis 15. d. hat die landespolizeiliche Prüfung der Posen-Märkischen Eisenbahn auf der Strecke von Stensch nach Bentschen und von Bentschen über Neutomysl, Opalenica, Buk, Kalvi, Dombrowa bis Posen stattgefunden, geleitet von dem Eisenbahn-Kommissar Schwedler aus Berlin, dem hiesigen Departementsrath für Eisenbahn-Ang. Reg.-Rath Schück und in technischer Beziehung von dem Reg.-Baurath Koch. Se. Exc. der Oberpräsident v. Horn betheiligte sich an dieser Prüfung auf den Hauptstationen Neutomysl und Opalenica in Verbindung mit anderweiten Dienstreisen. Die Eisenbahngesellschaft war vertreten durch den technischen Direktor Korn und einige Baubeamte. Bei Bentschen fanden die ersten Verhandlungen statt, an denen der Kreislandrath, die betheiligten Bürgermeister und Gutsbesitzer Theil nahmen. Der Bahnhof kommt an die Meseritzer Chaussee in die Nähe des sog. Schinderbergs; nachdem sich in Neutomysl der Oberpräsident zu der zahlreich besuchten öffentlichen Verhandlung eingefunden hatte, besichtigte derselbe auf's Genaueste die Bahnhofsstelle und zog Informationen über die Linie und die in Betracht kommenden Interessen durch Rücksprache mit den Betheiligten ein. (Die übrige Zeit wurde auf Besichtigung der Kirchen, der Schulen, Gefängnisse und den Empfang der Behörden verwendet). Der Bahnhof ist projektirt auf der südlichen Seite der Stadt, 320 Ruthen davon entfernt.

Es wurden von Seite der Neustädter und mehrerer Gutsbesitzer Anträge gestellt, ihn nördlich zu legen, dem widersprachen jedoch die Neutomysler. Von Neutomysl geht die Linie über Glashütte, Porazyn, Klenka-Hauland (Opalenica) nach Buk. In Opalenica fanden neue Verhandlungen in Gegenwart des Oberpräsidenten statt, welche sich insbesondere auf die Lage des dortigen Bahnhofes bezogen. Während die Deputirten aus Neustadt und Umgegend eine Verschiebung der Linie und des Bahnhofs nach Norden begehrten, beantragte Grätz und Umgegend, namentlich Herr Beyme, eine südliche Verlegung, womöglich nach Porazyn. Ein anderer Theil wünschte den Bahnhof bei Opalenica und Klenka-Hauland beizubehalten. In Buk kommt der Bahnhof nördlich von der Stadt bei Großdorf, etwa 300 Ruthen davon.

Die Verhandlungen wurden Sonnabend in Posen, soweit sie diesen Kreis betreffen, geschlossen; es wurden hier in Betreff der Bahnhöfe keine Einwendungen erhoben. Die auf der ganzen Linie gelegten Wege, Vorfluths-Anlagen in jeder Gemeinde kamen zur speciellen Prüfung. Die Regulirung der Entschädigungen und Expropriationen bleibt einem besonderen bereits eingeleiteten Verfahren vorbehalten. Die Verhandlungen wurden vom Regier.-Rath Schück geleitet, indem der Oberpräsident persönlich die Leitung nicht zu übernehmen wünschte, sondern sie dem Genannten übertragen hatte. Die sämmtlichen gestellten Anträge dürften voraussichtlich zu keiner nennenswerthen Abänderung der projektirten Linie führen. Dieselben gelangen nach erfolgter Begutachtung durch die kgl. Regierung und das Eisenbahn-Kommissariat in Berlin zur Entscheidung des Handelsministeriums. Die Vertreter der Baugesellschaft zeigten überall ein bereites Eingehen auf die Wünsche der betheiligten Privaten und Behörden. Es kann demnach in kürzester Frist der Beginn des Baues erwartet werden, um so mehr, als sich das Bauprojekt in allen Theilen geschickt und unter sorgsamer Berücksichtigung der öffentlichen Interessen aufgestellt erwies.

Außer diesen uns theilweis aus dem Buker Kreise zugegangenen Notizen wird uns noch von Ovationen berichtet, mit denen der Herr Oberpräsident und die Kommission in Neutomysl, Opalenica und andern Orten überrascht wurde. Gegen die Linie Neutomysl-Buk geht uns aus Grätz ein, jetzt wohl verspäteter, Protest zu.

— In den Kreisen Gnesen und Schroda finden Ergänzungswahlen für das Abgeordnetenhaus statt. Für den ersteren ist der Dr. Libelt, für den letzteren B. v. Lubieński polnischer Kandidat. Das Wahlkomité hat sich mit den Kreisdelegirten über diese Kandidaturen verständigt.

— In den Lokalitäten der Herren v. Kurnatowski u. Komp ist eine neue polnische Ressource eröffnet worden. Die Zusammenkünfte sollen der Zerstreuung, aber gleichzeitig auch der Verständigung über Privat-Interessen dienen. Der Aufnahme eines neuen Mitgliedes geht ein Ballotement voran. Entréegelder und Jahresbeiträge sind so hoch, daß die Ressource nur den Wohlhabenden zugänglich sein wird. Der Vorstand besteht aus bekannten Herren des polnischen Adels.

— [Theater.] Sonntag. Gebrüder Foster, Schauspiel in 5 Akten von Töpfer. Ein Stück ganz nach Shakespeareschem Zuschnitt mit einer auf die Spitze getriebenen Personen-Charakteristik, häufigem Scenenwechsel und wirksamen Situationen. Uns steht heut nicht der Raum zur Verfügung, näher auf die Auf-

führung einzugehen; es genüge, daß sämmtliche Hauptakteurs, vor Allen Herr Neumann, das Scharfe und Piquante in ihren Rollen richtig hervorhoben und mit großer Hingebung spielten, so daß eine vollkommene Wirkung auf das Sonntags-Publikum erzielt wurde. Besonderes Lob verdient noch Herr Rhode als Thomas Foster. Auch Frl. Wienrich, die bisher vor der Kritik weniger in Betracht kam, fand sich mit ihrer Johanna recht gut ab und läßt in neuester Zeit, wo sie mehr beschäftigt wird, hübsche Fortschritte blicken. Der Innocent Lamm des Herrn Theile, eine echt shakespearesche Figur, bleibt vor den Augen unseres Publikums doch immer Karrikatur, nicht viel mehr ist uns die von Herrn Schirmer übrigens recht gut dargestellte Falstaf- (hier Georgs) Figur. Herr Neumann wurde wiederholt gerufen, auch Herrn Rhode widerfuhr diese Ehre. — Das darauf folgende Ballet zeigte nichts von Künstlerschaft.

— Mit Bezug auf eine Bemerkung in unserer Zeitung vom 29. v. Mts. über eine Differenz zwischen der Kolonia und einem bei ihr versicherten Gutsbesitzer bei Bromberg, wird uns gemeldet, daß diese Differenz ausgeglichen ist.

— Die Zahl des am Schlusse des Jahres 1867 im Kurse befindlich gewesenen Sparkassen-Quittungsbücher der Posener Sparkasse betrug 4632 Stück zusammen über 303,823 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf.

Hiervon besaßen:

1) Gewerke, Stiftungen, Kirchen, Schulen rc.	1426	Bücher über		96,334 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2) Kinder	862	"	"	40,044 "	13 "	9 "
3) Wittwen	201	"	"	17,085 "	— "	— "
4) Dienstboten:						
a) männliche 346 Bücher über 29,097 Thlr. — Sgr. — Pf.						
b) weibliche 810 Bücher über 62,270 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf.				91,367 Thlr.	29 Sgr.	9 Pf.
5) Gewerbtreibende:						
a) Handelsleute	241	Bücher über	18,811 Thlr.			
b) Handwerker	392	"	" 16,863 "	35,674 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
6) Militärpersonen	239	"	"	14,323 "	— "	— "
7) Beamte	94	"	"	7,335 "	— "	— "
8) Personen unbekannten Standes	21	"	"	1,660 "	4 "	7 "
wie oben	4632	Bücher über		303,823 Thlr.	18 Sgr.	1 Pf.

— Die Stelle des katholischen Religionslehrers am hiesigen katholischen Schullehrer-Seminar wurde durch den Tod des Religionslehrers Letocha im vergangenen Jahr erledigt und konnte bis jetzt nicht wieder besetzt werden, weil es schwierig ist, einen der deutschen und polnischen Sprache gleich mächtigen Religionslehrer zu finden. Zum 1. April c. jedoch hofft man eine geeignete Lehrkraft in der Person des Herrn Schröter aus Kosten zu akquiriren.

— [Kirchliches.] An Stelle des nach Jarmen versetzten früheren Diakonus Giese an der Petrikirche ist der Kandidat der Theologie Herr Goebel als Diakonus an der Petrigemeinde gewählt worden. Morgen um 10½ Uhr Vormittags findet in der genannten Kirche die Ordination und Installation des neugewählten Diakonus statt.

— Der Vorstand der hiesigen kaufmännischen Vereinigung für das laufende Verwaltungsjahr besteht aus den Herren Julius Briske, Vorsitzender, Ed Mamroth, Stellvertreter. M. Czapski, S. Löwinsohn, H. Marcus, C. Meyer, A. Thorner.

— [Wolldiebstahl.] Aus dem Wollspeicher des Kaufmanns B. an der Warthe haben Diebe eine Quantität Wolle im Werthe von ca. 700—800 Thalern entwendet. Der Diebstahl, wahrscheinlich schon vor längerer Zeit ausgeführt, wurde erst in der jüngsten Zeit entdeckt, nachdem die Wolle unstreitig durch verschiedene Hehlerhände gegangen. Die Entdeckung der Diebe und Hehler wird mit dem größten Eifer betrieben; für die Nachweisung derselben sind 100 Thaler Belohnung ausgesetzt. Die Nachforschung erstreckt sich hauptsächlich auf die Entdeckung der Hehler, da man der Diebe, (soweit sie überhaupt noch vorhanden sind, denn einer derselben ist kürzlich gestorben), bereits gewiß zu sein glaubt; es sind ehemalige Arbeiter des Herrn B., die längere Zeit hindurch in jenen Speicherräumen beschäftigt waren.

— [Selbstmord.] Eine unverehelichte Frauensperson machte gestern früh in einem Hause am alten Markte ihrem Leben durch Erhängen ein Ende.

ḫ Birnbaum, 13. Februar. [Vorschußverein; Gnadengeschenk.] In der letzten sehr zahlreich besuchten Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins machte der Kassirer zuerst die Versammlung mit dem Jahresabschlusse bekannt.

Demselben entnehmen wir, was folgt. Die Jahreseinnahme betrug 32,643 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., und bestand in a. Bestand vom Jahre 1866: 1535 Thlr. 7 P., b. zurückgezahlten Vorschüssen 24,903 Thlr. 20 Sgr., c. Zinsen 998 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf., d. aufgenommenen Darlehen 4052 Thlr., e. Gerichtskosten-Vorschüssen 25 Thlr. 23 Sgr., f. Guthaben der Mitglieder 901 Thlr. 27 Sgr., g. Reservefonds 226 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. und h. für Bücher 26 Sgr. Die Jahresausgabe betrug: a. gegebene Vorschüsse 28,242 Thlr., b. Zinsen 303 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., c. zurückgezahlte Darlehen 2510 Thlr., d) Gerichtskosten-Vorschüsse 11 Thlr. 21 Sgr., e. Guthaben 439 Thlr. 18 Sgr., f. Unkosten 73 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., g. Remunerationen pro 1866: 144 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., h. ausgezahlte Dividende 188 Thlr. 18 Sgr., i. gutgeschriebene Dividende 128 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zusammen 32,041 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf.; dazu Bestand inkl. Aktie für 1868: 601 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf., also mit der Einnahme gleichlautend. Interessant ist eine vergleichende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben seit dem Bestehen des Vereins, 17. April 1863. Nach dieser betrug

1863	die Einnahme	2,450 Thlr.	10 Sgr.	— Pf.,
1864	" "	11,737 "	14 "	3 "
1865	" "	21,647 "	13 "	11 "
1866	" "	29,071 "	3 "	— "
1867	" "	32,643 "	21 "	6 "
1863	die Ausgabe	2,287 Thlr.	19 Sgr.	4 Pf.,
1864	" "	10,829 "	24 "	3 "
1865	" "	20,690 "	16 "	7 "
1866	" "	27,332 "	18 "	4 "
1867	" "	32,041 "	26 "	5 "

Bewilligt resp. gezahlt wurden im vergangenen Jahre an Vorschüssen 207 im Betrage bis zu 50 Thlr., 48 zu 100 Thlr., 36 zu 200 Thlr., 29 zu 300 Thlr. und 3 zu 600 Thlr. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 266, von denen 194 in der Stadt selbst und 72 in der Umgegend wohnen.

Die Tagesordnung brachte sodann:

1) Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes und dreier Beisitzer. Gewählt resp. wiedergewählt wurden die bisherigen; zum Kassirer: Kaufmann A. Rothenbücher; zu Beisitzern: Brauereibesitzer G. Adam, Apotheker Reinhard und Kaufmann Emil Lewy. — 2) Bericht der Kommission über Anschluß an das Genossenschaftsgesetz. Der Vorsitzende der Kommission, Kreisgerichts-Rath Biernacki, gab nach Vorlesung der wichtigsten Punkte des Genossenschaftsgesetzes einen sehr eingehenden Bericht über die alten Statuten, gegenüber den Vortheilen des neuen Gesetzes, und sprach sich schließlich Namens der Kommission für die Stellung unter das Genossenschafts-Gesetz aus. Beschlossen wurde, daß die bestehende Kommission einen Entwurf der Statuten vorlegen und zur Berathung stellen soll. — 3) Wegen statutenwidrigen Verhaltens wurden 11 Mitglieder ausgeschlossen. — 4) Aenderung des §. 8. alinea 1. des Statuts dahin, daß das Eintrittsgeld auf 1 Thlr. in Zukunft beschränkt wird. — 5) Ebenso wurde angenommen, daß für Vorschüsse, gleichgültig auf welchen Zeitraum, nur 8⅓ Prozent Zinsen berechnet werden. — 6) §. 8. alinea 2. des Statuts wurde dahin abgeändert, daß der Reservefonds bei einer Auflösung der Gesellschaft nicht der Armenkasse zufällt, sondern der Gesellschaft verbleibt. — 7) Die Dividende wurde auf 10 Prozent festgesetzt, und ein Ueberschuß von 25 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf., welchen man theilweise oder ganz, entweder den hiesigen Armen oder den Nothleidenden in Ostpreußen zuwenden wollte, wurde zum Reservefond geschlagen.

Wie die Zeitung im vorigen Quartal berichtete, feierte hier das Tagelöhner Kutzer'sche Ehepaar im November seine goldene Hochzeit. Als Andenken an seinen Ehrentag wurde dem Jubelpaare von Sr. Majestät dem Könige ein Gnadengeschenk von 10 Thlr. und von Ihrer Majestät der Königin Wittwe eine Prachtbibel vor Kurzem übersandt und eingehändigt. — Der hohe Wasserstand der Warthe — wir haben heute noch über 10 Fuß — in Verbindung mit dem Sturme, der fast 3 Wochen lang ununterbrochen angehalten hat, hat dem hiesigen städtischen und fiskalischen Verbindungsdamme nicht unerheblichen Schaden gethan. Die Brücken sind während des starken Eisganges unbeschädigt geblieben. Da die hier überwinternden Schiffer den Eisgang für beendigt hielten, so haben zwei derselben ihre Weiterfahrt stromaufwärts mit Anfang dieser Woche unternommen. — Der Typhus fängt an in unserer Stadt wie im angrenzenden Lindenstadt mehr um sich zu greifen.

s. Kirchplatz-Boruy, 13. Februar. [Hoher Besuch; Nässe.] In der Posen-Gubener Eisenbahnbauangelegenheit war gestern Se. Excellenz der Herr Oberpräsident v. Horn in Neu-Tomysl anwesend und kam von dort aus mit dem Landrath des Bomster Kreises Freiherrn v. Unruhe-Bomst und dem Hauptmann Herrn Busse zu Hammer auch hierher um in der hiesigen Kirchthurmbauangelegenheit die Kirche in Augenschein zu nehmen. Letztere ist von sehr dauerhaftem Material erbaut und es wäre sehr zu wünschen, daß an Stelle des alten baufälligen Glockenstuhles ein neuer Thurm erbaut würde.

Durch die anhaltende Nässe ist in der hiesigen Gegend das Grundwasser so hoch gestiegen, daß in sehr vielen Kartoffelgruben, die hier überhaupt nur ganz seicht angelegt werden können, die Kartoffeln im Wasser lagen und herausgenommen werden mußten, wodurch große Quantitäten für den Gebrauch theils verloren gingen, theils nur als Viehfutter verwendet werden können.

x Ulscz, 13. Februar. In einem Gasthause hierselbst fand sich Abends spät noch ein Mann ein, welcher ein Nachtlager begehrte, was ihm auch gewährt wurde. Am andern Tage bemerkte man Symptome von Wahnsinn an ihm und zwar stellte es sich heraus, daß er das Delirium habe. In einigen Tagen verstarb er. Wie ermittelt, ist sein Name Teske. Früher war er Lehrer in Kamionki wurde aber bald seines Amtes wegen Trunkes entsetzt. Später lebte er noch in mehreren anderen Orten als Förster, doch die zunehmende böse Leidenschaft ließ ihn bald dies traurige Ende finden. Glücklicherweise sind seine Kinder schon versorgt.

Die Zahl der Auswanderer nach Amerika aus der Stadt und Umgegend wächst mit jedem Jahre in Folge allgemeiner Klagen, daß der Verdienst hier zu gering ist. Auch nach Rußland finden viele Auswanderungen statt.

□ Lissa, 13. Februar. [Stadtrathswahl; Beigeordnete Plate; Vorlesungen; Kleinkinder-Bewahranstalt.] In Stelle des kürzlich nach Posen übersiedelten zeitherigen hiesigen Magistrats-Beigeordneten Herrn Plate wurde bei der jüngst stattgehabten Wahl Herr Kaufmann Winter, gegenwärtiger Chef der Firma J. D. Scheibel Nachfolger zum unbesoldeten Magistratsmitgliede gewählt. Die Uebersiedelung des Herrn Plate, der durch 26 Jahre zu unsern geachtetsten und verdientesten Mitgliedern gehörte, und der seit länger als 20 Jahre im hiesigen Magistratskollegio gewirkt, hatte für ihn selbst leider kein günstiges Geschick in ihrem Gefolge. Derselbe wurde dort am Montage von einem Schlaganfalle betroffen und soll hoffnungslos darnieder liegen. Noch jüngst wurde er von Allerhöchster Stelle durch Verleihung des rothen Adlerordens ausgezeichnet und seine zahlreichen hiesigen Freunde und Verehrer benutzten diesen Anlaß und seinen Abgang von hier zu einem Festdiner, zu dem er als Ehrengast hierher geladen worden. Schon bei diesem Abschiedsmahle schien er auffallend leidend, was seine Freunde mit ernster Besorgniß erfüllte, die sich leider allzuschnell gerechtfertigt hat. — Zum Besten des hier jüngst ins Leben gerufenen „Kindergartens" hat Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Steusloff sechs Vorlesungen veranstaltet, in denen von ihm einzelne Stücke aus Fritz Reuters Schriften in plattdeutscher Mundart vorgetragen werden. Herr Dr. St. weiß als gründlicher Kenner dieser Mundart (er ist geborener Mecklenburger) die Schönheiten, wie die Tiefe und Innigkeit der Reuterschen Muse seinen sehr zahlreichen Zuhörern zum vollen Verständniß zu bringen und folgen dieselben mit lebhaftestem Interesse seinen Vorträgen. — Der Vorstand der hiesigen „Kleinkinder-Bewahranstalt" veröffentlichte seinen Jahresbericht. Dieser weist pro 1867 eine Einnahme von 206 Thlr. 2 Sgr., eine Ausgabe von 190 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. nach, so daß noch ein Kassenbestand von 15 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. verblieb. Der Verein zählte im Laufe des genannten Jahres 129 Mitglieder. Besucht wurde die Anstalt von 101 Kindern, und zwar 76 christlichen und 25 mosaischen Glaubens in allem an 9705 Tagen.

r Wollstein, 14. Februar. [Verurtheilung.] Am 23. v. Mts. gebar die 22 Jahr alte herrschaftliche Magd Julianna Pacina zu Komorowo heimlich ein Kind, das, wie ich Ihnen seiner Zeit berichtete, noch an demselben Tage todt an der Hundebude mit Laub bedeckt im herrschaftlichen Garten vorgefunden worden. Die gerichtliche Sektion der Leiche ergab, daß das Kind bei der Geburt gelebt habe, und die Pacina stand heute in Folge dessen vor der Kriminal-Deputation des hiesigen k. Kreisgerichts unter der Anklage der fahrlässigen Tödtung und Beiseiteschaffung einer Kindesleiche. So wie in der Voruntersuchung, behauptete die P. auch heute in der öffentlichen Verhandlung, daß ihr am 23. v. Mts., während sie in der Küche beschäftigt gewesen, schlimm geworden, daß sie hierauf in den Garten gegangen sei, woselbst sie von einem todten Kinde entbunden worden, welches sie an die Hundebude hingelegt, und sie selbst habe sich unmittelbar darauf nach ihrer Schlafstelle begeben. Der Sachverständige, Herr Kreisphysikus Dr. Winkler von hier, gab sein Gutachten dahin ab, daß das Kind bei der Geburt höchstwahrscheinlich gelebt, es sei jedoch möglich, daß die Pacina dies nicht gemerkt habe, und daß dasselbe gleich nach der Geburt in Folge der Kälte und der Verblutung gestorben sei. Die Staatsanwaltschaft, sowie der Gerichtshof nahmen mildernde Umstände an und die P. wurde in eine dreimonatliche Gefängnißstrafe verurtheilt.

Wochenkalender für Konkurse und Subhastationen.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: Bei dem Kreisgericht zu Posen: 1) am 7. Februar c. Mittags 1 Uhr der kaufmännische Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Herrmann Matschke hierselbst, Wilhelmsplatz 14b. Tag der Zahlungseinstellung: der 1. Dezember 1867. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Hugo Gerstel hier. Kommissarius des Konkurses: Kreisgerichtsrath Gäbler.

2) Am 8. Februar c. Nachmittags 6 Uhr der kaufmännische Konkurs über das Vermögen der Kauffrau Bronislawa Węglewska, Inhaberin der Firma: B. Szuminska hierselbst. Tag der Zahlungseinstellung: der 16. Januar c. Einstweiliger Verwalter der Masse: Agent Heinrich Rosenthal hier. Kommissar des Konkurses: Kreisgerichtsrath Gäbler.

II. Zum definitiven Verwalter ist in dem bei dem Kreisgericht zu Pleschen eingeleiteten Konkurse über das Vermögen der zu Jarocin verstorbenen Wittwe Anna Leszczynska der Justizrath Le Viseur zu Pleschen ernannt.

III. Der Tag der Zahlungseinstellung ist in dem bei dem Kreisgericht zu Kempen eingeleiteten Konkurse über das Verm. des Kaufmanns Hirsch Hamburger daselbst durch Beschluß des Gerichts auf den 27. Dezbr. 1867 zurückdatirt worden.

IV. Termine und Fristabläufe. Dienstag den 18. Febr. c 1) bei dem Kreisgericht zu Kempen in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Hirsch Hamburger daselbst Vormittags 9 Uhr Termin zur Bestellung eines definitiven Verwalters vor dem Kommissar des Konkurses Kreisrichter Arndt.

2) Bei dem Kreisgericht zu Schubin in dem Konkurse über das Verm. des Kaufmanns Vincent Steyrowicz zu Exin Ablauf der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist.

Mittwoch den 19. Februar c. Bei dem Kreisgericht zu Pleschen in dem Konkurse über das Vermögen der zu Jarocin verstorbenen Wittwe Anna Leszczynska Vormittags 10 Uhr Termin zur Prüfung der bis zum 25. Januar c. angemeldeten Forderungen vor dem Kommissar des Konkurses Kreisrichter Buttmann.

Donnerstag den 20. Februar c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Posen in dem Konkurse a) über das Vermögen des Kaufmanns Marcus Chlawny hierselbst Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen,

b) über das Vermögen des Kaufmanns Herrmann Matschke (Siehe oben) Vormittags 11 Uhr Termin zur Bestellung eines definitiven Verwalters.

2) Bei dem Kreisgericht zu Lissa in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Cassius daselbst Ablauf einer zweiten Frist zur Anmeldung von Forderungen.

Freitag den 21. Februar cr. Bei dem Kreisgericht zu Pleschen in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Otto Trademann daselbst Vormittags 11 Uhr Termin zur Bestellung eines definitiven Verwalters.

Sonnabend den 22. Februar cr. Bei dem Kreisgericht zu Posen in dem Konkurse über das Vermögen der Kaufmannsfrau Bronisława Węglewska, Inhaberin der Firma B. Szuminska hier (Siehe oben) Vormittags 11 Uhr desgleichen

Montag den 24. Februar cr. 1) Bei dem Kreisgericht zu Posen in dem Hertmann Matschke'schen Konkurse (Siehe oben) Ablauf der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist.

2) Bei dem Kreisgericht zu Lissa in dem Konkurse über den Nachlaß des Klempnermeisters August Kierszewski daselbst Ablauf der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist.

3) Bei dem Kreisgericht zu Kosten in dem Konkurse über das Vermögen des Eduard v. Koczorowski aus Piotrkowice Vormittag 11 Uhr Termin zur Prüfung einer von dem Goldarbeiter A. Wisniewski zu Posen nachträglich angemeldeten Waarenforderung von 162 Thlr. vor dem Kommissar des Konkurses Kreisrichter Wünnenberg.

B. Subhastationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert:

Dienstag den 18. Februar cr. Bei der Kreisgerichtskommission zu Kozmin das den Thomas und Margarethe Koteckischen Erben gehörige Grundstück Nr. 15, abgeschätzt auf 1759 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.

Mittwoch den 19. Februar cr. Bei dem Kreisgericht zu Posen das dem Leon v. Mąkowski und den Stephan und Helene geb. Schroetter von Mąkowskischen Eheleuten gehörige, in der Stadt Posen und deren Vorstadt St. Martin unter Nr. 353. belegene Grundstück (in der Berlinerstraße), abgeschätzt auf 11,839 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf.

Donnerstag den 20. Februar cr. Bei dem Kreisgerichte zu Wreschen das dem Sattlermeister Johann Martin Knispel und dessen Ehefrau Emilie geborenen Siejkowska gehörige, in Wreschen unter Nr. 206. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 735 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Freitag den 21. Februar cr. Bei dem Kreisgericht zu Ostrowo das dem Kaufmann Moritz Seidel gehörige, in Swardow sub Nr. 11. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 631 Thlr.

Aufgehoben ist der bei dem Kreisgericht zu Wollstein zum Verkauf des den Johann und Marianna geborenen Bock Jankowiakschen Eheleuten gehörige, zu Jablone unter Nr. 24. belegene Grundstücks anberaumte Licitations-Termin.

Sonnabend den 22. Februar cr. Bei dem Kreisgericht zu Samter das dem Karl August Kaufmann und seiner Ehefrau Charlotte geb. Stier gehörige, zu Wronke sub Nr. 72B. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1300 Thlr.

Bei dem Kreisgericht zu Bromberg das den Tischlermeister Herrmann Friedrich August und Karoline geb. Goltz Quandtschen Eheleuten gehörige, unter Nr. 269. zu Bromberg, Thornerstraße, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 9436 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.

Specielles Verzeichniß

der für die Hilfsbedürftigen in Ostpreußen und Posen eingegangenen Beiträge.

(Fortsetzung.)

Vom Herrn Kempner 1 tlr., von der Kreiskasse an Sammlungen aus dem Kreise durch Vermittelung des Hrn. Reg.-Assessor Hagen 344 tlr. 26 sgr. 6 pf., gesammelt vom Hrn. Dr. Barth von den Zöglingen der unter seiner Direktion stehenden Anstalten 53 tlr. 19 sgr., Hr. Stadtrath Jeziorowski pro Febr. 5 tlr.

Von den durch die Landw. Zeitung für d. Grßhgth. Posen aus den Kreisen Fraustadt, Kosten und Kröben uns zugegangenen, für die Nothleidenden Ostpreußens bestimmten 160 Sack Getreide haben wir vorläufig 1) dem Kreise Heilsberg 30 Schffl. Roggen und 30 Schffl. Erbsen, 2) dem Kreise Gerdauen ein gleiches Quantum und dem Herrn Prediger Kähler in Allenburg für den dortigen Hilfsverein 30 Schffl. Erbsen und 20 Schffl. Roggen überwiesen.

Herzlichen Dank den freundlichen Gebern.

Königsberg, den 11. Februar 1868.

Die Ostpreußische landwirthschaftliche Centralstelle.

Hausburg, Generalsekretär.

In **Dresden** besteht seit 12 Jahren ein **Conservatorium für Musik**, welches auf bedeutende Erfolge hinzuweisen hat und in dem seinen Zöglingen eröffneten Besuch des Königl. Hoftheaters und der Konzerte den Vortheil bietet, daß dem Unterrichte das Anhören der tüchtigsten Muster zu Hülfe kommt. (Vergl. d. Inserat.)

Angekommene Fremde

vom 17. Februar.

STERNS' HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Czapski aus Kuchary, v. Kreczanowicz nebst Familie aus Koscielin und v. Koczorowski aus Witoslaw, Arzt Mizerski aus Breslau, Kaufmann Löwinsohn aus Danzig, Ingenieur Mage aus Landsberg, v. Morawski nebst Familie aus Jurkowo.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzerin Frau Wiese aus Sienno, Frau Gieburowska aus Gorka, Bürger Bednarowicz aus Wreschen, Probst Ussorowski aus Skoki, Wirthschafts-Inspektor Przybylski aus Ulejno, die Gutsbesitzer Hubert aus Kopaszyce, Szulczewski aus Cichowo, Perin aus Rogalin und Kutzner aus Wielka-wies, Eigenthümer Boniarski aus Schrimm, Dekan Pawlowski aus Lussowo, Landwirth John aus Latalice, Kaufmann A. Lewin aus Pinne, Agronom Sobeski aus Gnesen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Mussolf aus Charbina, Graf Mycielski nebst Frau aus Kobylepole, v. Grudzielski nebst Tochter aus Gnesen, v. Jaruchowski aus Sokolniki, Frau v. Sokolnicka aus Orzeszkowo, v. Skrzydlewski aus Ociesżyn, v. Chelkowski und v. Chlapowski aus Sosnika.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Nouvel nebst Frau aus Wyrzeja, Kennemann aus Klenka, Wolanski aus Bardo, v. Bronikowski nebst Frau aus Chociszewice und Graf Kwilecki nebst Frau aus Kwilcz, Kreisrichter Frommer und Gerichts-Assessor Hainke a. Schrimm, die Kaufleute Bloch, Unger, Türk, Müller, Leberecht, Schneider und Reinhard aus Berlin, Strich und Pniewer aus Breslau, Harbers aus Bremen, Abel aus Stargart, Withe aus Stettin, Güntzer aus Köthen und Günther aus Schneeberg.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Kaufmann Plumpe und Buchhalter Frank aus Berlin, Kontrolleur Gliewe aus Schrimm, die Lehrer Sprittula und Dr. Preusse aus Filehne, Rentier Huldreich aus Mainz.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Berndt aus Pianowo, Gräfin Mycielska nebst Familie aus Chocíszewice, Sobanski aus Warschau, v. Karsnicki nebst Frau aus Mystki, Epner aus Lugowini, Matthes aus Lussowko, v. Treskow aus Wierzonka und Frau v. Chlapowska aus Karczewo, die Kaufleute Pels-Leusden aus Crefeld, Lehmann aus Paris, Ziffer, Meschelson und Oberwarth aus Berlin, Mylius aus Lübeck, Oelsner aus Leipzig, Ondra und Wartenberg aus Breslau, Kraft aus Schneeberg, Pollak aus Magdeburg und Peltzer aus Köln, Inspektor Göbel aus Turkowo, Schafzüchter Gangel aus Perleberg.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Piechowski aus Kolczyn, die Bürgrrfrauen Piechowska aus Warschau und Stępowska nebst Tochter aus Slupecki, Administrator v. Swiecicki aus Gorzewo, Güter-Administrator Briese nebst Tochter aus Lubosin, die Landwirthe Schober aus Hohenwaldau und Plümicke aus Trzcielino, Distrikts-Kommiss. Jacob nebst Frau aus Scharfenort, Schäferei-Direktor Heyne sen. aus Wintersdorf, Gutspächter Gebr. Maaß aus Lulin, die Kaufleute Goldstein aus Labiszyn, Silberstein aus Santomysl und Kochheim aus Schroda, Rittergutsbesitzer von Budziszewski aus Ksiązek, Gutsbesitzer v. Dobrogojski aus Biskupice, Landwirth Mazurkiewicz aus Kosten.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Wolniewicz aus Dębicza, Jackowski aus Pomarzonowice, Skarzynski nebst Frau aus Chelkow, Kierski aus Chwalszyce, Potocki aus Będlewo und Graf Mielzynski aus Kotowo.

DREI LILIEN. Eigenthümer Seydel aus Glogau, Kaufmann Derpa aus Rogasen.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Bork aus Königsberg, Grunwald nebst Sohn aus Grätz und Meyer aus Breslau, die Eigenthümer Längert a. Königswalde und Hoffmann a. Falkenwalde.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Grancini aus Breslau, Sternberg aus Pleschen, Glaß aus Kosten und König aus Rogasen, Landwirth Siborius aus Duszník, Bürger Neumann aus Wreschen.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Gutsbesitzer Sajęski nebst Schwester aus Wilatowo, die Wirthschafts-Inspektoren Gründler aus Szcziorowo und Proski aus Czempin, Wirthschaftsbeamter Dalski aus Zakrzewo, Viehhändler Klakow aus Goschter-Hauland, Partikulier Lehmann aus Wongrowitz, die Kaufleute Pohl aus Breslau, Silberstein aus Moschin, Schleich aus Schwerin a. W., Wolffsohn aus Neustadt b. P., Kaphan nebst Sohn und Baruch aus Schroda, Braun aus Rakwitz, Kaiser nebst Sohn a. Wongrowitz, Lewy und Winter a. Konin.

Inserate und Börsen=Nachrichten.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 19. Februar 1868 Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Die Wahl des Protokollführers.
2) Straffestsetzungen wegen der Nichtanmeldung zur Einkommensteuer.
3) Betr. die Abtretung der Rechte der Stadtkommune an das Schulhaus auf dem Graben an die Kirchengemeinde der Kreuzkirche.
4) Antrag des Magistrats wegen öffentlichen Verkaufs des früheren Vogelsdorff=schen Grundstücks Nr. 4/7. am Sapiehaplatz.
5) Antrag des Magistrats wegen Bewilligung der Kosten für den Ausbau des Schulhauses am Dom.
6) Ankauf des ehemals Grätzschen Ladengebäudes Nr. 1a. am Rathhause.
7) Ankauf des früheren Dulinskischen Grundstücks Nr. 177/18. in der Wasserstr.
8) Betr. die Erbauung einer Eisenbahn von Oels (Breslau) über Ostrowo=Pleschen=Neustadt a. W. rc. nach Posen.
9) Betr. die über die Stadtschulden=Tilgungs=Rechnung pro 1865 gezogenen Monita.
10) Entlastung der Kämmereikassen Rechnung pro 1865.
11) Desgl. der Marstallfonds=Rechnung pro 1865 und 1866.
12) Desgl. der Elementar=Schulfonds=Rechnungen pro 1866.
13) Desgl. der Mittel=Schulfonds=Rechnung pro 1866.
14) Desgl. der Mädchen=Schulfonds=Rechnung pro 1866.
15) Desgl. der Theaterfonds=Rechnung pro 1866.
16) Aufstellung einer Gaslaterne in der Teichgasse.
17) Persönliche Angelegenheiten.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Chausseegeld=Hebestellen:

1) bei **Lutogniewo,** } auf der Krotoschin=Rawiczer Provinzialstrecke
2) bei **Wyganow,** } zwischen hier u. Kobylin,

und zwar:

a. zunächst jede für einen Zeitraum von 3 Jahren, **vom 1. April d. J.** ab,

b. auf 1 Jahr mit der Maßgabe, daß so lange nicht von einem der kontrahirenden Theile 6 Monate vor Ablauf des Pachtjahres gekündigt wird, die Pacht stillschweigend wieder als für 1 Jahr verlängert angesehen werden soll, demnächst aber für jedes neue Pachtjahr eine Steigerung der Pachtsumme von einem bis 3 Prozent eintritt,

habe ich einen Lizitations=Termin auf

den 6. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau hierselbst, Zdunyerstraße im Hause des Maurermeisters **Laser** anberaumt.

Zum Bieten werden nur dispositionsfähige Personen zugelassen werden, welche vor Eröffnung der Lizitation eine Bietungskaution von 100 Thalern baar oder in inländischen Staatspapieren deponiren.

Bietungs= und Kontraktsbedingungen können während der Amtsstunden in meinem Bureau eingesehen werden.

Krotoschin, den 12 Februar 1868.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Auf der Landstraße von Samter nach Pinne soll im Frühjahr:

1. Die Dorfstraße in Ottorowo auf 106° Länge
2. die Dorfstraße in Koninko auf 42° Länge neugepflastert,
3. im Dorfe Ottorowo ein massivgedeckter Durchlaß neu gebaut werden.

Die Kosten sind excl. der in natura zu leistenden Hand= und Spanndienste veranschlagt auf baar ad 1. 486 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., ad 2. 140 Thlr. 10 Sgr., ad 3. 36 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf.

Zur Austhuung dieser Arbeiten im Wege der Minuslicitation habe ich einen Termin auf Montag den 2. März cr., Nachmittags 3 Uhr in meinem Büreau anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige hierdurch einlade.

Anschläge und Bedingungen sind vor dem Termin in meinem Büreau einzusehen.

Samter, den 14. Februar 1868.

Königlicher Landrath.

Frhr. v. Massenbach.

Handels=Register.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 921. eingetragene Firma **Herrmann Matschke** zu Posen ist erloschen und im Register heute gelöscht.

Posen, den 10. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Handels=Register.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist eingetragen:

1) in unser Firmenregister unter Nr. 993. die Firma **Max Petersdorff** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Max Marcus Petersdorff** daselbst;

2) in unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 152. die von dem obengenannten Firmeninhaber für seine Ehe mit **Johanna Kantorowicz** durch Vertrag vom 14. Januar 1868 ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Posen, den 10. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Konkurs=Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

den 7. Februar 1868 Mittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Herrmann Matschke** zu Posen, Wilhelmsplatz Nr. 14 b. ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den **1. Dezember 1867** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Hugo Gerstel** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 20. Februar d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

24. Februar c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

29. Februar c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 12. März d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem obengenannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Justizrath **Gierſch** und die Rechtsanwälte **Dockhorn, Mützel** und **Guttmann** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Im **Hirsch Hamburger**schen Konkurse ist der Tag der Zahlungseinstellung durch Beschluß des Gerichts auf

den 27. Dezember 1867

zurück datirt worden.

Kempen, den 11 Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen.

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 30. Sept. 1867.

Das jetzt der Wittwe **Julianne Graſznik** geb. **Retzlaff,** früher dem Gutsbesitzer **Robert Graſznik** gehörige, zu Krzyżowniki unter Nr. 19. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 10,272 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. April 1868
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Gutsbesitzer **Robert Graſznik** und Oekonom **Karl Robert Graſznik,** früher zu Krzyżowniki wohnhaft, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Kempen.

I. Abtheilung.

Kempen, den 12. Februar 1868.

Das in der Stadt **Kempen** sub Nr. 48. belegene und dem Kaufmann **Hirsch Hamburger** gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 12,179 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **7. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Fräul. **Nathalie Veronica Friederike Berndt** aus **Breslau** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Dem Kaufmann **Heinrich Kann** zu Lissa ist nach dessen Angabe folgender, durch Blanko=Giro des Handelsmannes **Marcus Hannach** auf ihn übertragener Wechsel abhanden gekommen.

Sola=Wechsel.

„Lissa, den 24. Oktober 1867. Für 10 Thlr. Pr. Cour. am 4. November 1867 zahle ich gegen diesen meinen Sola=Wechsel an die Ordre des Herrn **Marcus Hannach** hierselbst die Summe von zehn Thalern Preuß. Cour. Valuta erhalten und leiste zur Verfallzeit prompte Zahlung laut Wechselrecht.

Auf mich selbst hier und aller Orten
Franz Klopsch.

Franz Klopsch,
Maurerpolier.
(Heinrich Kann.)
Lissa."

Auf den Antrag des **Heinrich Kann** werden hiermit alle unbekannten Inhaber des vorbezeichneten Wechsels aufgefordert, spätestens bis

zum 10. Mai 1868

den Wechsel dem hiesigen Kreisgerichte vorzulegen, widrigenfalls der vorbezeichnete Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Lissa, den 9. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Theilung des Nachlasses nach der am 20. November 1864 zu Cerekwica verstorbenen Rittergutsbesitzerin **Josepha v. Górzeńska** gebornen **v. Rychlowska** steht bevor. Dies wird Allen, welche an den Nachlaß resp. aus der über denselben geführten Administration Ansprüche zu haben glauben, gemäß §. 137. seq. Th. I. Tit. 17. des Allg Landrechts bekannt gemacht.

Pleschen, den 28. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht; II.

Auktion.

Mittwoch den 19. d. Mts., früh von 9 Uhr ab, werde ich im **Auktions=Lokale, Magazinstraße Nr. 1.,** für auswärtige Rechnung eine Partie **sehr guter Roth=, Ungar= rc. Weine, Rums,** Originalkisten **Thee, Gesundheitsliqueur, Cigarren,** so wie ca. **1 Ctnr. Holländischen Rauchtaback** in $^1/_1$ und $^1/_2$=Pfund=Paketen versteigern.

Rychlewski,
kgl. Auktions=Kommissarius.

Auktion.

Mittwoch den 19. d. M. früh 10 Uhr werde ich am **Kanonenplatze** ein militärfrommes Pferd, Mutterstute, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Manheimer. k. Aukt.=Komm.

Landgüter von 100 bis 3000 Morg. Größe, von denen mir specielle Anschläge Seitens der Herren Verkäufer übergeben sind, weise ich zum billigen Ankaufe nach.

Gerson Jarecki,
Magazinstr. 15. in **Posen.**

Ein Gut von 600 bis 800 Morgen gutem Boden wird zu pachten gewünscht. Näheres bei

Gerson Jarecki
Magazinstraße 15. in Posen.

In einer Kreisstadt der Provinz Posen, ausgezeichnete Umgegend, ist ein gutes **Haus** mit 6 Zimmern und genügendem Keller, eingerichteter Gastwirthschaft, nebst Stallungen, eingerichteter Bäckerei, 2 Speicher, wovon der eine massiv und zweistöckig, großem Hofraum, mehreren Gärten, nebst 6 Morg. extra guter Wiese, einer Scheune mit Ziegeldach ist Krankheitshalber bei günstiger Anzahlung sofort billig zu verkaufen.

Hierauf Reflektirende wollen sich melden bei dem Kaufmann und Hotelbesitzer ***E. Petrik*** in **Rogasen.**

In Posen wird eine Restauration, Schank= oder Gastwirthschaft, zu pachten gew. Näh. hierüber Wronkerstr. 6. b. **Hartw. Kantorowicz.**

Ein Kapital von 15,000—20,000 Thalern wird gesucht gegen Sicherheit, welche mit einem hiesigen Hausgrundstück oder mit einem Rittergute durch Eintragung an erster Stelle gewährt werden kann. Nähere Auskunft ertheilt der Rechts=Anwalt ***Dockhorn.***

Nur bis Sonnabend d. 22. d. M.!

Ohne Messer,

Pflaster oder **Aetzmittel** entferne ich sofort und **durchaus** schmerzlos **Hühneraugen, Ballen** und **Frostleiden, Nagelkrankheiten** in allen Stadien, Warzen rc. rc. und bin täglich von 10 bis 6 Uhr zu konsultiren.

Fußärztin *Elisabeth Kessler,*
z. Z. „Mylius Hotel de Dresde"

Heilung von Syphilis u. Hautkrankheiten.
Dr. Holzman, Büttelstr. 12.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung der Gothaer Lebens=Versicherungs=Bank f. D. in Nr. 27. dieser Ztg. ist am Schlusse der Wohnort des Hrn. Gerichts=Kontroleur J. Heinrichs mit „Schroda" bezeichnet, während derselbe in **Wreschen** wohnt.

Die Posener Real-Kredit-Bank A. Nitykowski & Comp.

beleiht sichere Hypotheken, **ausländische** Fonds und **Bankaktien,** welche an der Berliner Börse Cours haben, übernimmt den **An=** und **Verkauf** von in= und ausländischen **Staatspapieren, Aktien rc.** und vermittelt solide **Kapitalanlagen,** sowie dem **Umsatz von Hypotheken.**

Hagel= und Vieh=Versicherung.

Die seit dem Jahre 1861 **auf Gegenseitigkeit** ihrer Mitglieder bestehende und bewährte **Vieh=Versicherungs=Bank für Deutschland in Berlin** wird, sobald sie die Bestätigung ihrer neuen Statuten seitens der Königlichen Staatsregierung erhalten hat, unter der neuen Firma: **„Hagel= und Vieh=Versicherungs=Bank für Deutschland"** ihre bisherige Thätigkeit erweitern und ihren Mitgliedern Versicherung gewähren gegen Verluste, welche

1. durch Hagelschlag an Bodenerzeugnissen
2. durch Seuchen oder andere Krankheiten in Viehständen verursacht sind.

Personen, welche geneigt sind, für die Gesellschaft eine Agentur zu übernehmen, wollen sich unter gefälliger Angabe von Referenzen des Baldigsten in portofreien Offerten an uns wenden.

Berlin, Hollmann=Str. 30., im Februar.

Die Direktion
der Vieh=Versicherungs=Bank für Deutschland.

Zum Incasso und Discontiren von Wechseln und Anweisungen auf hiesigen Platz sowohl, als auch auf Dänemark, Schweden und Norwegen, sowie zum An= und Verkauf von **Staats=Papieren, Anlehensloosen rc. rc.,** empfehlen sich unter Zusicherung billigster Bedienung

Adolph Lilienfeld & Co.,
Lotterie=, Bank= und Wechsel=Geschäft.
Hamburg.

PROSPECT

der

„Gesellschaft für Desinfection und Abfuhr,"

Commandit-Gesellschaft auf Actien.

Bernoully. Hensel.

Desinfection und Abfuhr gehören noch immer zu den brennendsten Lokal-Fragen Berlins, deren baldige, gründliche Lösung die Behörden sowohl, wie auch das Publikum ersehnen.

Wie wichtig eine gründliche Desinficirung und geregelte Abfuhr aller Abgänge, insbesondere der menschlichen Excremente, namentlich für jede volksreiche Stadt ist, braucht, weil Jedem bekannt, hier nicht näher erörtert zu werden. Das königliche Polizei-Präsidium hat in Berücksichtigung der dringenden Nothwendigkeit unter dem 18. Juni v. J. eine Verordnung erlassen, nach welcher die Eigenthümer von Dung- und Senkgruben, sowie die Closet-Inhaber zu einer regelmässigen, dauernden Desinficirung der genannten Ablagerungsorte verpflichtet sind.

Diese für den allgemeinen Gesundheitszustand Berlins gewiss wohlthätige Verordnung ist für die Verpflichteten mit Unbequemlichkeiten und Kosten verbunden, welche letztere um so wesentlicher sind, als die im Kleinhandel vorkommenden Desinfectionsmittel einerseits sehr hoch im Preise gehalten werden, andererseits aber meist nachtheilig auf den Dungwerth der Abgänge wirken. Letzterer Umstand hat zur Folge und wird demnächst in umfassender Weise zur Folge haben, dass für das Abfahren der Abgänge, welche mit den seither gebrauchten Desinfectionsmitteln behandelt sind, von den Landwirthen sowohl als auch von den bestehenden kleinen Abfuhr-Geschäften eine höhere Entschädigung gefordert wird. Ein Transport des nach den gegenwärtigen Abfuhr-Systemen gewonnenen Dungstoffes auf etwas weitere Entfernungen war wegen des grossen Wassergehalts und deshalb geringen Dungwerthes bisher nicht ausführbar.

Die Gesellschaft für Desinfection und Abfuhr bezweckt ein regelmässiges allgemeines Desinfections- und Abfuhr-Geschäft für Berlin einzurichten, und zwar in Bezug auf letzteres, unter Anwendung eines neuen Verfahrens.

Das neue System, nach welchem die Gesellschaft arbeitet, besteht im Wesentlichen darin, „ohne Trennung der Excremente die Wassertheile der Fäces und des Urins aus den Closet-Eimern und den Latrinen-Tonnen, unter gleichzeitiger Desinficirung und Bindung der in den Abgängen enthaltenen festen und flüchtigen Dungstoffe, abziehen zu machen."

Durch die Verbindung des Desinfections-Geschäfts mit dem Abfuhr-Geschäfte ist die Gesellschaft in der Lage, den Hausbesitzern und Closet-Inhabern, welche ihre Abonnenten werden, die Sorge resp. Verantwortlichkeit für die regelmässige Desinficirung abzunehmen, und zwar unter bedeutend günstigeren Bedingungen, als solche die Betreffenden erlangen können, wenn sie, wie seither wegen der Abfuhr einerseits und der Desinficirung andererseits, mit verschiedenen Unternehmern contrahiren müssen.

Ueber die Vorzüglichkeit des Systems haben sich nach Prüfung hervorragende Fachmänner ausgesprochen.

Der königliche Polizei-Präsident von Berlin, so wie mehrere der Herren Räthe des Polizei-Präsidii haben, bei persönlicher Anschauung von der Vorzüglichkeit des neuen Verfahrens überzeugt, ihr lebhaftes Interesse für das Unternehmen bekundet.

Das Grund-Kapital der Gesellschaft ist vorerst auf 150,000 Thaler normirt, da die Rentabilitäts-Berechnung von der Annahme ausgeht, dass vorläufig nur $^1/_5$ der Haus-Eigenthümer, sowie der Closet-Besitzer, Abonnenten der Gesellschaft werden.

Die Berechnung, deren einzelne Zahlen und Positionen von Sachverständigen vielfach geprüft, weist nach, dass durch die Ausführung der Desinfection und Abfuhr in dem angegebenen Geschäfts-Umfange allein schon das Grund-Kapital mit mehr als Fünfzehn Procent verzinst wird, wobei der Werth von circa 190,000 Centner Dungstoff die durch den Betrieb **frei** auf den Lagerplatz geschafft sind, ganz ausser Ansatz geblieben ist.

Eine künstliche Verarbeitung dieses Dungstoffes findet nicht statt, es wird vielmehr nur die im trockenen Zustande befindliche Masse verpackt und in Pulverform verwerthet.

Es soll hier nicht jetzt schon ein bestimmter Verkaufspreis für dieses Dungmaterial angegeben werden, derselbe regelt sich nach der Nachfrage, und wollen wir nur darauf aufmerksam machen, dass selbst bei einem Ueberschuss von nur 2½ Sgr. pro Centner eine weitere Verzinsung des Grund-Kapitals mit ca. Zehn Procent ermöglicht wird.

Wenn man nun in Betracht zieht, dass durch die neuerdings erfolgte Eisenbahn-Fracht-Ermässigung für Dungstoffe auf 1 Pfennig pro Centner und Meile dem Absatze ein weites Feld eröffnet ist, wenn man ferner erwägt, dass das Geschäft irgend welchen ungünstigen Conjuncturen nicht unterworfen ist, dann wird man sich der Ueberzeugung nicht verschliessen können, dass eine Betheiligung an dem Unternehmen durch Actien-Erwerbung eine sichere und rentable Kapital-Anlage sein wird.

Actien-Zeichnungen werden entgegen genommen bei

den HH. Rauff & Knorr, Oranienburgerstr. 62/63., und } in
der Effecten-Licitations-Bank, L. Eichborn, Wilhelmstr. 58., } **Berlin,**

woselbst auch Statuten, Prospecte und Rentabilitäts-Berechnungen in Empfang genommen werden können.

Berlin, im Februar 1868.

Das Gründungs-Comité.

Adolf Gerstenberg, Stadt-Baurath.
Herrmann Rauff, Banqieur, in Firma Rauff & Knorr.
Heinrich Meyer, Königlicher Baumeister.
Carl Dankberg, Fabrik-Besitzer.
Ferdinand Bernoully, Amtmann.
Louis Hensel, Kaufmann.

Familien-Nachrichten.

Gestern Nachmittag 4½ Uhr starb nach schweren 5tägigen Leiden unser heißgeliebter Gatte und Vater **George Plate,** 56 Jahr alt.

Posen, den 16. Februar 1868.

Marie Plate, Gattin.
Toni Neukranz, Jenny Neukranz, Töchter.
August Neukranz, Albert Neukranz, Schwiegersöhne.

Am Sonntag den 16. d. M. früh 2 Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager **Josef Schroll,** was statt besonderer Meldung tiefbetrübt anzeigen

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 3 Uhr statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fräul. Anna Kulike mit Kaufmann Emil Harder in Berlin, Frl. Sara Jonas mit Hrn. Gustav Burchardt in Hamburg, Fräul. Klara Brückner mit Prediger Hermann Voigt in Köslin, Fräul. Elisabeth Freiin von Maltzahn mit Pfarrer Dr. Eugen Borgius in Hannover a/O.

Verbindungen. Hauptmann Henz mit Frl. Helene Lehndorff in Berlin, Pastor F. Lüdicke mit Frl. Auguste Prozell in Boldekow.

Geburten. Ein Sohn: dem Hauptmann v. Sobbe in Berlin, dem Gymnasial-Direktor Dr. Dihle in Seehausen, dem Prem.-Lieutenant v. Marées in Deutz. Eine Tochter: dem Pr.-Lieut. Stern in Neisse, dem Schornsteinfegermeister G. Siedow in Berlin.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Posener Marktbericht vom 17. Februar 1868.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	4	—	—	4	3	9
Mittel-Weizen	3	22	6	3	25	—
Ordinärer Weizen	3	10	—	3	15	—
Roggen, schwere Sorte	3	4	—	3	6	6
Roggen, leichtere Sorte	3	1	—	3	1	6
Große Gerste	2	5	—	2	7	6
Kleine Gerste	2	2	6	2	5	—
Hafer	1	13	6	1	15	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	24	—	—	25	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	—	—	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 17. Februar 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 85½ Gd., do. Rentenbriefe 88¾ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen 97¾ Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen 97¾ Br., polnische Banknoten 84¾ Gd., Schubiner 4½% Kreis-Obligationen —, poln. Liquidationsbriefe —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Febr. 77½, Febr.-März 77½, März-April 78, Frühjahr 78½, April-Mai 78½, Mai-Juni 78¼.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gek. 6000 Quart, pr Februar 18¾, März 19¹/₂₄, April 19$\frac{5}{12}$, Mai 19⅝, Juni 20¼, Juli 20$\frac{7}{12}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** Feucht. **Roggen:** Anfangs fest, schließt matter, pr. Febr. 77½ Gd., Febr.-März 77½ Gd., Frühjahr 78½—½—¼ bz. u Br., April-Mai 78½—½—¼ bz. u. Br., Mai-Juni 78½—¼ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 77½ Br., Juli-August 68½ bz. u. Gd.

Spiritus: Lustlos, gek. 6000 Quart, pr. Februar 18¾ bz. u. Gd., März 19¹/₂₄—$\frac{1}{12}$ bz. u. Br., April 19½ Br., April-Mai 19⅝ Br., Mai 19$\frac{11}{12}$ Br., ⅞ Gd., Juni 20¼ Gd, Juli 20⅝ Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Februar. Wind: NW. Barometer: 28³. Thermometer: Früh 4° +. Witterung: Trübe.

Roggen war heute eher noch matter als gestern. Loko ist der Handel schwerfällig geblieben.

Weizen fester, aber nur widerstrebend fügte man sich den gesteigerten Forderungen.

Hafer auf Termine unverändert. Waare verkaufte sich schwieriger.

Rüböl wurde nicht viel umgesetzt, doch hat sich der Werth des Artikels behauptet

In **Spiritus** ist bei ziemlich stabilen Preisen der Handel recht beschränkt. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 19⅝ Rt.

Weizen loko pr. 2100 **Pfd.** 90—108 **Rt. nach Qualität, pr.** 2000 **Pfd. per diesen Monat** 92½ **Rt. Br.,** Febr.-März 92½ Br., April-Mai 94 a 93¾ a 94 bz., Mai-Juni 94¾ Rt. nominell, Juni-Juli 96½ bz.

Roggen loko pr. 2000 **Pfd.** 79—80 **Rt. bz.,** gering. 76¾ a 77 Rt. bz., **per diesen Monat** 79 Rt. bz., Febr.-März 79 bz., April-Mai 79½ a ¾ a ¼ a ½ bz., Mai-Juni 79½ a ¾ a ¼ a ½ bz., Juni-Juli 78 a 77¾ bz., Juli-August 71½ bz.

Gerste loko pr. 1750 **Pfd.** 50—59 **Rt. nach Qualität.**

Hafer loko pr. 1200 **Pfd.** 36½—39 **Rt. nach Qualität,** 37½ a 38½ Rt. bz., **per diesen Monat** 37¾ Rt. Br., Febr.-März 37 Br., April-Mai 37¼ a ⅛ bz., Mai-Juni 37¾ bz.

Erbsen pr. 2250 **Pfd. Kochwaare** 68—76 **Rt. nach Qualität, Futterwaare** 68—76 **Rt. nach Qualität.**

Raps pr. 1800 **Pfd.** 78—87 **Rt.**

Rübsen, Winter-, 77—85 **Rt.**

Rüböl loko pr. 100 **Pfd. ohne Faß** 10⁵/₂₄ **Rt. bz., per diesen Monat** 10¼ Rt. bz., Febr.-März 10¼ a ⅙ bz., März-April 10⁷/₂₄ bz., April-Mai 10⅓ bz., Mai-Juni 10¹¹/₂₄ bz., Septbr.-Oktbr. 10⅞ a ⅚ bz.

Leinöl loko 13 **Rt.**

Spiritus pr. 8000% **loko ohne Faß** 19$\frac{7}{12}$ **Rt. bz., per diesen Monat** 19$\frac{7}{12}$ Rt. bz. u. Gd., ⅔ Br., Febr.-März 19$\frac{7}{12}$ bz. u. Gd., ⅔ Br., April-Mai 20 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 20¼ bz. u. Br., ⅙ Gd., Juni-Juli 20⅔ a ⅗ bz., Br. u. Gd., Juli-August 21 bz. u. Br., 20$\frac{11}{12}$ Gd., August-Septbr. 21⅙ Rt. Br., $\frac{1}{12}$ Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6¾—6$\frac{5}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. 6$\frac{5}{12}$—6$\frac{1}{12}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 5$\frac{7}{12}$—5$\frac{5}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. 5$\frac{5}{12}$—5⅙ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. Zu notirten Preisen mäßiges Geschäft. (B. H. Z.)

Stettin, 15. Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Trübe, + 4° R. Barometer: 28. Wind: SW.

Weizen höher bezahlt, p. 2125 Pfd. gelber inländ. loko 102—105 Rt., feiner 106 Rt., bunter 100—103 Rt., ungarischer 93—99 Rt., weißer 106—110 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Februar 103, 103½ Rt. bz., 103 Gd., Mai-Juni 103 bz. u. Br.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 78½—80½ Rt., pr. Frühjahr 80, 80¼ bz u. Br, Mai-Juni 80¼, 80 bz. u. Gd., Juni-Juli 77¾ bz., Juli-August 73¼ Gd. (Gestern 73½, ¼ bz.)

Gerste unverändert, p. 1750 Pfd. loko 53—56 Rt., pr. Frühjahr schles. p. 69/70pfd. 56 Rt. Gd.

Hafer stille, loko p. 1300 Pfd. 37½—39½ Rt., p. 47/50pfd. pr. Frühjahr 39¾ Rt. Br. u. Gd.

Erbsen stille, p. 2250 Pfd. loko 69—71½ Rt., pr. Frühjahr Futter-72 Rt. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
98—104	76—81	54—56	36—38	69—72 Rt.

Heu 15—18 Sgr., **Stroh** 7—8 Rt., **Kartoffeln** 22—24 Rt. p. Wispel.

Rüböl fester, loko 10⅓ Rt. Br., pr. Februar 10⁵/₂₄ Rt. bz., April-Mai 10$\frac{5}{12}$ Br., Septbr.-Oktbr. 10¾ Br., 10⅔ Gd.

Spiritus etwas matter, loko ohne Faß 20$\frac{1}{12}$ Rt. bz., pr. Februar 19⅚ Rt. nominell, Frühjahr 20¼ Br. u. Gd., Mai-Juni 20½ Br., $\frac{5}{12}$ Gd., Juni-Juli 20⅔ Br.

Regulirungspreise: Roggen 80 Rt., Rüböl 10⁵/₂₄ Rt., Spiritus 19⅚ Rt.

Petroleum 6¾ Rt. bz.

Pfeffer, Singapore 12 Rt. bz.

Prima gelber Lichtentalg 14$\frac{7}{12}$ Rt. bz.

Blauholz, Camp. 3¼ Rt. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 15. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat** rothe, matt, ordin. 11½—12½, mittel 13¾—14, fein 14¼—14¾, hochfein 15½—15¾. — **Kleesaat** weiße, unverändert, ordin. 14—15½, mittel 16—17½, fein 18—19½, hochfein 20½—21½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) fester, gek. 1000 Ctr., pr. Februar und Febr.-März 74¾ bz. u. Gd., 75 Br., März-April 75½ bz. u. Gd., April-Mai 76¼ bz., Mai-Juni 76¾ Gd. u. Br.

Weizen pr. Februar 97 Br.

Gerste pr. Februar 56 Br.

Hafer pr. Februar 56 Br.

Raps pr. Februar 88½ Br.

Rüböl etwas fester, gek. 100 Ctr., loko 10 Br., pr. Februar, Febr.-März, März-April und April-Mai 10 Br., Mai-Juni 10$\frac{1}{12}$ Br., Septbr.-Oktbr. 10½ bz.

Spiritus niedriger, loko **18$\frac{5}{12}$ bz. u. Gd.,** 18⅔ Br., pr. Februar und Febr.-März 18$\frac{7}{12}$ Br., April-Mai 19⅙ Br., 19 Gd., Juli-August 20$\frac{1}{12}$ bz. u. Br.

Zink fest.

Die Börsen-Kommission.
(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 15. Februar. Weizen 90—95 Rt., Roggen 80—82 Rt., Gerste 50—58 Rt., Hafer 35—36 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare flau, Termine nicht gehandelt. Loko ohne Faß 19 1/12 Rt., pr. Februar und Febr.-März 19⅝ Rt., März-April 19 11/12 Rt., April-Mai 20¼ Rt., Mai-Juni 20⅝ Rt., Juni-Juli 21 Rt., Juli-August 21½ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus behauptet. Loko 19—19 1/12 Rt. (Magdb. Ztg.)

Bromberg, 15. Februar. Wind: SW. Witterung: Trübe. Morgens 2° Kälte. Mittags 3° Wärme.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 98—104 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 12 Lth. Zollgewicht) 105—107 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 118—122pfd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 77—78 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht, schwerere Qualität 1 Thlr. höher.

Kocherbsen 69—72 Thlr., Futtererbsen 64—68 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgewicht.

Große Gerste 55—58 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 19⅞ Thlr. p. 8000 % Tr. (Bromb. Ztg.)

Wolle.

Breslau, 14. Februar. Wir hatten diesmal ein ziemlich stilles Geschäft und ungeachtet der Fortdauer eines mäßigen Begehrs für feine und mittelfeine Qualitäten, erhoben sich die Umsätze nicht über 700 Ctr. Es bestand dies Quantum überwiegend aus guten polnischen und Posenschen Einschuren von 63 a 70 Thlr.; doch sind auch mehrere dergleichen feinere Stämme nebst schlesischen Einschuren von 72 a 80 Thlr. genommen worden. Die Preise der besseren Sorten zogen ein wenig an, während die geringeren eher billiger zu haben waren. (B. H. Z.)

Telegraphische Börsenberichte.

Königsberg, 15. Februar, Nachmittags. Wetter: Stürmisch. Weizen geschäftslos, bunter 124 Sgr. Roggen pr. 80 Pfd. Zollgewicht stiller, pr. Februar 97, pr. Frühjahr 97½, pr. Mai-Juni 97, pr. Septbr.-Oktbr. 81 Sgr. Gerste pr. 70 Pfd. Zollgewicht loko 72 Sgr. Hafer pr. 50 Pfd. Zollgewicht fest, pr. Februar 47, pr. Frühjahr 48½ Sgr. Weiße Erbsen pr. 90 Pfd. Zollgewicht 95 Sgr. Spiritus 8000 Tralles pr. Februar 21, pr. Frühjahr 21½ Thlr.

Köln, 15. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Trübe. Weizen höher, loko 9, 20, pr. März 9, 14½, pr. Mai 9, 18. Roggen besser, loko 8, 15, pr. März 8, 13, pr. Mai 8, 16½. Rüböl steigend, loko 11 6/10, pr. Mai 11¾, pr. Oktober 12¼. Leinöl loko 12 5/10. Spiritus loko 23¾.

Hamburg, 15. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. Für Weizen loko anhaltende Kauflust, in Termingetreide beschränktes Geschäft. Weizen pr. Februar 5400 Pfd. netto 180 Bankothaler Br., 179 Gd., pr. Febr.-März 180 Br., 179 Gd, pr. Frühjahr 179 Br. u. Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 141 Br., 140 Gd., pr. Febr.-März 140 Br., 139 Gd., pr. Frühjahr 138½ Br., 138 Gd. Hafer fest. Rüböl sehr fest, loko 22⅜, pr. Mai 23⅛, pr. Oktober 23⅝. Spiritus sehr geschäftslos, zu 28 angeboten. Kaffee ruhig. Zink matt.

Bremen, 15. Februar. Petroleum, Standard white, loko 5⅛.

London, 15. Februar. Rio-Kaffee Ladungen ½ Sh. höher.

Liverpool (via Haag), 15. Februar, Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Guter Markt. New Orleans 8⅛, Georgia 8⅜, fair Dhollerah 7¾, middling fair Dhollerah 7½, good middling Dhollerah 7¼, Bengal 6½, good fair Bengal 7, New fair Domra 7¾, good fair Domra 8, Pernam 9½, Smyrna 7¼, Orleans schwimmend 8¾.

Paris, 15. Februar, Abends. Rüböl pr. Februar 95, 00, p. Mai-August 93, 00, pr. Septbr.-Dezbr. 93, 00, fest. Mehl pr. Februar 92, 25, pr. März-April 91, 25, träge und angeboten. Spiritus pr. Februar 71, 00, sehr fest.

Antwerpen, 15. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Cerealien behauptet. Weizen 41—42 bz.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Günstiger. Raffin., Type weiß, loko 42 a 42½ bz., pr. Septbr. 47 bz., 48 Br.

Lissabon, 14. Februar. Der Dampfer „Navarre" hat folgende aus Rio de Janeiro vom 23 Januar datirte Berichte überbracht: Abladungen von Kaffee seit letzter Post nach der Elbe und dem Kanal 22,800, nach der Ostsee 6100, nach Nordamerika 17,600, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 16,900 Sack. Vorrath 95,000 Sack. Good first 6900 a 7200 Reis. Kurs auf London 17 5/16. Fracht nach dem Kanal 35 Sh. Abladungen von Santos 20,300 Sack. Geld sehr knapp.

Newyork, 15. Februar, Abends. (Per atlantisches Kabel.) Wöchentlicher Baumwollbericht. (Von Neill Brothers.) Zufuhr in allen Verschiffungshäfen in letzter Woche 92,000 Ballen, Gesammt-Zufuhren seit 1. September v. J. 1,463,000 Ballen, Export nach Großbritannien in letzter Woche 47,000 Ballen, do. seit Anfang Septbr. v. J. 596,000 Ballen, Export nach Frankreich in letzter Woche 7000 Ballen, do. seit Anfang Septbr. v. J. 140,000 Ballen, Export nach anderen Häfen des Kontinents in letzter Woche 4000 Ballen, do seit Anfang Septbr. v. J 145,000 Ballen, Gesammt-Export in letzter Woche 58,000 Ballen, do. seit Anfang Septbr. v. J. 881,000 Ballen, Vorrath in sämmtl. Verschiffungshäfen 370,000 Ballen.

Havanna, 15. Februar. (Pr. atlantisches Kabel.) Zucker und Wechsel auf London unverändert.

Mg. Ueber die Witterung des Januar 1868.

Der mittlere Barometerstand des Jan. beträgt nach einundzwanzigjährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Posen angestellten Beobachtungen: 27" 11'''27 (Pariser Zoll und Linien). Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 27" 10'''70, war also nur um 0'''57 niedriger, als das berechnete Mittel.

Der im vergangenen Januar vorherrschende SO. und SW. brachte meist bedeckten Himmel, viele und bedeutende Niederschläge bei mittlerem Barometerstande und nach strenger Kälte in den 3 ersten Tagen eine mittlere Temperatur.

Das Barometer stieg bei O. und bedecktem Himmel vom 1. Morgens 6 Uhr von 28" 1'''64 bis zum 2. Mittags auf 28" 2'''97, fiel, indem der SO. und O. Schnee brachte, bis zum 7. Mittags 2 Uhr auf 28" 0'''45, stieg bei O., ONO. und trübem Himmel bis zum 10. Morgens 6 Uhr auf 28" 3'''25, und fiel, während der Südstrom am 14. Schnee und dann täglich Regen brachte, bis zum 20. Mittags 2 Uhr auf 27" 0'''02. Darauf stieg das Barometer bei S., NO., und SO. und häufigem Schneefall bis zum 25. auf 28" 2'''28, fiel, während der SO. und SW. fast täglich Schnee brachte, auf 27" 6'''81, und nach kurzem Steigen bei N. am 30., am 31. bei SW. und Regen auf 27" 9'''47.

Am höchsten stand es am 10. Morgens 6 Uhr: 28" 3'''25 bei OSO., mit vorhergehendem ONO., am tiefsten am 20. Mittags 2 Uhr: 27" 0'''02 bei SW.; mithin beträgt die größte Schwankung im Monat 15'''23, die größte Schwankung innerhalb 24 Stunden: + 10'''55 durch Steigen vom 23. zum 24. Abends 10 Uhr, während der Wind von S. nach NO. herumging.

Die mittlere Temperatur des Januar beträgt nach einundzwanzigjährigen Beobachtungen — 2°05 Reaumur, ist also um 1°13 niedriger, als die des Dezember; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war — 2°09, blieb also nur um 0°04 unter dem Mittel.

Die mittlere Tageswärme war am 1., 2. und 3. — 12°87, 12°07 und 6°63, schwankte bis zum 10. um — 4°0, sank bis zum 13. auf — 7°87, stieg am 13. auf — 3°53, am 14. auf + 0°37, und bis zum 19. auf + 4°93, fiel bis zum 22 auf + 0°50 und bis zum 25. auf — 5°93, hob sich bis zum 27. auf + 0°03 und schwankte bis zum Ende des Monats um 1°0 Wärme.

Am höchsten stand das Thermometer am 19. Mittags 2 Uhr: + 6°8 bei SW., am tiefsten am 1. Morgens 6 Uhr: — 16°2 bei O.

Aus den im Januar beobachteten Winden:

N. = 2	NO. = 5	NNO. = 1	ONO. = 3
O. = 10	NW. = 1	NNW. = 2	OSO. = 7
S. = 7	SO. = 15	SSO. = 7	WNW. = 2
W. = 3	SW. = 15	SSW. = 10	WSW. = 3

ist die mittlere Windrichtung von Ost 70° 40' 58" zu Süd berechnet worden.

Die Niederschläge betrugen an 7 Regen- und 14 Schneetagen 251,4 Kubikzoll auf den Quadratfuß Land, so daß die Niederschläge die bedeutende Höhe von 20'''95 erreichten.

Es wurde zwei Mal Nebel beobachtet. Kein Tag war wolkenleer.

Das Mittel der Luftfeuchtigkeit war des Morgens 6 Uhr 95 Prozent, des Mittags 2 Uhr 89 Prozent, des Abends 10 Uhr 93 Prozent und im Durchschnitt 93 Prozent der Sättigung. Der mittlere Dunstdruck (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug 1'''59, mithin der Druck der trockenen Luft allein 27" 9'''11.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 233 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
15. Febr.	Nachm. 2	27" 9'" 93	+ 2°8	SW 2	bedeckt. St., Ni.
15. "	Abnds. 10	27" 10'" 54	+ 2°3	SW 1	bedeckt. Ni ¹)
16. "	Morg. 6	27" 10'" 00	+ 0°5	WNW 2	trübe. St., Cu.
16. "	Nachm. 2	27" 11'" 95	+ 1°2	NW 2-3	wolk. Cu-st., Ni.
16. "	Abnds. 10	28" 1'" 90	+ 0°9	N 2	heiter
17. "	Morg. 6	28" 2'" 61	+ 0°7	NNW 2	trübe. St.

¹) Regenmenge: 36,3 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Februar 1868 Vormittags 8 Uhr 12 Fuß 1 Zoll.
" " 17. " " " " 11 " 11 "

Pogorzelica, am 14. Februar 1868 Nachmittags 2 Uhr 9 Fuß 4¾ Zoll.
" " 15. " " " " 9 " 5 "
" " 16. " " " " 9 " 5 "

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 15. Februar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ G
Staats-Anl. 1859	5	103½ B
do. 54, 55, 57	4½	95¾ G
do. 56	4½	95¾ bz
do. 1859, 1864	4½	95½ bz
do. 50, 52 conv.	4	89½ bz
do. 1853	4	89½ bz
do. 1862	4	89½ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	115⅝ bz
Staats-Schuldsch.	3½	83¾ bz
Kurh.40 Thlr.Loose	—	54 B
Kur-u.Neum.Schldv	3½	78 B
Berl. Stadt-Obl.	5	102 bz
do. do.	4½	95⅞ B
do. do.	3½	78⅞ B
Berl.Börsenh.-Obl.	5	102¼ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu- Märkische	3½	76½ bz
	4	86 B
Ostpreußische	3½	78 bz
do.	4	83⅞ G
Pommersche	3½	76 bz
do. neue	4	86 bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85½-⅜ bz
Schlesische	3½	— —
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	77 bz B
do.	4	82¾ B
do. neue	4	— —
do. do.	4½	90¾ bz
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	90¾ bz
Pommersche	4	90⅝ bz
Posensche	4	88¾ bz
Preußische	4	88¼ bz
Rhein.-Westf.	4	92¾ B
Sächsische	4	90½ bz
Schlesische	4	90⅝ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49 G
do. National-Anl.	5	57 bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	64½ G
do.100fl.Kred.Loose	—	75½ bz
do.5prz.Loose(1860)	5	71 bz &, ult.70¾ [bz
do. Pr.-Sch.v.1864	—	46¾ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	63 G
Italienische Anleihe	5	44½etbzB,ult.43¾ [bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	63⅞ bz
6. do.	5	75¾ bz
Englische Anl.	5	85⅝ bz
N.Russ.Egl.Anl	3	52⅝ bz
do. v. J. 1862	5	85⅝ bz G
do. 1864	5	87¾ G
do. engl.	5	85¼ B
doPr.-Anl.1864	5	103½-⅜ bz
Polnische: Poln.Schatz-O.	4	gr 64½ G
do. kl.	4	64 B
Cert. A. 300 Fl.	5	91½ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	58¾ G
Part. O. 500 Fl.	4	95¾ G
Amerik. Anleihe	6	76½-⅜ bz ult. 76¼
NeueBad.35fl.Loose	—	29⅜ etw bz [bz
DessauerPräm.Anl.	3½	96 B
Lübecker Präm. Anl.	3½	47¾ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	161 G
Berl. Handels-Ges.	4	109¾ bz
Braunschwg. Bank-	4	97 etw bz
Bremer do.	4	115½ G, jg.112½ [G
CoburgerKredit-do.	4	75 bz
Danzig. Priv.-Bk.	4	109 B
Darmstädter Kred.	4	85⅝ G
do. Zettel-Bank	4	95⅝ G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	108¾ bz G
Genfer Kreditbank	4	23¾ Mehr bz
Geraer Bank	4	99¾ B
Gothaer Privat do.	4	89¼ B
Hannoversche do.	4	76 bz G
Königsb. Privatbk.	4	111½ G
Leipziger Kreditbk.	4	89¾ etw bz
Luxemburger Bank	4	82 G
Magdeb. Privatbk.	4	90 G
Meininger Kreditbk.	4	90 G
Moldau. Land. Bk.	4	19½ B vll. 57 [G
Norddeutsche do.	4	118 B
Oestr. Kredit- do.	5	— —, ult.80¾-[½-81bz
Pomm. Ritter- do.	4	90 B
Posener Prov. Bank	4	99 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	154 B
Schles. Bankverein	4	112 B
Thüring. Bank	4	64½ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	110½ G
Weimar. Bank.	4	85½ bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107⅝ B
do. do. Certific.	4½	100¾ B
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83¾ B
do. II. Em.	4	83 B
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	70¾ B
do. II. Em.	5	72½ bz G
Bergisch-Märkische	4½	96 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	94¾ etw bz B
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	77½ bz
do. Lit. B.	3½	77½ bz
do. IV. Ser.	4½	91½ G
do. V. Ser.	4½	91 G VI 88¾
do. Düsseld. Elberf.	4	83½ bz G [B
do. II. Em.	4½	91 G
III. S. (Dm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser	4½	91 G
Berlin-Anhalt	4	89¾ bz
do.	4½	96½ B
do. Litt. B.	4	95¾ bz
Berlin-Hamburg	4	90½ G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	88 B
do. Litt. B.	4	88 B
do. Litt C.	4	85½ B
Berlin-Stettin	4½	97¾ G
do. II. Em.	4	83½ G
Berl.-Stet. III. Em	4	— —
do. IV. S. v. St. gar	4½	94½ G VI 83½ [B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	92 G
Cöln-Minden	4½	— —
do. II. Em.	5	101¾ bz G
do.	4	83¾ bz
do. III. Em.	4	82¾ bz
do.	4½	93⅞ bz
do. IV. Em.	4	83 bz
do. V. Em.	4	— —
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	82½ B
do. III. Em.	4½	86 bz
do. IV. Em.	4½	85¼ G
Magdeb. Halberst.	4½	96 G
Magdeb. Wittenb.	3	67½ bz
Mosco-Rjäsan S.g.	5	85⅝ B
Niederschles. Märk.	4	88 bz
do. II. o.	4	84¾ G
do. conv.	4	88¼ B
do. conv. III. Ser.	4	86 B
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	100½ B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	77¾ B
do. Litt. C.	4	85 bz
do. Litt. D.	4	85 bz
do. Litt. E.	3½	77 G
do. Litt. F.	4½	93 G
Oestr. Französ. St.	3	268 bz, n 258
Oestr. südl. Staatsb.	3	213½ bz [bz G
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	77½ G
do. Prior. Obl.	4½	91½ bz
do. 1862	4½	91½ bz
do. v. Staat garant	4½	94½ bz G
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	93⅛ bz B
do. II. Em.	4½	93⅛ bz B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	81½ G
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	91¼ bz G
do. III. Em.	4½	91¼ bz G
Thüringer	4	87¾ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	87¾ G
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	29½ bz
Altona-Kieler	4	124¼ B
Amsterd. Rotterd.	4	100½ B
Berg. Märk. Lt. A.	4	134½ bz B
Berlin-Anhalt	4	206¾ bz
Berlin-Hamburg	4	163 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	192 bz
Berlin-Stettin	4	136¼ etw bz
Berlin-Görlitz	4	79 bz
do. Stamm-Prior.	5	98 B
Böhm. Westbahn	5	64⅝ bz ult. 64¼ G
Bresl. Schw. Freib.	4	119 G
Brieg-Neiße	4	91 bz G
Cöln-Minden	4	134 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	79¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	86¼ bz
do. do.	5	90⅞ bz B
Gal. C.-Ludwg.	5	88 bz ult. do.
Ludwigshaf.-Bexb.	4	150½ B
Märkisch-Posen	4	66 B
do. Prior.-St.	5	81¾ bz
Magdeb. Halberst.	4	165¾ bz
Magdeb. Leipzig	4	200½ bz n. —
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	126¼ bz
Mecklenburger	4	74¾ bz B
Münster-Hammer	4	89½ G
Niederschles. Märk.	4	88 bz B
Niederschl. Zweigb.	4	74½ G
Nordb., Frd. Wilh.	4	95⅝ bz [48¼bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	183 bz [48-7¾-
do. Lt. B.	5	163 B [47 Anf-
Oest. Franz. Staat.	5	147½-48¼ bz ult.
Oest. sdl. StB (Lom)	5	96¾ bz, ult.96¼-
Oppeln-Tarnowitz	5	73 B [¾ bz
Rheinische	4	117½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	29⅞ bz G
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	79 bz G
Stargard-Posen	4½	92½-92 bz [G
Thüringer	4	133¾ bz G, [.120¼

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ G
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	112½ G
Sovereigns	—	6. 24½ G
Napoleonsd'or	—	5. 13½ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	469 G
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99½ bz
Fremde Noten	—	99¾ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99½ bz
Oestr. Banknoten	—	86¾ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	84¾ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	160½ etw bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	134¾ B
Hörder Hüttenv. A.	5	107½ G
Minerva, Brgw. A.	5	33½ bz G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	392 G

Wechsel-Kurse vom 15. Februar.

Amstrd. 250fl. 10 T.	3½	143½ bz
do. 2 M.	3½	143 bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151½ bz
do. do. 2 M.	3	151⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 24⅜ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81 5/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	86⅝ bz
do. do. 2 M.	4	86 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 26 G
Frankf. 100fl. 2 M.	3	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅞ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	93⅜ bz
do. do. 3 M.	7	92½ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	111½ G
Warschau 90 R. 8 T.	6	84⅝ G

Die Börse war heut ohne alle Anregung und blieb das Geschäft daher gering. Belebt und höher waren Franzosen; Lombarden, der Pariser Notiz folgend, gingen herunter, wurden aber ziemlich viel gehandelt. Italiener waren still und fest; Amerikaner wieder matter. Eisenbahnen blieben unbelebt, doch zeigte sich die mattere Haltung mehr in Geschäftslosigkeit, als in Zurückgang von Kursen; im Gegentheil stellten sich einzelne höher. Köln-Mindener und Görlitzer waren etwas matter. Rheinische ziemlich belebt — Russische Papiere waren in gutem Verkehr und fest, Prämien-Anleihe höher. Heut ist auch der Erscheinungstag der russischen Boden-Kredit-Pfandbriefe. Preußische Fonds waren still und fest; auch Prioritäten. Von Russischen waren Jelez auf holländische Kaufordres etwas belebter; französische, östreichische, lombardische Prioritäten höher und belebt, Rudolphsbahn 70½ B. Deutsche Anleihen still; Wechsel fest und in mäßigem Verkehr. Schluß der Börse fest.

Breslau, 15. Februar. Trotz gut behaupteter und theilweise selbst höherer Kurse, war die Haltung der Börse eher matt und bewegte sich das Geschäft in sehr engen Grenzen. Hauptumsatz in östr. Kredit-, Amerikanern und Oderbergern, sowie Warschau-Wiener Eisenbahn-Aktien.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 70½ G. do. 1864 47 B. Bayrische Anleihe 99¾ B. Minerva 34 B. Schlesische Bank 112 B. Oestr. Kredit-Bankaktien 80¾ B. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschlef. Prior.-Obligat. 77½ B. do. do. 85⅝ B. do. Lit. F. 92¾ G. do. Lit. G. 92⅝ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 88½ B, 88 G. Märk.-Posener —. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 118¾ bz u B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 183-82½ bz. do. Lit. B. 164 B. Oppeln-Tarnowitz 73½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 73½ B. Kosel-Oderberg 80½-⅜ bz u B. Amerikaner 76⅝ bz u G. Ital. Anleihe 44 B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 16. Februar, Mittags. Effekten-Societät. Sehr fest. Kreditaktien und Staatsbahn sehr animirt und steigend. Preuß. Kassenscheine 105½, Berliner Wechsel 105 B, Hamburger Wechsel 88⅜, Londoner Wechsel 119½, Pariser Wechsel 95, Wiener Wechsel 101, 5% östr. Anleihe von 1859 62¾, National-Anleihe 55¼, 5% steuerfr. Anleihe 50¼, 4½% Metalliques 43, 4½% Finnländische Anleihe 81⅜ B, Amerikaner 75½, östr. Bankaktien 719, östr. Kreditaktien 195, Meininger Kreditaktien 90, östreich.-franz. Staatsbahn-Aktien 262¾, östreich. Elisabethbahn 121, Ludwigshafen-Bexbach 157¼, Darmstädter Zettelbank 243, Kurhessische Loose 54⅛, 4% Badische Prämien-Anleihe 98⅞, Badische Loose 51¼, 1854er Loose 62½, 1860er Loose 71¼, 1864er Loose 82½.

Hamburg, 15. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Eisenbahnaktien sehr lebhaft und fest.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 84¾. National-Anleihe 56⅝. Oestreich. Kreditaktien 80½. Oestr. 1860er Loose 70⅛. Staatsbahn 544½. Lombarden 358. Italienische Rente 43¼. Mexikaner —. Vereinsbank 111. Nordd. Bank 119. Rheinische Bahn 116⅜. Nordbahn 94¾ Altona-Kiel 122⅜. Finnländ. Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 97⅞. 1866er russ. Prämien-Anleihe 97. 6% Verein. St.-Anl. per 1882 69. Diskonto 1¾ %.

Wien, 15. Februar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Kreditaktien animirt.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 57, 95. 5% Metalliques 57, 10. 1854er Loose —, —. Bankaktien 710, 00. Nordbahn 174, 50. National-Anlehen 65, 80. Kreditaktien 188, 40. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 255, 80. Galizier 203, 25. Czernowitzer 179, 00. London 117, 90. Hamburg —, —. Paris 46, 90. Frankfurt 98, 30 Amsterdam —, —. Böhm. Westbahn 148, 50. Kreditloose 130, 75. 1860er Loose 82, 30. Lombard. Eisenbahn 168, 40. 1864er Loose 80, 30. Silber-Anleihe 72, 50. Anglo-Austrian-Bank 117, 75. Napoleonsd'or 9, 44. Dukaten 5, 61. Silberkupons 115, 75.

Wien, 15. Februar. [Abendbörse.] Hausse in Kreditaktien. Kreditaktien 190, 10, Staatsbahn 257, 20, 1860er Loose 82, 50, 1864er Loose 80, 50, Nordbahn 174, 50, Galizier 203, 75, Lombarden 168, 80, Napoleonsd'or 9, 42½.

Wien, 16. Februar, Mittags. [Privatverkehr.] Sehr günstig. Kreditaktien 193, 00. Staatsbahn 257, 00. 1860er Loose 82, 60. 1864er Loose 80, 70. Galizier 204, 75. Lombarden 169, 20. Napoleonsd'or 9, 41½. Bankaktien 714.

London, 15. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank gingen 212,000 Pfd. St. nach Paris. Konsols 93 1/16. 1% Spanier 36 3/16. Italienische 5% Rente 43 5/16. Lombarden 14½. Mexikaner 16. 5% Russen de 1822 87½. 5% Russen de 1862 86⅜. Silber 60½. Türk. Anl. de 1865 32 11/16. 6% Ver. St. pr. 1882 71 15/16.

Paris, 15. Februar, Mittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 68, 85, Italienische Rente 43, 85, Lombarden 366, 25, Staatsbahn 546, 25, Amerikaner 81½. Italienische Rente fest, Staatsbahn und Lombarden steigend.

Paris, 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Träge. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 93½ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 92½-68, 75-68,85. Italienische 5% Rente 43, 80. 3% Spanier—. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 547, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 212, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 363, 75. Oestr. Anleihe de 1865 348, 75 p. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 81⅜.

Amsterdam, 15. Februar, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten.

5% Metalliques Lit. B. 66⅜. 5% Metalliques 46¼. 2½% Metalliques 23¼. Oestr. National-Anleihe 52⅞. Oestreich. 1860er Loose 420. Oestr. 1864er Loose 81. Silberanl. 58¼. 5% östr. steuerfreie Anl. 46¼. Russisch-engl. Anl. von 1862 83¼. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5% Russen V. Stieglitz 59. 5% Russen VI. Stieglitz 71⅛. 5% Russen de 1864 84⅞. Russ. Prämien-Anl. von 1864 194¼. Russ. Prämien-Anl. von 1866 197. Russische Eisenbahn 185½. 6% Ver. St. pro 1882 75⅜.

Newyork, 15. Februar, Abends 6 Uhr. (Pr. atlantisches Kabel). Wechselkurs auf London in Gold 109¾. Goldagio 41. Bonds 111⅜. do. de 1885 109¼. do. de 1904 105. Illinois 138¾. Eriebahn 77⅛. Baumwolle 21½. Mehl 10 D. 65 C. Petroleum raffinirt, Type weiß 24⅛.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen